



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

N i e d e r s c h r i f t

(in der Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

2. Sitzung des Gemeinderates 2022

(02/2022)

am Mittwoch, dem 28. September 2022 um 18.30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeintranet am 19. September 2022 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
4.	Mag. Stefan Pachler MBA	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	entschuldigt
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Michael Apolloner	Gemeinderat	
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	entschuldigt
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	
16.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	entschuldigt

17.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
18.	Robin Reif	Gemeinderat	entschuldigt
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	entschuldigt
21.	Markus Möller	Gemeinderat	
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
weitere anwesende Personen			
24.	Mag. Vorreiter Bettina	Amtsleiterin/Schriftführerin	
25.	Mathias Stadlober	Finanzverwalter	verlässt die Sitzung um 19.30
26.	Natalie Orasch	E-Gemeinderätin	f. Lukas Kernmayer
27.	Gottfried Krall	E-Gemeinderat	f. Christian Höferer
28.	Herbert Wastian	E-Gemeinderat	f. Gernot Wispichler
29.	Thomas Rinner	E-Gemeinderat	f. Robin Reif
30.	Rainer Galler	E-Gemeinderat	f. Christoph Neuwirther

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
4.	Bestellung der Protokollfertiger
5.	Niederschrift vom 28. April 2022
6.	Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 24. Mai 2022
7.	Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2021
8.	Finanzierungsplan Sanierung Tiefbrunnen und HB Petersberg Neu
9.	Finanzierungsplan Gemeindestraßen Instandhaltung 2022

10.	Finanzierungsplan Stadtgrabensanierung 2022-2024
11.	1. Nachtragsvoranschlag
12.	Grundsatzbeschluss Indexierung von Verordnungen
13.	Anpassung Hundeabgabenverordnung
14.	Vertragsanpassung Pflege Friedhöfe
15.	Darlehensvereinbarung Stadtgemeinde Friesach - Pfarrkindergarten Friesach abgesetzt
16.	Bilanz Pfarrkindergarten Friesach 2021 - Abgangsdeckung
17.	Verbindungsstraße „Leimersberger Weg“ und „Ofner Weg“ Übernahme der Kontogebühren und Kreditbereitstellungsgebühr für das Wegkonto
18.	Auflassung, Übernahme und Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich Johann-Straße-Straße und Schillerstraße
19.	Übernahme und Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Engelsdorf, Grenzweg
20.	Auflassung, Übernahme und Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Loretto­siedlung Friesach
21.	Antrag auf Erklärung einer Wohnstraße „Erzweg“ St. Salvator abgesetzt
22.	Umlaufbeschluss Mitgliedschaft und Beteiligung an der lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027
23.	Überarbeitung der Verordnung zur Marktordnung
24.	Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus - Wasserversorgungsanlage BA 13 Friesach
25.	Sanierung Tiefbrunnenanlage Friesach - Auftragsvergabe CCE
26.	Sanierung Tiefbrunnenanlage Friesach - Auftragsvergabe Firma Piplan
27.	Sanierung Tiefbrunnenanlage Friesach - Auftragsvergabe Firma Hammerer Pumpen (Elektroninstallation für Pumpensteuerung)
28.	Sanierung Tiefbrunnenanlage Friesach - Auftragsvergabe elektrische Sanierung Brunnenhaus
29.	Sanierung Tiefbrunnenanlage Friesach - Auftragsvergabe Sanierung Schachtbrunnen
30.	Auftragsvergabe Fernwirkanlage GWVA
31.	Folgevertrag WATERLOO Meter Lifetime Management
32.	Vergabe Baumeisterarbeiten Stadtgrabensanierung

33.	Förderungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Friesach und Diözese Gurk betreffend Pfarrkirche Zienitzen
34.	Berichte
35. E	Vertrag Webwerk
36. E	Containerlösung Eis-Hockeyplatz St. Salvator

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Fragestunde

Während offener Frist sind drei Fragen eingelangt:

VORREITER Bettina (Stadtgemeinde Friesach)

Von: Gernot Wispichler <wise@egger.ws>
Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 21:30
An: Stadtgemeinde Friesach
Betreff: Fragestunde GRS Frage2

Sehr geehrte Damen und Herren!

ÖVP Möller Markus

Betreff Spectaculum2024 und 800 Jahre Turnier zu Friesach. Da es eine sehr grosse und werbewirksame Veranstaltung werden soll und sehr viel zu organisieren (Konzept, Schausteller, Musikgruppen, Sponsoren.....) ist, stellt sich die Frage! Wann wird mit den Vorbereitungen begonnen?

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Wispichler
Projektleitung

Die Vorbereitungen haben bereits begonnen. Es gibt Gespräche und Sitzungen mit dem Organisationsteam, Händlern und Darstellern. Des Weiteren laufen die Werbemaßnahmen - so zB die erfolgreiche Teilnahme an der Eröffnung des Wiesenmarktes.

VORREITER Bettina (Stadtgemeinde Friesach)

Von: Gernot Wispichler <wise@egger.ws>
Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 21:18
An: Stadtgemeinde Friesach
Betreff: Fragestunde zu Gemeinderats-Sitzung am 28.09

Sehr geehrte Damen und Herren!

ÖVP Jaqueline Kreuzer (Fragestunde)

Wer ist für die Räumung(Winterdienst) in Ingolsthal zuständig. Frau Kreuzer wird dieses Problem persönlich erklären, wo das Problem in der Vergangenheit war.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Wispichler
Projektleitung

Es wird jedenfalls dafür gesorgt werden, dass der Räumdienst zu allen Bauern fährt.



An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach
Sitzung am 28.09.2022
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Frage für die Fragestunde gem § 46 ff K-AGO

Anfrage an:

Bürgermeister Josef Kronlechner

Frage:

Der Zustand am Grundstück neben der Firma Zotter ist eindeutig ein Störfaktor im Ortsbild bzw. ein Fall für den Landschaftsschutz. **Der Bürgermeister ist oberste Baubehörde und zuständig für den Landschaftsschutz, welche Maßnahmen sind dementsprechend seitens der Gemeinde zu erwarten, um den Urzustand durch den Grundstückseigentümer wieder herzustellen?**

Friesach, 21.09.2022
Ort, Datum

GR Stefan Hundsbichler

Die Bezirksverwaltungsbehörde als zuständige Behörde hat mit Schreiben vom 05.09.2022 die Grundeigentümer zur Wiederherstellung aufgefordert. Um Fristverlängerung wurde angesucht. Geplant ist eine Wiederherstellung bis Ende Oktober bzw. November 2022.

1.

Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
----	--

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gem. § 37 Abs. 1 K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Entschuldigt sind:

Gemeinderat Lukas Kernmayer. Als Ersatz ist Natalie Orasch erschienen.
Gemeinderat Christian Höferer. Als Ersatz ist Gottfried Krall erschienen.
Gemeinderat Gernot Wispichler. Als Ersatz ist Herbert Wastian erschienen.
Gemeinderat Robin Reif. Als Ersatz ist Thomas Rinner erschienen.
Gemeinderat Christoph Neuwirther. Als Ersatz ist Rainer Galler erschienen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
----	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte die Zustimmung erteilt?

TOP 35. E - Vertrag Webwerk

TOP 36. E - Containerlösung Eis-Hockeyplatz St. Salvator

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker) die Aufnahme der oben zitierten Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Absetzung nachstehender Tagesordnungspunkte die Zustimmung erteilt?

TOP 15 - Darlehensvereinbarung Stadtgemeinde Friesach - Pfarrkindergarten Friesach

TOP 21 - Antrag auf Erklärung einer Wohnstraße „Erzweg“ St. Salvator

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker) die Absetzung der oben zitierten Tagesordnungspunkte aus der Tagesordnung.

4.	Bestellung der Protokollfertiger
----	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu Protokollfertigern werden,
(SPÖ) Sigurd Kronlechner und (ÖVP) Markus Möller
bestellt.**

5.	Niederschrift vom 28.04.2022
----	-------------------------------------

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

Es sind keine Abänderungsanträge eingegangen.
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner,
Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch,
Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

6.	Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 24. Mai 2022
----	---

Berichterstattung: Obmann Michael Schabernig
Stadtratssitzung: 01. Juni 2022



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

24.05.2022

Niederschrift

zu der im Wappensaal des Stadtgemeindeamtes stattgefundenen

3. Sitzung des Kontrollausschusses am Dienstag, den 24. Mai 2022 um 16.00 Uhr

ANWESENDE		
Michael Schabernig	Obmann	
Apolloner Michael	Mitglied	
Groicher Hubert	Mitglied	unentschuldigt
Höferer Christian	Mitglied	
Neuwirther Christoph	Mitglied	entschuldigt
Möller Markus	Mitglied	
Stadlober Mathias	Finanzverwalter/Schriftführer	
Galler Rainer	Ersatzmitglied	f. Neuwirther Christoph
Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat / Geschäftsführer Burg Friesach Errichtungs GmbH.	zu TOP 5

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung
3.	Kassenkontrolle
4.	Belegkontrolle
5.	Burg Friesach Errichtungs GmbH. - Bilanz 2021

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Kassenkontrolle

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 24. Mai 2022 geprüft.
Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im Soll € 1.132.405,24.
Dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

4. Belegkontrolle

Es wurden die Belege mit den HÜL Nummern 1 bis 23.386 stichprobenartig durchgesehen.

Keine Feststellungen!

5. Burg Friesach Errichtungs GmbH. - Bilanz 2021

Die Bilanz zum 31.12.2021 wurde von der Firma APP Steuerberatung GmbH erstellt. GF Helmut Wachernig erläutert die Bilanz und die GUV.

Wesentliche Ergebnisse laut der GUV und der Bilanz:

Umsatzerlöse	€	141.100	(VJ	90.600)
Sonstige Erträge (Förderungen)	€	1.040.900	(VJ	932.900)
Personalaufwendungen	€	999.200	(VJ	875.200)
Abschreibungen	€	18.700	(VJ	24.000)
Sonstige Aufwendungen	€	52.600	(VJ	71.300)

Der Jahresüberschuss beträgt € 75.049,60 (VJ € 22.731,81). Nach dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in der Höhe von € 59.302,48, schließt das Jahr 2021 mit einem Bilanzgewinn von € 134.352,07. Das Eigenkapital beträgt € 169.352,07 (VJ € 94.302,48). Die Eigenkapitalquote hat sich von 51,52% auf 63,57% erhöht.

Das gute Ergebnis ist auch der Vollpartnerschaft mit der Kärntner Card zu verdanken. Wichtig wäre hier, dass weitere touristische Betriebe zur Kärnten Card animiert werden können um die Region damit zu stärken.

Lt. GF Wachernig stößt der Burgbau mit der Infrastruktur im Besucherbereich an seine Grenzen. Ein Besucherzentrum wäre notwendig, ebenfalls müssten die Parkplätze erweitert werden. Dies geht nur mit der Verlegung des Eishockeyplatzes einher. Der Vertrag mit dem Eishockeyverein ist heuer ausgelaufen.

Bis 2023 ist die Finanzierung weiterhin über das ESF-Projekt gesichert. Spätestens im nächsten Jahr soll ein längerfristiges Konzept ausgearbeitet präsentiert werden.

Der Obmann dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Diese Niederschrift wurde anlässlich dieser Sitzung verfasst, gelesen, genehmigt und unterfertigt.

Der Obmann:

Die Ausschussmitglieder:

Der Schriftführer:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kassenkontrollausschusses einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

zur Kenntnis.

7. Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2021

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 20. September 2022

Die im Jahr 2021 entstanden Katastrophenschäden in der Höhe von EUR 32.900 sollen wie folgt finanziert werden:

Bundesmittel EUR 16.400
BZ iR EUR 16.500

Der Stadtrat hat den vorliegenden Finanzierungsplan für die Katastrophenschäden 2021 einstimmig beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2021 genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2021.

8. Finanzierungsplan Sanierung Tiefbrunnen und HB Petersberg Neu

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 20. September 2022

Die Tiefbrunnenanlage sowie der HB Petersberg Neu müssen saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf EUR 300.000. Die Finanzierung soll wie nachstehend erfolgen:

Bundesförderung EUR 45.000 (Jahr 2023)
Darlehen EUR 255.000

Der Stadtrat hat den Finanzierungsplan Sanierung Tiefbrunnen und HB Petersberg Neu einstimmig beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Finanzierungsplan Sanierung Tiefbrunnen und HB Petersberg neu genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Finanzierungsplan Sanierung Tiefbrunnen und HB Petersberg Neu.

9.	Finanzierungsplan Gemeindestraßen Instandhaltung 2022
-----------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtratssitzung: 20. September 2022

Für die Instandhaltung diverser Straßen wird heuer ein finanzielles Volumen von EUR 250.000 benötigt. Die Finanzierung soll wie nachstehend erfolgen:

Operative Gebarung (bereits im VA)	EUR	50.000
Operative Gebarung 1. NTV	EUR	129.200
BZ iR	EUR	68.300
BZ iR Rest aus 2020	EUR	2.500

Der Stadtrat hat den vorliegenden Finanzierungsplan betreffend Gemeindestraßen Instandhaltung 2022 einstimmig beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Finanzierungsplan Gemeindestraßen Instandhaltung 2022 genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
 (J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Finanzierungsplan Gemeindestraßen Instandhaltung 2022.

10.	Finanzierungsplan Stadtgrabensanierung 2022-2024
------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtratssitzung: 20. September 2022

Die Sanierung des Stadtgrabens soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Die Projektsumme beläuft sich auf EUR 1.285.000. Finanziert wie folgt:

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bedarfszuweisungsmittel aR (max. 30%)	400.000	400.000					
Landesmittel (Kultur)	245.000	245.000					
Bundesmittel (BDA)	440.000		140.000	100.000	100.000	100.000	
Subvention Förderverein "Rettet den Stadtgraben"	100.000		100.000				
Subvention Kärntner Sparkasse	100.000	100.000					

Der Stadtrat hat den Finanzierungsplan „Stadtgrabensanierung 2022-2024“ einstimmig beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Finanzierungsplan Stadtgrabensanierung 2022-2024 genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner,
Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch,
Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Finanzierungsplan Stadtgrabensanierung 2022-2024.

11.	1. Nachtragsvoranschlag
------------	--------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadttratssitzung: 20. September 2022

Die Ergebnisse des 1. Nachtragsvoranschlages stellen sich wie folgt dar und werden vom Finanzverwalter erläutert:

Einnahmen									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1. NVA 2022 EHH	1. NVA 2022 FHH
2	01000	816000	Kostensersatz f. sonstige Verwaltungsleistungen	5.000	5.000	3.436,56	3.436,56	2.000	2.000
2	01000	866100	Kostensersatz Versicherung (Leitner keine Jubiläumsvers.)	15.400	15.400	-	-	15.400	15.400
2	21120	864000	MMO Nettomieten 2021	8.500	8.500	8.493,24	8.493,24	8.500	8.500
2	36000	860000	Museum - Förderung Restaurierung	1.800	1.800	-	-	100	100
2	36910	810010	Einnahmen Spectaculum	70.000	70.000	99.054,46	99.054,46	24.000	24.000
2	41100	828000	Rückersätze Kopfquote Abteilung 5	-	-	68.250,40	68.250,40	68.300	68.300
2	41100	828000	Rückersätze Kopfquote Sozialhilfe	-	-	10.710,43	10.710,43	10.700	10.700
2	44190	860001	Impfkampagne (Gesamt 38.189,-)	-	-	38.189,00	38.189,00	10.600	10.600
2	44190	868000	Strafen Epidemiegesetz	-	-	500,00	500,00	500	500
2	52200	861000	Landesförderung "Raus aus dem Öl"	-	-	40.000,00	40.000,00	40.000	40.000
2	53000	828000	Rückersätze Kopfquote Rettungseuro	-	-	446,45	446,45	400	400
2	56000	828000	Rückersätze Kopfquote Krankenanstalten	-	-	2.680,34	2.680,34	2.700	2.700
2	61200	860000	Förderung E-Tankstelle	-	-	1.500,00	1.500,00	1.500	1.500
2	81400	829000	Sonstige Erträge (Versicherungsleistung)	-	-	829,20	829,20	800	800
2	81700	812000	Friedhof - Gebühren	42.000	42.000	52.629,40	36.745,74	8.000	8.000
2	82800	812000	Marktstandgebühren	100	100	405,00	405,00	500	500
2	83100	808000	Freibad - Erlöse Getränke	2.000	2.000	-	-	2.000	2.000
2	83100	808010	Freibad - Erlöse Speisen	500	500	-	-	500	500
2	83100	810000	Freibad - Leistungserlöse	5.000	5.000	6.297,47	6.297,47	1.300	1.300
2	84600	811000	Mieten (Steinbruchweg u. Gaisberger Str.)	3.000	3.000	7.909,97	7.909,97	6.600	6.600
2	84600	828000	Rückersätze (Betriebskostenabr.)	-	-	361,76	361,76	300	300
2	92000	833000	Kommunalsteuer	875.000	875.000	639.953,60	709.128,49	129.200	129.200
2	94100	860100	Bund §24 Mittel	192.900	192.900	204.993,00	204.993,00	12.100	12.100
Summe Einnahmen								310.200	310.200

Ausgaben									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1. NVA 2022 EHH	1. NVA 2022 FHH
5	01000	042000	Büromöbel	15.000	15.000	24.360,24	24.360,24	-	9.400
1	01200	720700	Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	57.500	57.500	70.654,00	70.654,00	13.200	13.200
1	13200	728000	Totenbeschauer	24.000	24.000	24.474,90	24.474,90	500	500
5	16300	050000	Sirene Zienitzen	-	-	-	3.735,84	-	3.700
1	16320	705000	FF-Zeltschach - Leasingraten	11.000	11.000	-	-	11.000	11.000
5	16320	040000	FF-Zeltschach - Restzlg. Fahrzeug	-	-	-	16.000,00	-	16.000
1	21100	720800	Betriebskosten VS	70.000	70.000	62.987,20	62.987,20	7.000	7.000
1	22000	751500	Schulhalterungsbeitrag	47.700	47.700	28.216,90	28.216,90	5.600	5.600
1	24900	757000	Förderung Kamillo (10.000), Kindergarten (16.900,- Rest)	76.000	76.000	92.747,35	92.747,35	27.700	27.700
1	26200	728000	Sportplätze - Baggerarbeiten FAC	-	-	624,00	624,00	600	600
1	32200	757000	Musikvereine - Förderungen (Stadtkapelle Strom)	3.500	3.500	3.792,00	3.792,00	300	300
1	36000	615000	Restaurierung Museum	4.500	4.500	-	-	300	300
1	36910	413000	Münzen Spectaculum	5.000	5.000	9.470,00	9.470,00	4.500	4.500
1	38100	757000	Jubiläumswendung Naturfreunde	2.600	2.600	2.075,00	2.075,00	700	700
1	41100	751600	Abrechnung Kopfquote Sozialhilfe 2021	1.621.100	1.621.100	1.097.226,02	1.097.226,02	21.300	21.300
1	41100	752300	Beitrag Sozialhilfeverband	45.000	45.000	45.366,17	45.366,17	400	400
1	44190	728000	Impfkampagne	-	-	7.365,94	7.365,94	10.600	10.600
1	52200	778000	Förderungen "Raus aus dem Öl"	-	-	40.500,00	40.500,00	40.500	40.500
1	61200	775000	Transfer an Unternehmen (Bahnkreuzung)	6.000	6.000	-	-	6.000	6.000
1	77100	728000	Maßnahmen FV (Folder Tourismus, Friesach-Blöcke)	-	-	4.971,50	4.971,50	5.000	5.000
1	78900	757000	Energieeff. Gde.	500	500	-	-	500	500
1	81200	454000	Öffentliches WC - Reinigungsmittel	700	700	1.845,81	1.845,81	1.100	1.100
1	81200	614000	Öffentliches WC (Rechnung Schmiedler)	500	500	2.535,96	2.535,96	2.000	2.000
1	81600	619000	Instandhaltung Straßenbeleuchtung (Schmiedler 2020)	15.000	15.000	20.762,06	20.762,06	5.800	5.800
5	81700	006000	Friedhof Friesach (Urnenhein, Maurer Fundament Tafel 2020)	-	-	-	8.344,72	-	8.300
1	81700	613000	Friedhof Friesach (Rechnungen Maurer 2020)	1.000	1.000	9.371,40	9.371,40	8.400	8.400
5	83100	042000	Freibad - Möbel und Küchengeräte	-	-	-	7.900,00	-	7.900
1	83100	413000	Freibad - Handelswaren	3.000	3.000	-	-	3.000	3.000
1	83100	614000	Freibad - Instandhaltung Gebäude	1.000	1.000	1.400,77	1.400,77	400	400
1	83100	619000	Freibad - Instandhaltung Anlage	2.000	2.000	2.459,71	2.459,71	500	500
1	83100	728000	Freibad - Sonstige Ausgaben	1.000	1.000	1.506,74	1.506,74	500	500
5	84000	000000	Grundstückskauf Eisstockbahn	-	-	-	3.252,00	-	3.300
5	84200	001000	Waldkauf Edlinger Nebenkosten	-	-	-	2.107,88	-	2.100
1	84600	640000	Rechts- und Beratungsaufwand	-	-	985,31	-	1.000	1.000
1	84600	700000	Mietenausfall Marktplatz 18 + Ingolsthal	5.000	5.000	19.904,23	19.904,23	24.700	24.700
1	84600	729000	Buwog - Vergleich	-	-	19.000,00	19.000,00	19.000	19.000
1	84902	600100	Strom Fürstenhofcafe (Nachzlg.)	12.000	12.000	11.927,41	11.927,41	4.200	4.200
1	93000	751130	Landesumlage (Senkung von 7,66 auf 7%)	346.100	346.100	232.872,31	232.872,31	29.800	29.800
Summe Ausgaben								130.300	181.000
Ergebnis 1. NVA 2022 ohne Vorhaben								179.900	129.200

Ohne Berücksichtigung der Vorhaben ergibt sich ein Überschuss im Finanzierungshaushalt sowie im Ergebnishaushalt.

Vorhaben:									
Straßenanierungen 2022									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2022 EHH	1.NVA 2022 FHH
1	61200	611000	Instandhaltungen	50.000	50.000	192.530,63	192.530,63	200.000	200.000
2	61200	861100	BZ iR	-	-	-	-	70.800	70.800
Straßenanierungen 2022								- 129.200	- 129.200
Katastrophenschäden 2021									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2022 EHH	1.NVA 2022 FHH
2	61200	860000	Bundeszuschuss	-	-	16.439,00	16.439,00	16.400	16.400
2	61200	861100	BZ iR	-	-	-	-	16.500	16.500
Katastrophenschäden 2021								32.900	32.900
Runse									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2022 EHH	1.NVA 2022 FHH
1	63300	770000	Runse 2022	-	-	120.000,00	120.000,00	120.000	120.000
6	91300	085100	Auflösung Sparkassenfond	-	15.000	60.000,00	60.000,00	-	120.000
Runse								- 120.000	-
Stadtgrabensanierung 2022 - 2024									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2022 EHH	1.NVA 2022 FHH
1	36301	619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	-	-	-	-	400.000	400.000
2	36301		BZ aR	-	-	-	-	400.000	400.000
2	36301		Kulturmittel	-	-	-	-	245.000	245.000
2	36301		Bundesdenkmalamt	-	-	-	-	-	-
2	36301		Kämtner Sparkasse	-	-	-	-	100.000	100.000
2	36301		Förderverein	-	-	-	-	-	-
Stadtgrabensanierung 2022 - 2024								345.000	345.000
WVA - Sanierung Tiefbrunnen und HB Petersberg									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2021 EHH	1.NVA 2021 FHH
5	85001	060000	Im Bau befindliche Anlagen	-	-	-	-	-	300.000
6	85001		Darlehen	-	-	-	-	-	255.000
6	85001		Bundesförderung (2023)	-	-	-	-	-	-
WVA - Sanierung Tiefbrunnen und HB Petersberg								-	- 45.000
GESAMTERGEBNIS 1. NVA 2022								308.600	332.900

Nach Aufnahme bzw. Änderung der Vorhaben ergibt sich folgende Gesamtergebnis des 1. Nachtragsvoranschlags 2022:

Ergebnishaushalt:

	Voranschlag 2022	Nachtrag 2022	VA 2022 inkl. NVA
Erträge:	EUR 10.175.000	EUR 1.158.900	EUR 11.333.900
Aufwendungen:	EUR 11.237.900	EUR 850.300	EUR 12.088.200
Nettoergebnis	EUR -1.062.900	EUR 308.600	EUR -754.300

Finanzierungshaushalt:

	Voranschlag 2022	Nachtrag 2022	VA 2022 inkl. NVA
Einzahlungen:	EUR 9.873.100	EUR 1.533.900	EUR 11.407.000
Auszahlungen:	EUR 10.187.000	EUR 1.201.000	EUR 11.388.000
Geldfluss	EUR -313.900	EUR 332.900	EUR 19.000

Zusätzlich muss auch der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 - 2026 angepasst werden. Die Bindung der BZ-Mittel ergibt sich wie folgt:

	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00
BZ-Rahmen	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00
davon 85% verplanbar	€ 307.900,00	€ 307.900,00	€ 307.900,00	€ 307.900,00	€ 307.900,00
Freier Rahmen gesamt	€ -	€ 56.550,00	€ 64.850,00	€ 50.650,00	€ 150.650,00
Freier Rahmen auf 85%	€ -	€ 2.200,00	€ 10.500,00	€ 3.700,00	€ 96.300,00
	2022	2023	2024	2025	2026
Regionalfondsdarlehen (Refinanzierung Katastrophenschäden 2016)	€ 17.200,00				
Freibad Friesach (Kreditfinanzierung IMMO KG)					
VS Friesach (Beitrag Schulzentrum bis 2027)	€ 38.050,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00
Regionalfondsdarlehen (Refinanzierung Katastrophenschäden 2017)	€ 8.300,00	€ 8.300,00			
Regionalfondskredit - Katastrophenschäden 2018 (bis 2024)	€ 10.800,00	€ 10.800,00	€ 10.800,00		
Regionalfondskredit - Gemeindestraßen 2019-2021	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00
Regionalfondskredit - Brücken Grafendorf	€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00
Regionalfondskredit - Straßensanierung Thomas-Koschat und Grüner Weg		€ 22.200,00	€ 22.200,00	€ 22.200,00	€ 22.200,00
Regionalfondskredit - Katastrophenschäden 2020 (bis 2026)		€ 15.800,00	€ 15.800,00	€ 15.800,00	€ 15.800,00
Zeltschachberg Straße BA02	€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 100.000,00	
Straßenbeleuchtung Neu	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
Rückzlg. Sparkassenfonds					
Straßensanierungen 2022	€ 68.300,00				
Katastrophenschäden 2021	€ 16.500,00				

Der Stadtrat hat den 1. Nachtragsvoranschlag sowie den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 - 2026 einstimmig beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker) den 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

12.

Grundsatzbeschluss Indexierung von Verordnungen

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 20. September 2022

Da in Gebührenverordnungen (Wasser, Abwasser, Müll usw.) eine Indexierung nicht vorgesehen ist, soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die Verordnungen und privatrechtliche Entgelte jährlich in der letzten Sitzung des Jahres an den Index angepasst werden. Der Ausschuss schlägt als Ausgangsbasis für die Indexierung den Wert des Verbraucherpreisindex 2020 im September 2021 vor.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für eine Anpassung der Gebührenverordnungen und privatrechtlichen Entgelte an den Index ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem Grundsatzbeschluss zur Indexierung von Verordnungen die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Grundsatzbeschluss zur Indexierung von Verordnungen.

13.	Anpassung Hundeabgabenverordnung
------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 20. September 2022

Nachdem die Hundeabgabe schon des längeren nicht mehr erhöht wurde, soll eine Anpassung per 01.01.2023 erfolgen. Dies auch, da der Aufwand (Bauhof, Sackerl fürs Gackerl usw.) im Zusammenhang mit den Hunden ist in den letzten Jahren gestiegen ist.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für Erhöhung der Hundeabgabe auf EUR 25 pro Hund per 01.01.2023 ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Hundeabgabe per 01.01.2023 auf EUR 25 pro Hund erhöht werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Hundeabgabe per 01.01.2023 auf EUR 25 pro Hund zu erhöhen.

14.	Vertragsanpassung Pflege Friedhöfe
------------	---

Berichterstattung: 2. Vzbgm Reinhard Kampl
Stadtratssitzung: 20. September 2022

Folgendes Ansuchen wurde von Herrn Ronald Vorreiter am 31. August 2022 eingebracht:

Skus.

An die
Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Friesach, am 31.08.2022

Betreff: Ansuchen um Vertragsanpassung ab 01.10.2022



Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit wiederhole ich schriftlich mein Ansuchen um Vertragsanpassung des am 04.07.2012 zwischen der Stadtgemeinde Friesach, vertreten durch den damaligen Friedhofsreferenten Vzbgm. Theodor Staduan und dem Einzelunternehmen Bestattung Vorreiter, vertreten durch Ronald Gismar Vorreiter, abgeschlossenen Vertrages betreffend die Pflege der Stadtfriedhöfe St. Salvator und Friesach; dies beginnend mit 01.10.2022.

Die Vertragsanpassung ist aus nachstehenden Gründen notwendig:

1. Jährliche Mehrstunden im Ausmaß von circa 110 Stunden, hauptsächlich durch leere Grabstätten am alten Teil des Stadtfriedhofes Friesach und die dadurch entstehenden Pflege der freien Plätze.
2. Die letzte Anpassung fand im Jahr 2018 statt.
3. Steigende Lohnnebenkosten sowie INDEX Anpassung.
4. **Treibstoff- und Energiekosten** sind massiv gestiegen, dies gilt auch für Reparaturen und Instandhaltung sämtlicher Arbeitsgeräte.
5. Übernahme von Verwaltungsaufgaben wie das Wahrnehmen von Terminen mit Grabnutzungsberechtigten bezüglich Auflassung, Wiederherstellung oder Neugestaltung von Grabstätten.
6. Der Mitarbeiter der Bestattung Vorreiter, Herr Mathias Formann, ersetzt zu 100 % den Friedhofswärter.
7. Im Jahr 2022 wurde 1 Praktikantin für 2 Monate sowie 2 geringfügige Arbeitskräfte für 3 Monate aufgenommen, dies wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein, um weiterhin zur Zufriedenheit der Stadtgemeinde Friesach arbeiten zu können.
8. Die Bestattung Vorreiter übt alle Tätigkeiten auf den Stadtfriedhöfen zur vollen Zufriedenheit der Grabnutzungsberechtigten aus und ist seit Aufnahme der Tätigkeiten, also seit 10 Jahren, Beschwerdefrei.

Ich ersuche sohin um Anpassung des am 04.07.2012 abgeschlossenen Vertrages bezüglich der Pflege der Stadtfriedhöfe St. Salvator und Friesach von monatlich netto € 1.730,40 (mit Jährlich 2%iger Indexanpassung seit 2018 wären dies bereits € 1.873,05) auf monatlich netto € 2.000,00.

Mit freundlichen Grüßen

Bestattung
VORREITER

A-9360 Friesach, Fürstenhofgasse 2
Ronald Gismar Vorreiter - 2314/+4
office@bestattung-vorreiter.at
www.bestattung-vorreiter.at

Der Stadtrat hat sich einstimmig für eine Vertragsanpassung wie von Herrn Vorreiter gewünscht ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Vertrag mit Ronald Vorreiter, Inh. der Bestattung Vorreiter, vom 04.07.2012 angepasst und der monatliche Betrag von EUR 1.730,40 auf netto EUR 2.000,00 angehoben werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch,

Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den mit der Bestattung Vorreiter, Inh. Ronald Vorreiter, abgeschlossenen Vertrag per 01.10.2022 auf EUR 2.000 netto anzuheben.

15.	Darlehnsvereinbarung Stadtgemeinde Friesach - Pfarrkindergarten Friesach
-----	--

abgesetzt

16.	Bilanz Pfarrkindergarten Friesach - Abgangsdeckung
-----	--

Berichterstattung: 2. Vzbgm Reinhard Kampl
Stadtratssitzung: 01. Juni 2022

Pfarrkindergarten Friesach		
Jahresvergleich für Jahre 2021/22		
	2021	VA 2022
Jahreseinnahmen		
Elternbeiträge	100.845,39	104.510,00
Subvention LK	92.821,34	92.821,34
Mittagessen	16.315,80	15.746,00
Bastelgeld	5.393,00	5.960,00
Sonstige Einnahmen	2.287,10	17,00
Spenden	300,00	
Bank-Zinserträge	57,97	55,00
Auflösung Abfertigungsrückstellung	61.845,00	
Gesamtjahreseinnahmen	279.865,60	219.109,34
Jahresausgaben		
Schutzkleidung (Corona)	115,26	
EFZ-Erstattung AUVA	-4.078,11	
Personalkosten inkl. Km-Geld	230.903,69	221.119,16
Abfertigung	72.229,50	
Gesamt	299.170,34	221.119,16
Sachkosten		
Beheizung	15.540,00	17.094,00
Strom	1.387,14	1.525,85
Wasser, Müll, Kanal	2.346,66	2.581,33
Verbrauchsgüter (inkl. Reinigungsm.)	1.330,44	1.463,48
Neuanschaffung	618,23	1.000,00
Lebensmittel inkl. Gesunder Jause	483,27	530,00
Essenszukauf (Mittagessen)	13.379,20	15.746,00
Pauschale f. Päd. Begleitung & Verwaltung	6.152,17	0,00
Pauschale Verwaltung Pfarre Friesach	0,00	3.000,00
Lohnverrechnung	0,00	1.500,00
Telefon u. Postgebühren	421,40	510,00
Spiel-, Werk- Besch. Mat.	4.232,95	4.160,00
Spiel-, Werk- Besch. Mat. -Bastelkasse	1.922,36	1.800,00
Büroaufwand	391,06	430,00
Sonst. Aufwand	903,89	967,00
Versicherungen	204,14	270,00
Bankzinsen u. Spesen	791,73	870,00
Rückzahlung Darlehen - bei Caritas	5.000,00	5.000,00
Instandhaltung	2.498,74	
Rücklage für Instandhaltung ab 1.1.2022	0,00	10.000,00
Gesamt	57.603,38	68.447,66
Gesamtjahresausgaben	356.773,72	289.566,82
Gewinn/Verlust (ohne Subvention d. Gemeinde)	-76.908,12	-70.457,48
Abgang Vorjahr	-10.447,25	-31.908,12
Abgangsdeckung für Vorjahr - G. Friesach	10.447,25	31.908,12
Subvention der Gemeinde Friesach	45.000,00	45.000,00
Gewinn/ Verlust	-31.908,12	-25.457,48

30.05.2022

Darlehen von einem fremden Dritten - Kirche
um die Liquidität aufrecht zu erhalten
(ab 2021 - 45.000 Euro)

45000

Darlehen von einem fremden Dritten - Caritas
um die Liquidität aufrecht zu erhalten
(ab 2019 - 25.000 Euro)

15.000,00 €

10.000,00 €

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Annahme der Bilanz 2021 des Pfarrkindergartens Friesach, sowie für die Abgangsdeckung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Bilanz des Pfarrkindergartens Friesach für das Jahr 2021 die Zustimmung erteilt und soll der Verlust in Höhe von EUR 31.908,12 angewiesen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Bilanz des Pfarrkindergartens Friesach 2021 sowie den Abgang für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 31.908,12.

17.	Verbindungsstraße „Leimersberger Weg“ und „Ofner Weg“ Übernahme der Kontogebühren und Kreditbereitstellungsgebühr für das Wegkonto
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 20. September 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich der Ersatzgemeinderat Rainer Galler für befangen.

Der Wegsprecher der öffentlichen Verbindungswege „Leimersberger Weg und Ofner Weg“, Herr Rainer Galler hat einen Antrag auf Kostenübernahme der anfallenden Wegkontogebühren und der Kreditbereitstellungsgebühr bei der Raiffeisenkasse Friesach für das Jahr 2021 in der Höhe von EUR 150,00 sowie für die weiteren Jahre angesucht. Im Gegenzug verzichtet der Wegsprecher auf die zugesicherte Entschädigung (Organisationsarbeit bei den Weganlagen). Diesbezüglich muss der Wegsprecher immer laufend die Kontogebühren und Kreditbereitstellungsgebühren für die jeweiligen Jahre der Gemeinde Friesach vorlegen.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Übernahme der Wegkontogebühren sowie der Kreditbereitstellungsgebühr für das Wegkonto „Leimersberger Weg inkl. Ofner Weg“ bei der Raiffeisenkasse Friesach durch die Stadtgemeinde Friesach ausgesprochen. Dies bis einschließlich des Jahres 2027. Die grundsätzlich zustehende Entschädigung entfällt in diesem Zeitraum. Der Ausschuss ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Wegkontogebühren sowie die Kreditbereitstellungsgebühr für das Wegkonto „Leimersberger Weg inkl. Ofner Weg“ bei der Raiffeisenkasse Friesach durch die Stadtgemeinde Friesach beschlossen werden? Dies bis einschließlich des Jahres 2027 und bei gleichzeitigem Entfall der zustehenden Entschädigung?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

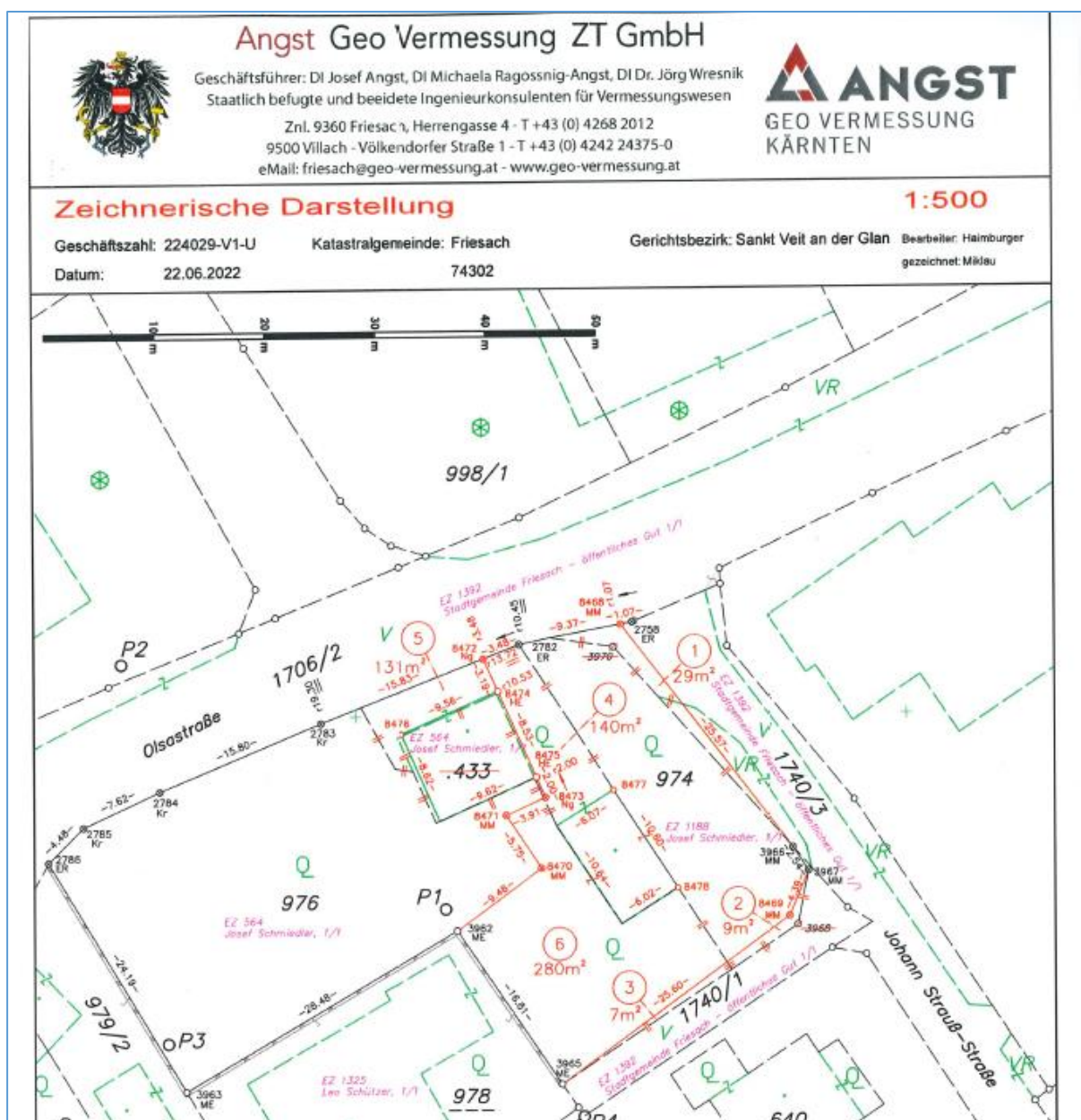
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Übernahme der Wegkontogebühren sowie der Kreditbereitstellungsgebühr für das Wegkonto „Leimersberger Weg inkl. Ofner Weg“ bei der Raiffeisenkasse Friesach durch die Stadtgemeinde Friesach. Dies bis einschließlich des Jahres 2027. Die grundsätzlich zustehende Entschädigung des Wegesprechers entfällt in diesem Zeitraum.

18.	Auflassung, Übernahme und Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich Johann-Straße-Straße und Schillerstraße
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtratssitzung: 20. September 2022

Vorgelegt wird die bereits genehmigte Vermessungsurkunde GZ. 224029-V1-U vom 22.06.2022 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vor.





Friesach, am **Entwurf**

Zahl: 612-0/2022/Le.

Betr.: Auflassung, Übernahme, Öffentlichkeitserklärung
von Straßenflächen im Bereich der
Ortschaft Friesach/**Johann-Strauß-Straße und Schillerstraße**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , Zahl: 612-0/2022/Le., mit der Teilflächen laut Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224029-V1-U vom 22.06.2022 als Wegfläche aufgelassen, öffentlich erklärt und gleichzeitig als Verbindungsstraße kategorisiert werden

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Ziff.6, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 idGF. LGBl. Nr. 36/2022 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

- a) Die in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224029-V1-U vom 22.06.2022 dargestellten Trennstücke 2 und 3 im Ausmaß von 16 m² werden von den **EZZ. 1188 und 564** der KG. Friesach abgetrennt und den öffentlichen Wegen der KG. Friesach, **EZ. 1392**, dazugeschlagen, öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.
- b) Das in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224029-V1-U vom 22.06.2022 dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 29 m² wird als öffentliches Gut aufgelassen und dem Grundstück Nr. 974 der KG. Friesach, **EZ. 1188**, dazugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Laut VRV ist das Grundstück Nr. 1740/3 der KG. Friesach im Ausmaß von 1.524 m² mit einem Buchwert von EUR 1.066,80 eingetragen (m²/EUR 0,70). Der Auflassung und zugleich Übernahme in das öffentliche Gut steht nun eine Differenzfläche von 13 m².

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den vorliegenden Verordnungsentwurf auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu GZ. 224029-V1-U vom 22.06.2022 zu erlassen und tritt somit eine Fläche von 29 m² zur Liegenschaft EZ 1188 der KG Friesach ab. Dafür sind vom Eigentümer der EZ 1188 der KG Friesach EUR 29,00, sohin EUR 1/m² zu bezahlen. Der Gemeinderat wird um gleichlautende Beschlussfassung ersucht.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

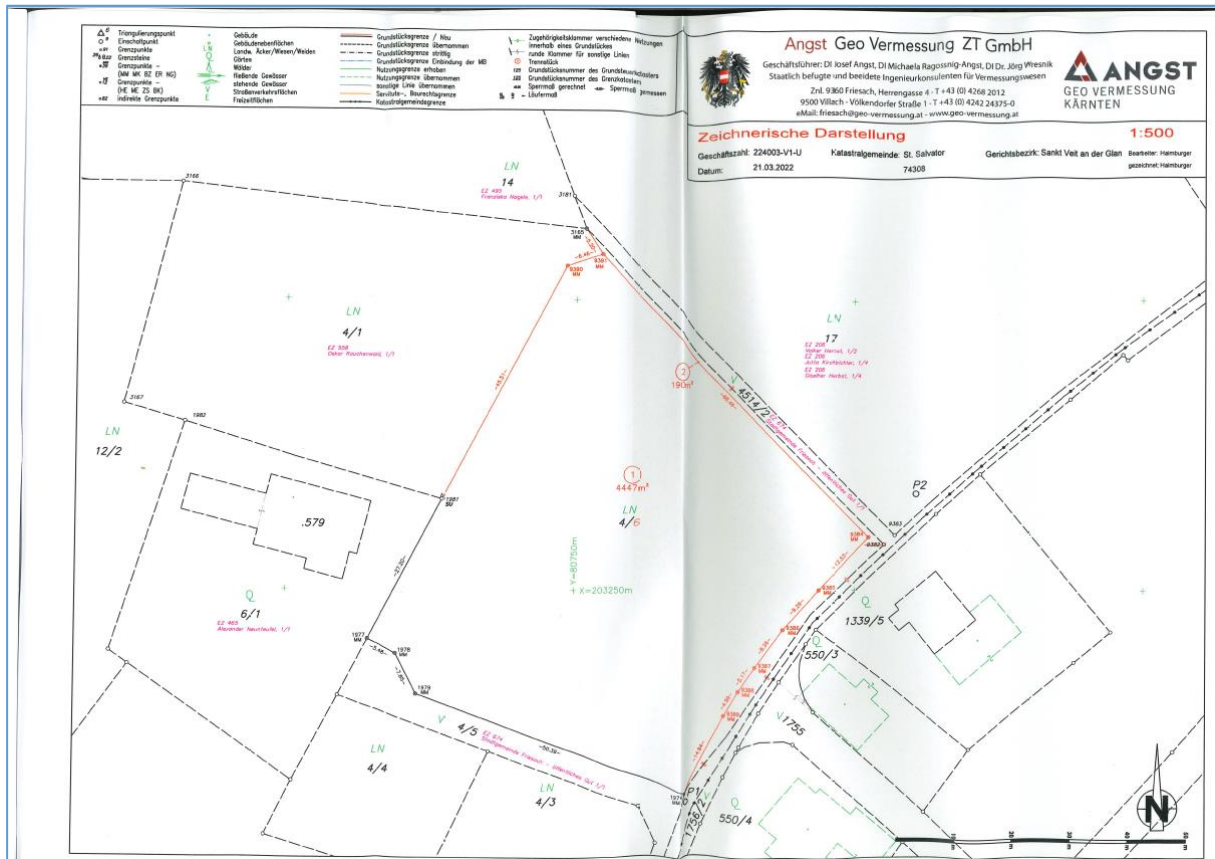
Soll der vorliegende Verordnungsentwurf auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu GZ 224029-V1-U vom 22.06.2022 beschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den vorliegenden Verordnungsentwurf auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu GZ 224029-V1-U vom 22.06.2022.

19.	Übernahme und Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Engelsdorf, Grenzweg
------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 20. September 2022





Friesach, am **ENTWURF !!!!**

Zahl: 612-0/2022/Le.

Betr.: Übernahme, Öffentlichkeitserklärung
von Straßenflächen im Bereich der
Ortschaft Friesach, Engelsdorf/**Grenzweg**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , Zahl: 612-0/2022/Le., mit der eine Teilfläche laut Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224003-V1-U vom 21.03.2022 als Wegfläche öffentlich erklärt und gleichzeitig als Verbindungsstraße kategorisiert wird

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Ziff.6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017 idGF. LGBL. Nr. 91/2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Das in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224003-V1-U vom 21.03.2022 dargestellte Trennstück 2 im Ausmaß von 190 m² wird öffentlich erklärt und dem öffentlichen Weg, Grundstück Nr. 4514/2 der KG. St. Salvator, **EZ. 674**, dazugeschlagen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:



508/2022 ir

Überlassungsvereinbarung

Abgeschlossen zwischen

Herrn **Dr. Oskar RAUCHENWALD**, geboren am 23.11.1941, Johann-Strauß-Straße 23, 9360 Friesach und

der **Stadtgemeinde Friesach**, Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach
wie folgt:

1.

Vertragsgrundlagen

- 1.1. Herr Dr. Oskar RAUCHENWALD ist aufgrund des Schenkungsvertrages vom 02.11.1984 grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 558 KG 74308 St. Salvator, Gerichtsbezirk St. Veit an der Glan, bestehend aus dem unbebauten Grundstück 4/1 Landw. im unverbürgten Katastralausmaß von 7.209 m².
- 1.2. Im Gutsbestand dieser Liegenschaft erfolgt eine Grundstücksteilung im Umfang der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH in Friesach, GZ 224003-V1-U vom 21.03.2022 gemäß welcher das Grundstück 4/1 geteilt wird 4/1 (neu) mit 2.572 m², das Grundstück 4/6 (=Trennstück „1“) mit 4.447 m² und das Trennstück „2“ mit 190 m².
- 1.3. Diese Grundstücksteilung wurde von der Stadtgemeinde Friesach mit Bescheid vom 29.04.2022, Zahl 031-4/2022/Le, unter der Auflage genehmigt, dass das Trennstück „2“ kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Friesach, EZ 674 KG 74308 St. Salvator abgetreten und mit dem Weggrundstück 4514/2 KG 74308 St. Salvator vereinigt wird.
- 1.4. Das vorgenannte Trennstück „2“ bildet somit das Überlassungsobjekt des Herrn Dr. Oskar RAUCHENWALD an die Stadtgemeinde Friesach.
- 1.5. Bei der Liegenschaft EZ 558 KG 74308 St. Salvator sind aus dem Grundbuch weder Rechte noch Belastungen ersichtlich.

2.

Überlassungserklärung

- 2.1. Herr Dr. Oskar RAUCHENWALD tritt hiermit das zuvor dargestellte Trennstück „2“ mit 190 m² des Grundstückes 4/1 KG 74308 St. Salvator kosten- und lastenfrei sowie entschädigungslos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Friesach zur Einbeziehung in das öffentliche Weggrundstück 4514/2 KG 74308 St. Salvator ab. Die Stadtgemeinde Friesach nimmt diese Abtretung vertragsgemäß an.
- 2.2. Die Übertragung des Trennstückes „2“ an die Stadtgemeinde Friesach erfolgt so, wie dieses den Vertragsteilen in der Natur bekannt ist, mit den gleichen Grenzen, Rechten und Pflichten und mit dem gesamten sachlichen und rechtlichen Zubehör, mit welchem Herr Dr. Oskar RAUCHENWALD dieses bisher besessen und benützt hat oder doch hierzu berechtigt gewesen wäre.

3.

Übergabezeitpunkt

- 3.1. Die Übergabe und Übernahme des Trennstückes „2“ in den Besitz der Stadtgemeinde Friesach unter Übergang von Nutzung, Last, Vorteil, Gefahr und Zufall ist tatsächlich bereits erfolgt.
- 3.2. Ab dem Zeitpunkt der Übernahme hat die Stadtgemeinde Friesach sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren welche auf das Trennstück „2“ entfallen zu tragen.

4.

Haftung

- 4.1. In Erfüllung der Auflage im Teilungsbescheid vom 29.04.2022 haftet Herr Dr. Oskar RAUCHENWALD dafür, dass das Trennstück „2“ frei von Lasten und Besitzrechten Dritter in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Friesach übergeht.
- 4.2. Jede sonstige Haftung – nach welcher Richtung auch immer – wird ausgeschlossen.

5.

Sonstiges

- 5.1. Dieses Rechtsgeschäft bedarf zu seiner Rechtsgültigkeit keiner weiteren behördlichen Genehmigung; die Teilungsgenehmigung wurde bereits von der Stadtgemeinde Friesach zu Zahl 031-4/2022/Le am 29.04.2022 erteilt und ist rechtskräftig.
- 5.2. Die Steuern, Gebühren und Kosten aus Anlass der Errichtung, behördlichen Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt Herr Dr. Oskar RAUCHENWALD, welcher auch den Auftrag hierzu erteilt hat.

- 5.3. Diese Überlassungserklärung wird in einer Urschrift errichtet, die nach grundbücherlicher Durchführung an Herrn Dr. Oskar RAUCHENWALD ausgefolgt wird. Die Stadtgemeinde Friesach erhält eine einfache, über Wunsch auch beglaubigte Vertragskopie.

6.

Grundbuchsbewilligung

- 6.1. Herr Dr. Oskar RAUCHENWALD erteilt hiermit seine ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieser Überlassungserklärung in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH in Friesach, GZ 224003-V1-U vom 21.03.2022, und des Teilungsbescheides der Stadtgemeinde Friesach vom 29.04.2022, Zahl 031-4/2022/Le, bei der EZ 558 KG 74308 St. Salvator nachstehende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden können:
- a) die Teilung des Grundstückes 4/1 in 4/1 (neu) mit 2.572 m², das Grundstück 4/6 (=Trennstück „1“) mit 4.447 m² und das Trennstück „2“ mit 190 m².
 - b) in Entsprechung der erteilten Auflage, die Abschreibung des Trennstückes „2“ mit 190 m² aus der Liegenschaft, die Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für die Stadtgemeinde Friesach als Verwalterin des öffentlichen Gutes, die Zuschreibung zu der dieser allein gehörenden Liegenschaft EZ 674 KG 74308 St. Salvator – öffentliches Gut und die Vereinigung mit dem Grundstück 4514/2 KG 74308 St. Salvator;
 - c) die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes 4/6 unter Mitübertragung des Eigentumstitels und Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage hierfür der KG 74308 St. Salvator.
- 6.2. Diese Grundbuchshandlungen können auf Antrag nur einer der Vertragsteile vorgenommen werden.

Friesach, am

Der Stadtrat hat den vorliegenden Verordnungsentwurf auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu GZ 224003-V1-U vom 31.03.2022 beschlossen und sich sohin für die Übernahme von 190 m² in das öffentliche Grundstück Nr. 4514/2 der KG St. Salvator, bei gleichzeitigem Abschluss der Überlassungsvereinbarung zwischen Herrn Dr. Oskar Rauchenwald und der Stadtgemeinde Friesach, ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um gleichlautende Beschlussfassung ersucht.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der vorliegende Verordnungsentwurf auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu GZ 224003-V1-U vom 31.03.2022 beschlossen werden und damit 190 m² in das öffentliche Grundstück Nr. 4514/2 der KG St. Salvator übernommen werden - dies bei gleichzeitigem Abschluss der Überlassungsvereinbarung zwischen Dr. Oskar Rauchenwald und der Stadtgemeinde Friesach?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

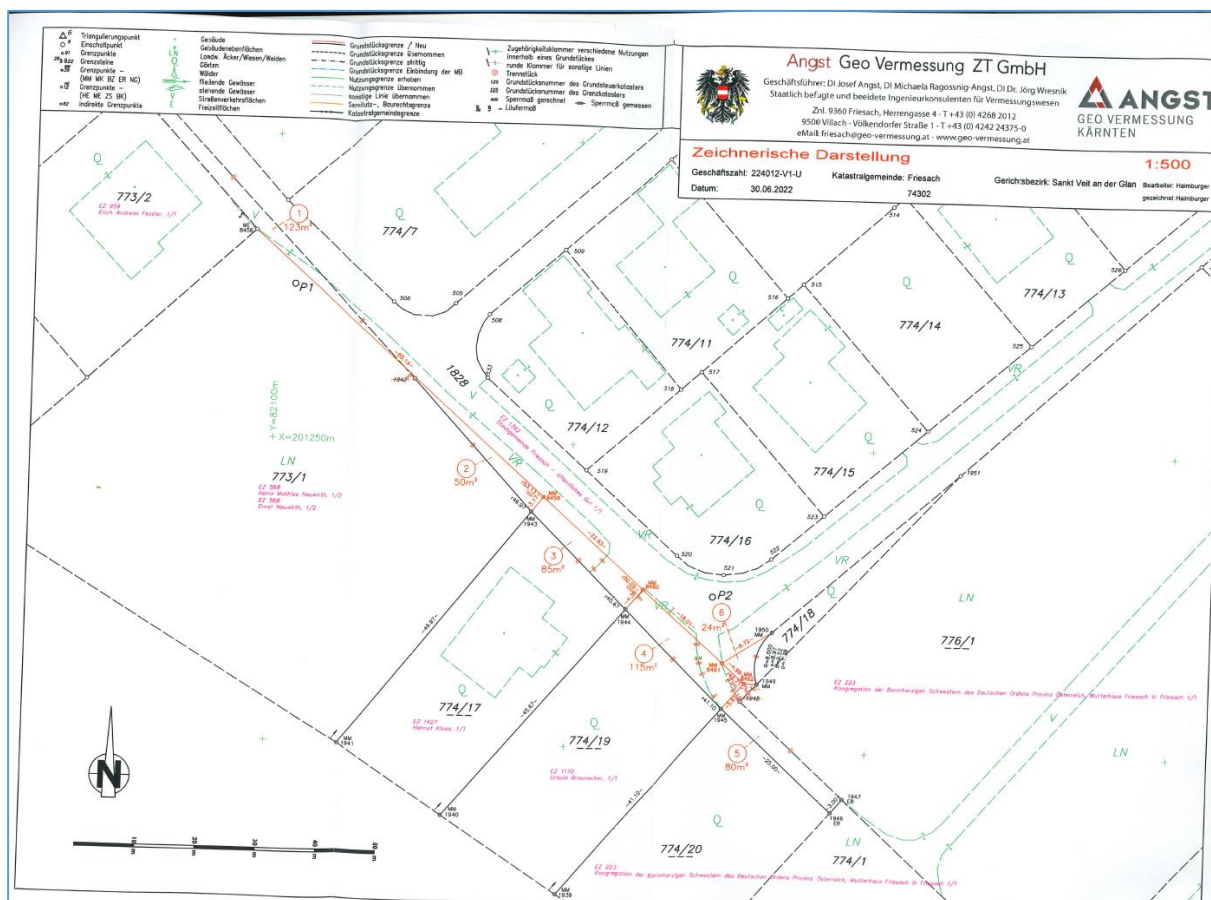
den vorliegenden Verordnungsentwurf auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu GZ 224003-V1-U vom 31.03.2022 und damit die Übernahme von 190 m² in das öffentliche Grundstück Nr. 4514/2 der KG St. Salvator - dies bei gleichzeitigem Abschluss der Überlassungsvereinbarung zwischen Dr. Oskar Rauchenwald und der Stadtgemeinde Friesach.

20.

Auflassung, Übernahme und Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Lorettoesiedlung Friesach

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 20. September 2022

Die Grundstückstransaktion im Bereich „Lorettoesiedlung“ aus dem Jahr 2002 wurde nie grundbücherlich durchgeführt, obwohl die Abtretung von öffentlichen Wegflächen an die Anrainer durchgeführt wurde. Die Grundentschädigungen wurden von den Anrainern bezahlt. Nun wurde der jetzigen SB. Leitner der Auftrag erteilt, das gegenständliche Grundstücksverfahren wieder aufzurollen. Nachdem bereits 20 Jahre verstrichen sind, musste eine neue Vermessungsurkunde erstellt werden, sodass die Hebeanlage (Kanalisation Friesach) noch zur Gänze auf dem öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1828 der KG. Friesach zu liegen kommt.





Friesach, am **Entwurf**

Zahl: 612-0/2022/Le.

Betr.: Auflassung, Übernahme, Öffentlichkeitserklärung
von Straßenflächen im Bereich der
Ortschaft Friesach/Lorettosiedlung

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , Zahl: 612-0/2022/Le., mit der Teilflächen laut Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224012-V1-U vom 30.06.2022 als Wegfläche aufgelassen, öffentlich erklärt und gleichzeitig als Verbindungsstraße kategorisiert werden

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Ziff.6, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017 idGF. LGBL. Nr. 36/2022 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBI. Nr. 80/2020, wird verordnet:|

§ 1

- a) Das in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224012-V1-U vom 30.06.2022 dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 123 m² wird von der **EZ. 568** der KG. Friesach abgetrennt und dem öffentlichen Weg, Grundstück Nr. 1828 der KG. Friesach, **EZ. 1392**, dazugeschlagen, öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.
- b) Die in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224012-V1-U vom 30.06.2022 dargestellten **Trennstücke 2, 3, 4 und 5 werden als öffentliches Gut aufgelassen** und somit Trennstück 2 im Ausmaß von 50 m² der EZ. 568, Trennstück 3 im Ausmaß von 85 m² der EZ. 1427, Trennstück 4 im Ausmaß von 115 m² der EZ. 1170, Trennstück 5 im Ausmaß von 80 m² der EZ. 223, Trennstück 6 im Ausmaß von 24 m² der EZ. 331, alle KG. Friesach, dazugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Amtstafel
angeschlagen am
abgenommen am

Der Stadtrat hat einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH zu GZ 224012-V1-U vom 30.06.2022 beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Solle der vorliegende Verordnungsentwurf auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu GZ 224012-V1-U vom 30.06.2022 beschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den vorliegenden Verordnungsentwurf auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu GZ 224012-V1-U vom 30.06.2022.

21.	Antrag auf Erklärung einer Wohnstraße „Erzweg“ St. Salvator
-----	---

abgesetzt

22.	Umlaufbeschluss Mitgliedschaft und Beteiligung an der lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 01. Juni 2022

Im Zuge eines Umlaufbeschlusses hat der Stadtrat die Mitgliedschaft an der lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 beschlossen. Dieser Umlaufbeschluss wurde anlässlich der Stadtratssitzung vom 01.06.2022 wiederholt.



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9160 Friesach, Fürstentorplatz 1
www.friesach.at

UVR-Nr.: 51276

Gemäß § 64 Abs 4a K-AGO ergeht nachstehender

Durchschluß:

Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027“

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029). Weiters beschließt der Stadtrat, sich an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten zu beteiligen und für das LAG-Management Eigenmittel entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die gesamte Förderperiode und die eventuell auch anfallenden zusätzlichen Abwicklungen nach Ende der Förderperiode bereitzustellen, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Mögliche Änderungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags können vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung der RA Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH.

Dem Organ der LEADER Region wird die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erwerbenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Anpassung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Der Gemeinderat wird um gleichzeitige Beschlussfassung ersucht.



Reinhard Kampl
2. Vizebürgermeister
Reinhard Kampl



Stefan Pachler
Stadtrat
Mag. Stefan Pachler MBA



Erwin Grün
Stadtrat
Erwin Grün

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Mitgliedschaft und Beteiligung an der lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 beschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Mitgliedschaft und Beteiligung an der lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 01. Juni 2022

Die Verordnung zur Marktordnung, beschlossen vom Gemeinderat am 21. Dezember 2001 enthält keine Regelungen betreffend Fahrzeugverkehr. In letzter Zeit ist es vermehrt zu Problemen mit Fahrzeugen gekommen, die entweder die Parkflächen nicht geräumt haben oder aber trotz Scherengitter ins Marktgelände gefahren sind. Damit die Polizei eine Handhabe gegen die Fahrzeuglenker hat, ist es erforderlich, die Marktordnung um den § 11 zu ergänzen.



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Zahl:

MARKTORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom, Zahl.....

Gemäß § 293 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. Nr. 65/2020 wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für sämtliche Märkte und Gelegenheitsmärkte im Stadtgebiet Friesach.
- (2) Sie findet keine Anwendung auf Verkaufsveranstaltungen, die nicht den §§ 286 ff GewO 1994 idgF unterliegen, wie z.B. Bauernmärkte, Messen und Wohltätigkeitsveranstaltungen.

§ 2

Arten der Märkte

In der Stadtgemeinde Friesach werden nachstehende Märkte abgehalten:

- (1) Jahrmärkte
- (2) Gelegenheitsmärkte, welche von der Stadtgemeinde jeweils gesondert geregelt werden.

§ 3

Marktplätze

- (3) Marktplätze sind der Hauptplatz mit Bahnhofstraße sowie der Fürstenhofplatz mit Innenhofplatz in Friesach sowie der Ortsbereich in St. Salvator.
- (4) Der Gemeinderat kann bestehende Marktplätze auflassen bzw. neue Marktplätze festlegen.

§ 4

Markttermine

Die Märkte in der Stadtgemeinde Friesach werden zu nachstehenden Marktterminen abgehalten:

- (1) In Friesach finden Jahrmärkte am 03. Februar (Blasiusmarkt), am 04. Mai (Florianimarkt), am 24. August (Bartholomäusmarkt) und am 11. November (Martinimarkt) statt. Ist dieser Tag ein Sonntag, findet der Markt am darauffolgenden Montag statt.
- (2) Gelegenheitsmärkte werden terminlich von der Gemeinde fixiert.

§ 5

Marktzeiten

Die Jahrmärkte beginnen um 06:00 Uhr und dauern bis 18:00 Uhr.

§ 6

Haupt- und Nebengegenstände des Marktverkehrs

Auf Jahrmärkten dürfen alle im freien Verkehr zugelassenen Waren verkauft werden. Gegenstände, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, dürfen nur von einem hierzu berechtigten Gewerbetreibenden verkauft werden.

§ 7

Verbotene Gegenstände

Auf allen Märkten ist der Betrieb von Spielautomaten, das Glücksspiel, das Anbieten und der Verkauf von Tabakwaren, Gegenständen militärischer Kampfausrüstung, Waffen, NS-Devotionalien, nachgeahmten oder gefälschten Waren („Produktpiraterie“), pornografischen sowie pyrotechnischen Artikeln, ausgenommen der Handel mit Feuerwerkskörpern der Kategorie F1 (ab einem Alter von 12 Jahren) und F2 (ab einem Alter von 16 Jahren), lebenden Tieren - mit Ausnahme von Fischen, Krusten und Schalentieren und Insekten - sowie Waren der in § 287 Abs 2 GewO 1994 idgF bezeichneten Art, unzulässig.

§ 8

Vergabe von Standplätzen

- (1) Die Standplätze werden den Marktbesckern in der Reihenfolge ihres Eintreffens von Organen der Stadtgemeinde Friesach zugewiesen. Die Marktbesckicker haben den diesbezüglichen Anweisungen Folge zu leisten.
- (2) Für die Vergabe von Marktplätzen und Markteinrichtungen können Vormerkungen vorgenommen werden. Sie können sich auch auf bestimmte Markttage und bestimmte Marktplätze (Markteinrichtungen) beziehen. Das Marktaufichtsorgan kann unter Berücksichtigung der Vormerkungen Marktplätze zuweisen.

§ 9

Bezeichnung der Standplätze

- (1) Jeder Marktbesckicker hat an seinem Standplatz eine Tafel mit seinem vollen Vor- und Zunamen sowie seinem Wohn- bzw. Gewerbestandort sichtbar anzubringen.
- (1) Marktferanten haben den Original-Gewerbeschein stets mitzuführen und auf Verlangen der behördlichen Organe vorzuweisen.

§ 10

Marktploizeiliche Vorschriften

- (1) Die zum Markt gebrachten Waren müssen in jeder Hinsicht einwandfrei beschaffen sein. Verdorbene, unreife, verfälschte oder gesundheitsschädliche Waren werden mit Beschlag belegt und vernichtet.
- (2) Jeder Marktbesckicker und sein Hilfspersonal - soweit er Lebensmittel verkauft - hat ein gültiges Gesundheitszeugnis nach dem Bazillenausscheidungsgesetz mitzuführen.
- (3) Die Marktbesckicker haben Sorge zu tragen, dass der Marktplatz nicht verunreinigt wird. Bereits verkaufte Waren sind vom Standplatz zu entfernen. Durch das Aufstellen der Waren dürfen die Zugänge zu den Häusern und übrigen Standplätzen, sowie die Wege zwischen diesen nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Waren, welche zum menschlichen Genusse bestimmt sind, müssen vor Staub geschützt werden.
- (5) Nach Beendigung des Marktes sind die Standplätze zu räumen und der Marktplatz ist sauber zu hinterlassen.
- (6) Der Verkauf von Gegenständen des Marktverkehrs ist nur von Verkaufspulten, welche einen Bodenabstand von mindestens 60 cm aufzuweisen haben, auf den von Organen der Stadtgemeinde Friesach zugewiesenen Standplätzen gestattet. Verkaufspulte müssen hygienisch einwandfrei beschaffen sein.
- (7) Im übrigen sind die einschlägigen veterinärrechtlichen Bestimmungen und die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes zu beachten.

§ 11
Regelungen des Fahrzeugverkehrs

- (1) Auf den Marktplätzen ist während der Marktzeiten sowie 90 Minuten vorher und nachher das Fahren mit Fahrzeugen aller Art sowie das Halten und Parken verboten.
- (2) Vom Verbot des Fahrens, Haltens und Parkens gemäß Abs 1 sind ausgenommen:
 - Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr und der Kanalwartung;
 - Fahrzeuge der Lebensmittelinspektoren;
 - Fahrzeuge der Marktaufsichtsorgane;
 - Fahrzeuge, die als Verkaufs- oder Standplätze benützt werden;
 - Fahrzeuge, die zur kurzfristigen Be- und Entladung benützt werden.
- (3) Wenn es die örtlichen Marktverhältnisse erlauben oder die Marktbedürfnisse erfordern, kann die Marktverwaltung
 - Marktflächen für das Parken von Fahrzeugen der Marktbesucher bestimmen;
 - sonstige Anordnungen (Verbote, Gebote, Beschränkungen, Erleichterungen, Hinweise) hinsichtlich des Fahrzeugverkehrs auf Märkten treffen.
- (4) Wird der Markt- oder Verkaufsbetrieb während der Marktzeit durch einen Gegenstand am Marktplatz, insbesondere durch ein abgestelltes Fahrzeug, erheblich beeinträchtigt, kann das Marktaufsichtsorgan die Entfernung des Gegenstandes oder Fahrzeuges auf Kosten und Gefahr des Inhabers, bei zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen auf Kosten und Gefahr des Zulassungsbesitzers, unverzüglich veranlassen.

§ 12
Entgelte

Die Entgelte für die Benützung von Standplätzen werden von der Stadtgemeinde gesondert festgesetzt.

§ 13
Marktamt

Die Überwachung der Einhaltung dieser Marktordnung obliegt, insofern nicht in besonderen Fällen die Kompetenz einer anderen Behörde (z.B. der Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde) zufällt, der Stadtgemeinde Friesach.

§ 14
Strafbestimmungen

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 368 GewO 1994 idgF, die mit einer Geldstrafe bis zu 1.090 Euro bestraft wird.

§ 15
Widerruf

Bei Übertretung dieser Marktordnung kann durch Organe der Stadtgemeinde die Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit mit sofortiger Wirkung verfügt werden.

§ 16
Inkrafttreten

- (1) Diese Marktordnung tritt mit in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Marktordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom, Zahl.... außer Kraft.



Der Stadtrat hat sich für die Überarbeitung der Marktordnung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Marktordnung vom 21. Dezember 201 aufgehoben und durch diese neue Marktordnung ersetzt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die vorliegende Marktordnung.

24	Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus - Wasserversorgungsanlage BA 13 Friesach
----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 01. Juni 2022

Für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 13 Friesach wurde eine Förderung in der Höhe von EUR 53.931,00 zugesagt. Der entsprechende Förderungsvertrag liegt nun zur Genehmigung wie folgt vor:

Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF, zwischen der **Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und dem Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Friesach**, GKZ 20505, Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B906129**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage
	BA 13 Friesach
Funktionsfähigkeitsfrist	31.05.2022

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 09.05.2022 von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 10.05.2022 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (in der Folge „FRL“). Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.
- 1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan (Beilage 2), bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages. Im Fall von Unklarheiten bei der Vertragsauslegung können neben den Förderungsrichtlinien und den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft subsidiär auch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, zur Auslegung herangezogen werden.
- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	15,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	357.500,00 Euro
davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem	874,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	437,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 53.931,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

- 2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 FRL mit einem Zinssatz von 1,46 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.1. oder 1.7., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.
- 2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.
- 3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt werden. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. am 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt werden.
- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. am 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt werden. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt werden, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderungsfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Überprüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.
- 3.5 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
 - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
 - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.
- 3.6 Mindestgebühr/Mindestentgelt WVA: Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 FRL spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsgebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 1 Euro/m³ inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Trinkwasserversorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 Abs. 1 Z 13 bis 15 FRL nicht zu erbringen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting



DI Christopher Giay



DI Dr. Johannes Laber

Zuschussplan

Antragsnummer: B906129
 Förderungsnehmer: Stadtgemeinde Friesach
 Name: BA 13 Friesach
 Planversion: 1
 Druckdatum: 10.05.2022

	Antrag	Endabrechnung
Investitionskosten:	357.500,00	
Förderungsbarwert:	53.931,00	0,00
Verzinsungsbeginn:	01.07.2022	
Barwertzinsatz:	1,46	0,00

Valutadatum	Auszahlungstyp	Zuschuss	Barwert	Zinsen	Status
30.06.2022	BZ	289,00	289,00	0,00	plan
31.12.2022	FZ	1.438,00	1.427,58	10,42	plan
30.06.2023	FZ	1.431,00	1.410,33	20,67	plan
31.12.2023	FZ	1.424,00	1.393,26	30,74	plan
30.06.2024	FZ	1.417,00	1.376,37	40,63	plan
31.12.2024	FZ	1.410,00	1.359,64	50,36	plan
30.06.2025	FZ	1.403,00	1.343,09	59,91	plan
31.12.2025	FZ	1.396,00	1.326,70	69,30	plan
30.06.2026	FZ	1.389,00	1.310,48	78,52	plan
31.12.2026	FZ	1.382,00	1.294,43	87,57	plan
30.06.2027	FZ	1.375,00	1.278,54	96,46	plan
31.12.2027	FZ	1.368,00	1.262,81	105,19	plan
30.06.2028	FZ	1.361,00	1.247,25	113,75	plan
31.12.2028	FZ	1.354,00	1.231,84	122,16	plan
30.06.2029	FZ	1.347,00	1.216,59	130,41	plan
31.12.2029	FZ	1.340,00	1.201,50	138,50	plan
30.06.2030	FZ	1.333,00	1.186,56	146,44	plan
31.12.2030	FZ	1.326,00	1.171,77	154,23	plan
30.06.2031	FZ	1.319,00	1.157,14	161,86	plan
31.12.2031	FZ	1.312,00	1.142,66	169,34	plan
30.06.2032	FZ	1.305,00	1.128,32	176,68	plan
31.12.2032	FZ	1.298,00	1.114,14	183,86	plan
30.06.2033	FZ	1.292,00	1.100,95	191,05	plan
31.12.2033	FZ	1.286,00	1.087,90	198,10	plan
30.06.2034	FZ	1.280,00	1.074,97	205,03	plan
31.12.2034	FZ	1.274,00	1.062,18	211,82	plan
30.06.2035	FZ	1.268,00	1.049,52	218,48	plan
31.12.2035	FZ	1.262,00	1.036,98	225,02	plan
30.06.2036	FZ	1.256,00	1.024,57	231,43	plan
31.12.2036	FZ	1.250,00	1.012,29	237,71	plan
30.06.2037	FZ	1.244,00	1.000,13	243,87	plan
31.12.2037	FZ	1.238,00	988,09	249,91	plan
30.06.2038	FZ	1.232,00	976,18	255,82	plan
31.12.2038	FZ	1.226,00	964,38	261,62	plan
30.06.2039	FZ	1.220,00	952,71	267,29	plan
31.12.2039	FZ	1.214,00	941,15	272,85	plan
30.06.2040	FZ	1.208,00	929,71	278,29	plan
31.12.2040	FZ	1.202,00	918,39	283,61	plan
30.06.2041	FZ	1.196,00	907,18	288,82	plan
31.12.2041	FZ	1.190,00	896,09	293,91	plan
30.06.2042	FZ	1.184,00	885,11	298,89	plan
31.12.2042	FZ	1.178,00	874,24	303,76	plan
30.06.2043	FZ	1.172,00	863,49	308,51	plan
31.12.2043	FZ	1.166,00	852,84	313,16	plan
30.06.2044	FZ	1.160,00	842,30	317,70	plan
31.12.2044	FZ	1.154,00	831,88	322,12	plan
30.06.2045	FZ	1.148,00	821,55	326,45	plan
31.12.2045	FZ	1.142,00	811,34	330,66	plan
30.06.2046	FZ	1.136,00	801,22	334,78	plan
31.12.2046	FZ	1.130,00	791,22	338,78	plan
30.06.2047	FZ	1.096,85	762,44	334,41	plan
	Summe	64.021,85	53.931,00	10.090,85	

An die
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1090 Wien

ANNAHMEERKLÄRUNG


Der Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Friesach**, GKZ 20505, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 10.05.2022, Antragsnummer **B906129**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 13 Friesach.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	_____
• Eigenmittel	Euro	_____
• Landesmittel	Euro	_____
• Bundesmittel	Euro	_____
• weitere Förderungen *) _____	Euro	_____
• Restfinanzierung	Euro	_____
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	_____

*) inkl. Angabe Förderungsstelle/Art (z.B. KIG)

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsnehmer

	_____ am _____

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1090 Wien
www.publicconsulting.at
Mail: kpc@kommunalkredit.at
Tel.: 01/31 6 31-0, Fax-DW: 01/31 6 31-104
UID-Nr.: ATU57293011, FN 236804t, Handelsgericht Wien

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Abschluss des Fördervertrages zum Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 13 ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.


Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Fördervertrag zum Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 13 abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
 (J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner,
 Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch,
 Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Abschluss des Fördervertrages zu Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 13.

25.	Sanierung Tiefbrunnenanlage Friesach - Auftragsvergabe CCE
------------	---

Berichterstattung: StR Ewald Grün
 Stadtratssitzung: 20. September 2022



CCE
Ziviltechniker GmbH

An die
 Stadtgemeinde Friesach
 Fürstenhofplatz 1
 9360 Friesach

Klagenfurt, 11.08.2022
 Ing. Kristler

BA14 - GWVA Friesach
Stadtgemeinde Friesach
Sanierung Tiefbrunnen
Aufbau einer Fernwirkanlage
Planung und Örtliche Bauaufsicht

HONORARVORANSCHLAG

Für die im Betreff angeführten Ingenieurleistungen des geplanten förderfähigen Bauabschnittes 14 erlauben wir uns höflichst, Ihnen unseren Honorarvoranschlag nach dem Leistungs- und Vergütungsmodell für Wasserwirtschaft VM.WW.2014 vorzulegen.

Das Angebot basiert auf geschätzte Investitionskosten von € 215.000;
 davon Fernwirkanlage: € 60.000.

Honorarzusammenstellung:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE	€	215.000
Wasserwirtschaft - Wasserversorgung nach LM.WW 2014		
Anforderungsmerkmale/Bewertungspunkte		
	gewählt	mögl Punkte
(A) Vielfalt der Besonderheiten	33	13 bis 50
A1) Brunnen	30	
A2) Neubau/Planen im Bestand	1	1 bis 5
A3) Geometrie, Topographie, Untergrund	1	1 bis 5
A4) Technische Ausrüstung	1	1 bis 5
(B) Komplexität der Projektorganisation	1	1 bis 5
(C) Risiko bei der Projektrealisierung	1	1 bis 5
(D) Termin und Kostenanforderungen	1	1 bis 5
ev. Zusatzpunkte	0	
Summe der Bewertungspunkte [b _w]	36	
Vergütungsermittlung		
Bemessungsgrundlage:	€	215.000 ←

CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paradeisergasse 12/2 • tel +43 463 57404-0 • fax DW 99
 IBAN AT931400096410725042 • BIC BAWAATWW • FN 202634t • Landesgericht Klagenfurt • UID ATU 51046407
 Zweigniederlassung Graz: Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz, tel +43 316 243811
 Zweigniederlassung Wolfsberg: Schießstattgasse 6, 9400 Wolfsberg, tel +43 4352 30586
 office@cce.co.at www.cce.co.at

Bemessungsgrundlage:	€	215.000	
Faktor aus Bewertungspunkten f_p [aus Tabelle]		1,1600	
%-Satz für WW [$p_{WW} = 197,7424 \times (BMGL)^{+(0,1840)} \times f_p$]		21,1868% (PL + ÖBA)	
Vergütung $V_k = BMGL \times p_{WW} \times 100\% \times f_{LH}$	€	45.552	
	LM VM	gewählt	
LPH 1 Grundlagenermittlung	3,00%	0,00%	0 €
LPH 2 Vorentwurfsplanung	11,00%	0,00%	0 €
LPH 3 Entwurfsplanung	15,00%	0,00%	0 €
LPH 4 Einreichplanung	6,00%	6,00%	2.733 €
LPH 5 Ausführungsplanung	17,00%	17,00%	7.744 €
LPH 6 Ausschreibung	10,00%	5,00%	2.278 €
LPH 7 Mitwirkung an der Vergabe	4,00%	2,00%	911 €
LPH 8 Örtliche Bauaufsicht, Dokumentation	31,00%	31,00%	14.121 €
LPH 9 Objektbetreuung (Förderung)	3,00%	3,00%	1.367 €
Prozentsatz der beauftragten Leistungsphasen (f_{LH})		64,00%	29.154 €
Stundenpool (optionale Leistungen)		0 h	0,00 €/h
Summe Wasserwirtschaft ohne Nebenkosten			€ 29.154
zzgl. Nebenkosten		5,00%	€ 1.458
Summe Wasserwirtschaft netto inkl. NK			€ 30.612

Honorarvoranschlagssumme netto	€	30.612,00
zuzüglich 20 % Ust.	€	6.122,40
Honorarvoranschlagssumme brutto	€	36.734,40

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sichern Ihnen, für die uns übertragenen Arbeiten, eine gewissenhafte, solide und termingerechte Ingenieurleistung zu.

Hochachtungsvoll

CCE w w w i t e c h n i k e r G m b H
 9020 Klagenfurt, Paradiseisergasse 12/2
 tel +43 463 57404-0 fax +43 463 57404-99
 office@cce.co.at www.cce.co.at

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Firma CCE mit der Projektausarbeitung und Bauaufsicht zu beauftragen.


Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma CCE mit der Projektausarbeitung und Bauaufsicht beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Firma CCE mit der Projektausarbeitung und Bauaufsicht bei der Sanierung der Tiefbrunnenanlage Friesach zu beauftragen.

Berichterstattung: StR Ewald Grün
 Stadtratssitzung: 20. September 2022



piplan seit 1983
 INDUSTRIEANLAGEN
 PLANUNGS- und MONTAGE Ges.m.b.H

A - 9710 FEISTRITZ / DRAU
 Pöllan • Gewerbepark Nr. 56
 Tel.: 0 42 45 / 42 07
 Fax: 0 42 45 / 42 07 - 12
 Internet: www.piplan.at
 E-mail: matzka@piplan.at
 m.matzka@piplan.at

HRB 815 / Villach FN112494h
 UID-Nr. ATU26837803 DVR 0884740
 Dienstgeber-Nr. 701328647
 EORI-Nr. ATEOS1000068999

Stadtgemeinde Friesach
 Fürstenhofplatz 1
 9360 Friesach

STADTGEMEINDEAMT FRIESACH
 9360 Friesach
 Bezirk St.Veit a.d.Glan

11. April 2022

Bg.: Ges.:
 AZL.: En.:
 Abt.: Er.:

Angebot: Sanierung Tiefbrunnen Friesach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die an uns gerichtete Anfrage und unterbreiten Ihnen nachstehend unser Angebot wie folgt:

Die Vorfertigung der Edelstahlformstücke würde in unserer Werkstätte in Feistritz/Drau erfolgen.
 Die Schweißung würde nach dem WIG-Verfahren erfolgen.
 Während des Schweißvorganges würden die Teile mittels Formiergas befüllt werden.
 Die Schweißnähte würden gebeizt und mechanisch entzundert werden (keine Passivierung).
 Sämtliche Schweißungen würden von TÜV-geprüften Schweißern nach EN ISO 9606-1 unter Aufsicht eines Schweißwerkmeisters erfolgen.

Sämtliche Rohre und Formstücke würden aus Material Edelstahl 1.4301 mit 2,0 mm Wandstärke sowie Flachflansche mit ½ Blattstärke gebohrt nach PN 10 ausgeführt werden.

Wir weisen darauf hin, dass unser Betrieb die schweißtechnischen Standard Qualitätsanforderungen lt. EN ISO 3834-3 bzw. EN 13480 und einer Zertifizierung nach EN 1090-1 erfüllt.
 Gleichzeitig ist unser Unternehmen Mitglied der ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach).

Als Grundlage für das Angebot diente die gemeinsame Besprechung mit Gemeinde, Planungsbüro CCE sowie die dabei von uns erstellten groben Skizzen und Fotos. Hier müsste uns bitte noch die Dimension des bestehenden Verbindungsschiebers bekannt gegeben werden.

Phase 1

➤ **Pos. 1) Verrohrung Brunnen „Neu“ DN 80 / bis Guss DN 125**

Vorfertigung Werkstatt von Edelstahlverrohrung Material 1.4301
 DN 80 (84 x 2,0 mm), DN 100 (104 x 2,0 mm), DN 125 (129 x 2,0 mm)
 Rohr, Flachflansche inkl. Flanschverbindungen, Mauerflansche, sowie Formstücke und Konsolen.

sowie folgende Armaturen:
 1 Stk. Schieber und Handrad DN 100 / PN 10; Fabr. Hawle
 1 Stk. Membranrückflussverhinderer DN 100 / PN 10; Fabr. Socla
 1 Stk. IDM DN 100 / PN 10; Fabr. Siemes
 1 Stk. Clayton Sicherheitsventil DN 65 / PN 10
 ebenfalls enthalten ist die Verrohrung bis zum Windkessel

1 Stk. Schieber und Handrad DN 125, Fabr. Hawle montieren; beigestellt (vom alten Brunnen) sowie Montage des beigestellten Windkessels

Vorrichten und liefern

1 PA € 13.188,--

1 PA € 13.188,--

b. w.

Bankverbindung: Raiffeisenbank DRAUTAL, IBAN: AT90 3944 2000 0502 9988 | BIC: RZKTAT2K442
 Es gelten unsere Verkaufs-, Lieferungs-, und Zahlungsbedingungen

➤ **Pos. 1A) 1 PA Demontage Bestand und Anpassung vor Ort sowie An- und Abreise**

Die Demontagearbeiten vor Ort, würden in Regie nach tatsächlichem Aufwand lt. nachstehenden Stundensätzen erfolgen.

Montagemeister/Schweißer – NStd. je Std. € 75,-- (normal € 82,00)
Obermonteur - NStd. je Std. € 68,-- (normal € 75,00)
Klein-LKW je km € 1,-- (normal € 1,30)

Geschätzter Aufwand vor Ort: ca. 1-2 Tage

1 Partie (= 2 Mann) ca. 15-20 Std. je Std. € 143,-- ca. 1 PA € 2.860,--
400 km Klein LKW je km € 1,-- 1 PA € 400,--

Σ Pos. 1 ca. 1 PA € 16.448,--

Phase 2

Pos. 2) Verrohrung Brunnen „Alt“ bis Schieber DN 100 und DN 125 (Bestand)

Vorfertigung Werkstatt von Edelstahlverrohrung Material 1.4301
DN 80 (84 x 2,0 mm), DN 100 (104 x 2,0 mm), DN 125 (129 x 2,0 mm)
inklusive Steigleitungen Brunnen, Rohr, Flachflansche inkl. Flanschverbindungen, Bögen,
Mauerflansche, sowie Formstücke und Konsolen.

sowie folgende Armaturen:

2 Stk. Schieber und Handrad DN 100 / PN 10; Fabr. Hawle
2 Stk. Membranrückflussverhinderer DN 100 / PN 10; Fabr. Socla
1 Stk. Manometer und Manohahn DN ½" Ø 100 mm; 10 bar, Glycerin gefüllt

**1 Stk. Schieber und Handrad DN 65, Fabr. Hawle montieren;
beigestellt (bei prov. Verbindung)**

Vorrichten und liefern

1 PA € 12.485,--

1 PA € 12.485,--

Pos. 2A) Montagearbeiten

Die Montagearbeiten vor Ort, würden in Regie nach tatsächlichem Aufwand erfolgen.

Montagemeister/Schweißer – NStd. je Std. € 75,-- (normal € 82,00)
Obermonteur – NStd. je Std. € 68,-- (normal € 75,00)
Klein-LKW je km € 1,-- (normal € 1,30)

Geschätzter Aufwand vor Ort: ca. 2-3 Tage

1 Partie (= 2 Mann) ca. 30 Std. je Std. € 143,-- ca. 1 PA € 4.290,--
600 km Klein LKW je km € 1,-- 1 PA € 600,--

➤ **Pos. 2B) 1 Stk. Leiter; Material 1.4301; lt. Skizze
Liefern und Montieren**

Länge Leiter 6,0 lfm.

Steigleiter entsprechend Richtlinien zur Verhütung von Unfällen ÖWWV Regelblatt 14
und ÖNORM B 2504

aus Edelstahl, Material 1.4301 mit Halteholm aus Rohr 33,7 x 2,0 mm
Sprossen aus gekantetem Struktura Blech, 2 mm stark, rutschfest,
Holmabstand mind. 300 mm, Sprossenabstand 300 mm,

b. w.

Wandabstand ca. 150
gerade Leiter, Holmenden verschlossen
Befestigung mit an den Holmröhren angeschweißten
Wandhalterungen aus Rohr 33, 7 x 2,0 mm und
Wandplatten bzw. Grundplatten 70 / 40 x 5,0 mm
inkl. Schrauben aus A2 M 10 x 30 und rostfreien Stahldübeln M 10,
maximaler Abstand der Halterungen 2,50 m.
PVC - Dübel sind nicht zulässig.

je Stk. € 1.450,-- 1 Stk. € 1.450,--

**Pos. 2C) 1 Stk. Einstieghilfe; Material 1.4301; lt. Skizze
Liefen und Montieren**

je Stk. € 250,-- 1 Stk. € 250,--

Σ Pos. 2 ca. 1 PA € 19.075,--

Phase 3

Pos. 3) Verrohrung vom Schieber DN 125 bis PVC DN 200

Vorfertigung Werkstatt von Edelstahlverrohrung Material 1.4301
DN 65 (70 x 2,0 mm), DN 100 (104 x 2,0 mm), DN 125 (129 x 2,0 mm)
Rohr, Flachflansche inkl. Flanschverbindungen, Mauerflansche, sowie Formstücke und Konsolen.

sowie folgende Armaturen:

1 Stk. IDM DN 100 / PN 10; Fabr. Siemes

1 Stk. Schieber und Handrad DN 125, Fabr. Hawle montieren; beige stellt

Vorrichten und liefern

1 PA € 5.055,-- 1 PA € 5.055,--

Pos. 3A) Montagearbeiten

Die Montagearbeiten vor Ort, würden in Regie nach tatsächlichem Aufwand erfolgen.

Montagemeister/Schweißer – NStd. je Std. € 75,-- (normal € 82,00)

Obermonteur – NStd. je Std. € 68,-- (normal € 75,00)

Klein-LKW je km € 1,-- (normal € 1,30)

Geschätzter Aufwand vor Ort: ca. 1 Tag

1 Partie (= 2 Mann) ca. 10 Std. je Std. € 143,-- ca. 1 PA € 1.430,--

200 km Klein LKW je km € 1,-- 1 PA € 200,--

Σ Pos. 3 ca. 1 PA € 6.685,--

Pos. 4) 1 PA Baustelle einrichten sowie Räumen der Baustelle und Quartier

je PA € 2.000,-- 1 PA € 2.000,--

Σ Pos. 4 1 PA € 2.000,--

b. w.

Pos. 5) 1 Stk. Geländer; Material 1.4301
Liefen und Anpassen an den Bestand

Länge Geländer ca. 3,0 lfm.

je Stk. € 750,--

1 Stk. € 750,--

Σ Pos. 5 1 PA € 750,--

Angebotssumme netto gesamt

ca. € 44.958,--

Sämtliche von uns genannten Preise verstehen sich Netto zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

In unseren Preisen nicht enthalten sind:

- Pläne, Skizzen und Schematas
- Reinigen, Entleeren und Entkernen der Wasserkammer
- sämtliche im Angebot nicht ausdrücklich angeführten Leistungen
- Baustrom und Bauwasser

Preisbasis: **April 2022**

Preisbindung: **max. 14 Tage ab Angebotsdatum**

Danach Preise bei Edelstahlmaterialien veränderlich bezogen auf den am Tag der Auftragserteilung gültigen Legierungszuschlag!

Lieferzeit: **6 Wochen ab schriftlicher Auftragsbestätigung und technischer Klärung!**

Zahlung: **Innerhalb von 14 Tagen abzgl. 2% Skonto oder
Innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum – Netto ohne Abzug!**

Wir hoffen, Ihnen vorab gedient zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**PIPLAN** INDUSTRIEANLAGEN
PLANUNGS- UND
MONTAGE GES.M.B.H.
A-9710 FEISTRITZ / DRAU, ☎ 04245/4207
Pöllan, Gewerbehof 56 Fax: 04245/4207-12
E-Mail: matzka@piplan.at

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H. mit der Sanierung der Tiefbrunnenanlage Friesach zu beauftragen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H. mit der Sanierung der Tiefbrunnenanlage Friesach beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
mit der Sanierung der Tiefbrunnenanlage Friesach zu beauftragen.

27.

**Sanierung Tiefbrunnenanlage Friesach - Auftragsvergabe Firma Hammerer Pumpen
(Elektroinstallation für Pumpensteuerung)**

Berichterstattung: StR Ewald Grün
 Stadtratssitzung: 20. September 2022

HAMMERER PUMPEN – EBERSTEIN

WERKSKUNDENDIENST DER PUMPENFABRIK Xylem Austria-Vogel Pumpen

A-9372 Eberstein, Dr. Spitzersiedlung 24

Mobil Tel. 0660 8180352, E-Mail: Hammerer@drei.at

An die
 Stadtgemeinde Friesach

Fürstenhofplatz 1
 9360 Friesach

STADTGEMEINDEAMT FRIESACH
 9360 Friesach
 Bezirk St. Veit a. d. Glan

27. Juni 2022

Sig: _____ Ges: _____
 AZ: gfk _____
 Abt: _____ Erl: _____

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
VB6/H

Eberstein am 10.6.2022

Betreff: Unser Angebot Nr.: FH6220610-1 E-Installation Pumpe 3, Pumpwerk WVA Friesach

Sehr geehrte Damen und Herren


Ich beziehe mich auf Ihre Anfrage betreffend der Neuinstallation der Brunnenpumpe 3 und bieten Ihnen nachfolgend die Elektroinstallation der Pumpe 3 an. Die Arbeiten werden von einem konzessionierten Elektrounternehmen und nach den geltenden Vorschriften und Normen durchgeführt

Lieferzeit : nach Vereinbarung

Preise : netto, exklusive MwSt,

Zahlung : erbeten innerhalb 14 Tagen netto

Ich würde mich freuen, einen Auftrag zu erhalten. Für weitere Informationen stehen wir jederzeit zur Verfügung.



SEITE 1 VON 2

Bankverbindung: Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Eberstein. Konto Nr. 3000-020234, BLZ 20706

HAMMERER PUMPEN



VOGEL-WERKSKUNDENDIENST

Pos.	Menge	Bezeichnung	Preis
1	1 PA	Pumpe 3 auf Hydrovar-Steuerung umbauen	
		Xylem-Hydrovar Wandmontageset montieren, Hydrovar Aufbauen, Motordrossel Schaltschrank montieren, vorhandene Pumpenmotorleitungen im bestehenden Verteilerschrank umklemmen und über Klemmkasten bei Hydrovar anschließen (Motorleitung in Dreieckschaltung umklemmen), Versorgungsleitung für Hydrovarlüfter 230V und Steuerleitung für Hydrovar neu verlegen.	
		Material:	
2	Stück	Klemmkasten RAL 7035 Rittal	a` 120,00 240,00
1	PA	Kabelkanal, Isolierrohr, Leitungen 4x6mm ² , 3x1,5mm ² 5x1,5mm ² und Kleinmaterial	a` 506,00 506,00
1	PA	Arbeit und Fahrtkosten Hydrovar, Motordrossel Klemmkästen aufbauen, Leitungen Verlegen, anschließen und Inbetriebnahme mit Werkstechniker der Firma Xylem	a` 3.508,00 3.508,00
		Gesamtsumme	Euro 4.254,00
		20% MwSt.	Euro 850,60
		Gesamtsumme inkl. MwSt.	Euro 5.104,80

SEITE 2 VON 2

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen die Firma Hammerer Pumpen mit der Elektroinstallation für Pumpensteuerung zu beauftragen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma Hammerer Pumpen mit der Elektroinstallation für die Pumpensteuerung bei der Sanierung der Tiefbrunnenanlage Friesach beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner,

Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch,

Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Firma Hammerer Pumpen mit der Elektroinstallation für die Pumpensteuerung bei der Sanierung der Tiefbrunnenanlage Friesach zu beauftragen.

28.	Sanierung Tiefbrunnenanlage Friesach - Auftragsvergabe elektrische Sanierung Brunnenhaus
------------	---

Berichterstattung: StR Ewald Grün
 Stadtratssitzung: 20. September 2022

Es wurden die Firmen RSE Informationstechnologie GmbH, ZH-Technologies, Elektro Jung und Elektro Schmiedler zur Abgabe eines Angebotes für die elektrische Sanierung im Brunnenhaus eingeladen. Folgende Angebote wurden von den Firmen ZH-Technologies und RSE Informationstechnologie GmbH abgegeben:

Angebot Fa. ZH-Technologies:

02_O122067_Offert Brunnenhaus Stadtgemeinde Friesach_01D00.xlsx						
02_O122067_Offert Brunnenhaus Stadtgemeinde Friesach_01D00						sum quotation
pos.	amount	unit	description	type	amount	unit
						group sum
1.1 Hardware - Verteilerbau						
Schaltschrank						
inkl. Anreihenschränk inkl. Zubehör N. Angebot von Mehlner						
1.1.1	1	pcs	inkl. Beleuchtung, Türschlitze und CAD Planung	Mehler Sonderverteiler	1	pcs
1.1.2	1	pcs	Sicherungstrasse bis 63A	ISS04702-A + ISS04719-A	1	pcs
1.1.3	1	pcs	Leitungsschutzschalter für Voltmeterumschalter	BM012810-	1	pcs
1.1.4	1	pcs	Voltmeter - Umschalter	MHG75700-A + CH10.4007 PF2.F785	1	pcs
1.1.5	2	pcs	Spannungsüberwachungsrelais	URS03011-	2	pcs
1.1.6	1	pcs	Sicherungstrasse bis 25A für Infrastrukturabgänge	ISS0525-	1	pcs
1.1.7	1	pcs	FI-Schutzschalter 4-polig Typ A, 40A, 30mA für Infrastrukturabgänge	BC034403-	1	pcs
1.1.8	2	pcs	Leitungsschutzschalter 4-polig, bis C 16A	BM017816-	2	pcs
1.1.9	3	pcs	Leitungsschutzschalter 1-polig + N bis C 16A	BM017616-	3	pcs
Hydrovar Abgänge für Pumpen 15kW						
1.1.10	3	pcs	Leitungsschutzschalter 5-polig, C50	BM017730-	3	pcs
1.1.11	3	pcs	Hilfskontakt LSS	BM090001-	3	pcs
1.1.12	3	pcs	Steuerschalter / muss noch definiert werden		3	pcs
1.1.13	3	pcs	Ampèremeter 72x72mm, 50A AC Direktmessung	MHG75700-A	3	pcs
1.1.14	6	pcs	LED-Anzeige 8mm Bohrung rot oder grün / Betriebsmeldung / Störmeldung		6	pcs
1.1.15	6	pcs	Hilfsrelais bis zu 4 Stk. Wechsler	PT370730- + VR550004-	6	pcs
Stern Dreieck Bypass Schaltung						
1.1.16	1	pcs	Motorschutzschalter bis	RE640000-	1	pcs
1.1.17	1	pcs	Hilfskontakt	RE002884-	1	pcs
1.1.18	1	pcs	Stern-Dreieck-Schitzkombination 30A, 15Ah, 230V AC	LA372819-	1	pcs
1.1.19	1	pcs	Steuerschalter / muss noch definiert werden		1	pcs
1.1.20	2	pcs	LED Anzeige 8mm Bohrung rot oder grün / Betriebsmeldung / Störmeldung		2	pcs
1.1.21	3	pcs	Hilfsrelais bis zu 4 Stk. Wechsler	PT370730- + VR550004-	3	pcs
Steuerspannungserzeugung 24V DC + UVV Pufferung						
1.1.22	1	pcs	Leitungsschutzschalter 1-polig + N, C6A	BM017606-	1	pcs
1.1.23	1	pcs	Hilfskontakt LSS	BM090001-	1	pcs
1.1.24	1	pcs	Einphasiges Netzgerät getaktet mit UVV, 230V AC/24V DC, 10A	LP441210-	1	pcs
1.1.25	1	pcs	Batterie Leertagehäuse	LP200001-	1	pcs
1.1.26	1	pcs	Batterie Power 000V longlife bis 12 Jahre, 12V/7,0Ah	NLR00001-	1	pcs
1.1.27	1	PA	24V DC Verteilung via Elektronische Sicherung	1694er Serie inkl. 0V DC Verteilung	1	PA
Steuerspannung 230V AC						
1.1.28	1	pcs	Leitungsschutzschalter 1-polig + N, C6A	BM017606-	1	pcs
1.1.29	1	pcs	Steuertrafo 230/230V AC	LP050807-	1	pcs
1.1.30	2	pcs	Leitungsschutzschalter 1-polig + N, C2A	BM017602-	2	pcs
1.1.31	3	pcs	Hilfskontakt LSS	BM090001-	3	pcs
1.1.32	5	pcs	Hilfsrelais bis zu 4 Stk. Wechsler	PT370730- + VR550004-	5	pcs
Klemmen und Verbrauchsmaterial Verteilerbau						
1.1.33	150	pcs	Klemmen bis 6mm ²	Rockwell	150	pcs



02_0122067_Offert Brunnenhaus Stadtgemeinde Friesach_01D00

A-9112 Griffen, Handelsstraße 7
Tel. +43 (0) 720 317370-100
Fax. +43 (0) 720 317370-141
office@zh-tech.at

Detail overview						sum quotation	
pos.	amount	unit	description	type	amount	unit	group sum
1.1.34	50	pcs	Klemmen bis 16mm ²	Rockwell	50	pcs	
1.1.35	10	m	Hutschiene	Weidmüller	10	m	
1.1.36	16	m	Kabelkanal	Legrand	16	m	
1.1.37	1	PA	Kleinstmaterial (Verdrahtungsmaterial)	Lapp	1	PA	
1.1.38	30	pcs	gravirierte Schiefer	Murr	30	pcs	
1.1.39	4	PA	Installation beigestellter Komponenten	echtern	4	PA	
						€	9 192,30
1.2 Messtechnik Endress & Hauser Komponenten							9 192,30
füllstand Messwertaufnehmer für den Bohrbrunnen und Schachtbrunnen							
1.2.1	2	pcs	Hydrostatische Füllstandmessung Waterpilot FMX21-43N40/0	FMX21-43N40/0	2	pcs	
1.2.2	4	pcs	Überspannungsschutz für Messsignal	HAW502-0DA	4	pcs	
1.2.3	2	pcs	Speisetrenner mit Hilfsenergie	RN221N-B1	2	pcs	
1.2.4	2	pcs	Anschlusskasten AK 03 für Überspannungsschutz vorort	SPE AK 03	2	pcs	
1.2.5	130	m	Signalleitung 3x1,5 mm ² geschirmt, für Verbindung Messkopf-Zentrale	Offlex BK CY 3x1,5 mm ²	130	m	
Drucksensor							
1.2.6	2	pcs	Absolut- und Relativdruck Cerabar PMC21-4x18/0	PMC21-4x18/0	2	pcs	
1.2.7	2	pcs	Überspannungsschutz für Messsignal	HAW502-0DA	2	pcs	
1.2.8	2	pcs	Speisetrenner mit Hilfsenergie	RN221N-B1	2	pcs	
1.2.9	30	m	Signalleitung 3x1 mm ² geschirmt, für Verbindung Messkopf-Zentrale	Offlex CY 3x1mm ²	30	m	
Grenzschalter für Flüssigkeiten (Windkessel)							
1.2.10	1	pcs	Vibromik Grenzstanddetektion Liquiphant FTL 31/1104/0	FTL 31/1104/0	1	pcs	
1.2.11	1	pcs	Überspannungsschutz für Messsignal	HAW502-0DA	1	pcs	
1.2.12	1	pcs	Speisetrenner mit Hilfsenergie	RN221N-B1	1	pcs	
1.2.13	15	m	Signalleitung 3x1,5 mm ² geschirmt, für Verbindung Messkopf-Zentrale	Offlex CY 3x1,5mm ²	15	m	
Überflutungsmeldung (Schwimmerschalter)							
1.2.14	1	pcs	Edelstahl Schwimmer Schalter - Wasserstand Sensor Float	senkrecht, Schließer/Öffner, nylon, -20°C, bis +75°C, 1m Kabel	1	pcs	
1.2.15	1	pcs	Überspannungsschutz für Messsignal	HAW502-0DA	1	pcs	
1.2.16	1	pcs	Anschlusskasten AK 03 für Überspannungsschutz vorort	SPE AK 03	1	pcs	
Abdichtung der Kabelgugrohre mit Drift (Nagelerschutz)							
1.2.17	3	pcs	Pipeflie Drift 1/300m	Pipeflie	3	pcs	
						€	7 405,98
1.3 Demontagen und Montage							7 405,98
Demontage der vorhandenen Installation und der Schaltschränke, Einbringen der neuen Schaltschränke, Montage in die vorhandene Nische, Befestigung und Anschluss der bestehenden Abgänge							
1.3.1	1	PA			1	PA	
Leitungsführungskanal und Installationsrohre							
1.3.2	20	m	Gewindestabstange mit Bördelbohrung 70x130x2000 PVC Stein grau RAL 7030	GA-7030CW	20	m	
1.3.3	20	m	Oberteil glatt, 2000 PaL Stein grau/7030	GA-0T0CW	20	m	
1.3.4	3	pcs	Imnecck	GA-7030CW	3	pcs	
1.3.5	2	pcs	Endstück	GA-ET030CW	2	pcs	
1.3.6	1	PA	Befestigungsmaterial (Schrauben + Dübel)		1	PA	
1.3.7	10	m	FXP 50 bzw. FXP Rohr 50		10	m	



02_0122067_Offert Brunnenhaus Stadtgemeinde Friesach_01D00

A-9112 Griffen, Handelsstraße 7
Tel. +43 (0) 720 317370-100
Fax. +43 (0) 720 317370-141
office@zh-tech.at

Detail overview						sum quotation	
pos.	amount	unit	description	type	amount	unit	group sum
1.3.8	12	m	Installationsrohr 32		12	m	
1.3.9	12	m	Installationsrohr 20		12	m	
1.3.10	20	m	Installationsrohr 50		20	m	
Beleuchtung Pumpenhaus							
1.3.11	1	pcs	LED FLUTER Fluter LEONIE LED FL IP65 50W 830 50000m grau	LEONIE LED FL IP65	1	pcs	
1.3.12	1	pcs	AP Kleinstdose	SPE AK 03	1	pcs	
Kabel für Montage							
1.3.13	100	m	Steuerleitung 3x1,5	12000230633	100	m	
1.3.14	100	m	Steuerleitung 3x1,5	12011889733	100	m	
1.3.15	50	m	Versorgungsleitung Hydrovar 4x10	12000040099	XXXX	m	
1.3.16	50	m	Versorgungsleitung Hydrovar 4x16	12000040099	50	m	
Erdung und Potentialausgleich							
1.3.17	2	pcs	Erdbandhondroschielle 26,9x46,3 mm (3/4-2"), Werkstoff: V2A	540 910	2	pcs	
1.3.18	2	pcs	Erdbandhondroschielle 26,9x46,3 mm (3/4-2"), Werkstoff: V2A	540 911	2	pcs	
1.3.19	2	pcs	Erdbandhondroschielle 26,9x165 mm (3/4-4"), Werkstoff: V2A	540 912	2	pcs	
1.3.20	2	pcs	Potentialausgleichsschiene M5 50 mm ²	12000040099	2	pcs	
1.3.21	50	m	H07V-K 6 (7m) TS	540 910	50	m	
1.3.22	50	m	H07V-K 16 (7m) TS	540 911	50	m	
1.3.23	10	pcs	Potentialausgleichsanschluss mit Kleinstmaterial		10	pcs	
1.3.24	1	pcs	Abschluss Erdungsband an PA		1	pcs	
						€	7 386,00
1.4 Schalter, Steckvorrichtungen, Kabel							
1.4.1	2	pcs	Wechselschalter AP FR	Berker	2	pcs	
1.4.2	2	pcs	Schutzkontaktsteckdose AP FR 2fach	Berker	2	pcs	
1.4.3	1	pcs	CCE 5x16 dB	Walther	1	pcs	
1.4.4	15	m	VM 5x2,5	Lapp	15	m	
1.4.5	50	m	VM 3x1,5	Lapp	50	m	
1.4.6	30	m	VM 3x1,5	Lapp	30	m	
1.4.7	25	m	EYV 4x2,5mm ²	Lapp	25	m	
						€	1 847,47
1.5 additional efforts							
1.5.1	1	PA	Allgemeine Abklärungen mit EVU, anderen Gewerken, Planungsbüro		1	PA	
1.5.2	1	PA	Abklärungen und Bauberechtigungen		1	PA	
1.5.3	1	PA	Erstellung Stromlaufplan		1	PA	
1.5.4	1	PA	Asbitt		1	PA	
1.5.5	1	PA	Erstellung Anlagenbuch		1	PA	
1.5.6	3	PA	An- und Abreise		3	PA	
						€	5 961,25
						€	31 805,00
						€	31 805,00
						€	31 805,00

Angebot Fa. RSE:



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Lieferadresse
Rechnungsadresse ist gleich Lieferadresse

Angebot		
Belegnummer	Datum	Seite
221- 220286	20.07.2022	1 / 5
Ihre Kundennr.	UID-Geschäftspartner	
K11218	ATU26005907	
Ihr Ansprechpartner - Vertrieb	Ihr Ansprechpartner - Technik	
Martin Gruber		
Tel.: +43 4352 2440-10		
Fax: +43 4352 2440-40		
E-Mail: gruber@rse.at		
Ihre Anfragereferenz		
CCE / Hr. Wernig		
Ihre Zeichen/Referenz		
Nicole Wakonig		
Tel.: +43 4268 2213-30	Fax:	
E-Mail: nicole.wakonig@ktn.gde.at		
Kommission		
Brunnen Friesach		

Wir danken Ihnen für die Anfrage und bieten Ihnen nachstehend wie folgt an:

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
VVA Friesach / Elektrotechnik Brunnen				
Die Schaltschränke für den Tiefbrunnen sind mehr als 30 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den elektrotechnischen Normen. Die Schaltschränke werden daher komplett erneuert.				
Die Brunnenanlage besteht im wesentlichen aus den nachstehenden Aggregaten: Bohrbrunnenpumpe 1 / 30 A 15 kW Bohrbrunnenpumpe 2 / 30 A 15 kW Schieber Druckleitung / 0,5 A 0,4 kW				
1	1,00 PA Leerschrank Mauernische Artikelnr.: div		1 281,00	1 281,00
Betrieb mit 1 Pumpe keine gleichzeitig ist möglich.				
Der Gesamtstromverbrauch der Anlage beträgt maximal 63 Ampere, daher ist keine Wandlernessung erforderlich. Bestehendes EVU-Teil mit Direktmessung bleibt erhalten. Lücke in der Mauernische wird durch einen Leerschrank gefüllt.				
Leerschrank (Reserve) 800x2050x400mm - Farbe RAL 7035 - Sockel 100mm - mit Tür und Rückwand - seitliche Verblendung zum Mauerwerk				
2	1,00 PA Notstromspeisung - mit 63A Artikelnr.: div Notstromumschalter - Hutschienen Montage		2 959,50	2 959,50
			Übertrag	4 240,50

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU61549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220286	20.07.2022	2 / 5

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				4 240,50

- ausgelegt für maximal 63 Ampere
- Stellungen NETZ - 0 - NOT
- Anschlusslose Notstrom Aggregat
- Aufputz Ausführung
- Verbindungskabel EYY 5x35mm² mit Stecker
- Gesamtlänge vom Schaltschrank bis zum Stecker 25 lfm
- Werksfertigung

3	1,00 PA	Schaltschrank EMSR	8 189,00	8 189,00
---	---------	---------------------------	----------	----------

Artikelnr.: div

Es wird ein Standschrank zur Ansteuerung und Stromversorgung der nachstehenden Aggregate geliefert:

- Abgang Bohrbrunnenpumpen, Xylem FU und Motordrossel bauseits beigestellt
- Abgang für den Motorschieber
- Abgang Kellerentwässerungspumpe
- Abgang Haustechnik
- Abgang Überspannungsschutz
- Abgang Steuerungstechnik
- 2 Stück Reserve Abgänge

Standschrank circa 800x2000x400mm

- passend in die Mauermische des bestehenden Schrankes
- Farbe RAL 7035
- Sockel 100mm
- Schaltschrankbeleuchtung mit Türkontaktschalter
- Moosgummiflansch Einführung unten
- Heizung mit Thermostat
- Sammelschienensystem 100A, 60mm, 3 polig
- Abgänge für die oben genannte Aggregate
- Notausrelais mit 2 Notautastern (Türe, Gebäude)
- Kabelkanäle, Drähte
- Kleinteile
- Werksfertigung
- Werkstest

Ausführung je Pumpenabgang

Frequenzumrichter extern montiert (Xylem)
 Steuerrelais
 Amperemeter
 Ausgestattet mit Betriebswahlschalter Hand-0-Auto
 Betriebsanzeige läuft / gestört

Ausführung Schieberabgang

FI Schutzschalter 100mA S/A 4 polig
 Motorschutz einstellbar
 Schütze inklusive Steuerrelais
 Ausgestattet mit Betriebswahlschalter Hand-0-Auto, Auf-0-Zu
 Betriebsanzeige läuft / gestört, offen / geschlossen.

Zwischensumme			12 429,50
----------------------	--	--	------------------

Übertrag
12 429,50

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
 Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
 UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
 Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot		
Belegnummer	Datum	Seite
221- 220286	20.07.2022	3 / 5

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				12 429,50

Planung

4	50,00 Std	Engineering Artikelnr.: 90000 <u>Arbeiten</u> - technische Abklärungen - Besprechung - Erstellung der Schaltpläne	110,00	99,00	4 950,00
			10,00% Rabatt		
5	450,00 km	Kilometer Artikelnr.: 90013 Fahrtkosten WO - Friesach - WO Fahrzeit=Arbeitszeit <u>Abrechnung nach tatsächlichen Anfahrten.</u>	0,74	0,61	273,06
			18,00% Rabatt		
Zwischensumme					5 223,06

Montage

6	150,00 Std	Arbeitszeit Elektromonteur Artikelnr.: 90018 - Preis je Monteur - Montage der oben genannten Schaltschranke - Signaltest - 2 bis 4 Monteure vor Ort - Reisezeit = Arbeitszeit <u>Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.</u>	75,00	60,75	9 112,50
			19,00% Rabatt		
7	750,00 km	Kilometer Artikelnr.: 90013 Fahrtkosten WO - Friesach - WO Fahrzeit=Arbeitszeit <u>Abrechnung nach tatsächlichen Anfahrten.</u>	0,74	0,61	455,10
			18,00% Rabatt		
8	1,00 PA	Transport der Schaltschranke mit LKW Artikelnr.: div		575,00	575,00
9	1,00 PA	Provisorium Artikelnr.: div Schaltschrank zur Ansteuerung einer Pumpe während der Umbauphase. Montagekosten nach tatsächlichen Aufwand POS.6		1 250,00	1 250,00
				Übertrag	
					29 045,16

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
 Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
 UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
 Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1634, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220286	20.07.2022	4 / 5

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				29 045,16

10	1,00 PA	Kabel Artikelnr.: div - Leistungsumfang siehe beiliegende Excel-Aufstellung (Beilage 1) - Befestigungsmaterial - Tassen und Rohre <u>Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand</u>	3 468,00	3 468,00
11	1,00 PA	Kleinmaterialien Artikelnr.: div Gesamtes Befestigungsmaterial	495,00	495,00
12	1,00 PA	Prüfprotokoll Artikelnr.: div - Prüfprotokoll laut EN8001-6-61 - Messen - Protokoll erstellen	550,00	550,00
Zwischensumme				15 905,60

Bauseitige Leistungen:
- alle Hydrovare mit Motordrosseln
- alle Aggregate
- alle Prozessanschlüsse
- Inbetriebnahme der Hydrovare
- alle Grabarbeiten

Regien

1,00 Std	<i>Arbeitszeit Elektromonteur</i>	75,00	60,75	60,75
Alternativ-Artikelnummer: 90018		19,00% Rabatt		optional
1,00 Std	<i>Arbeitszeit Programmierer</i>	110,00	99,00	99,00
Alternativ-Artikelnummer: 90020		10,00% Rabatt		optional
1,00 km	<i>Kilometer</i>	0,74	0,61	0,61
Alternativ-Artikelnummer: 90013		18,00% Rabatt		optional
1,00 VE	<i>Regiematerial</i>		1,20	1,20
Alternativ-Artikelnummer: div				optional

Übertrag
33 558,16

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU5 1549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot		
Belegnummer	Datum	Seite
221- 220286	20.07.2022	5 / 5

Zwischensumme	33 558,16
Nettobetrag	33 558,16
Mehrwertsteuer 20,0% (A2) auf 33 558,16	6 711,63
Total EUR	40 269,79

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht.

In diesem Betrag sind € 3416,81 brutto an Rabatt enthalten.

Zahlungskonditionen 8 Tage 2% Skonto, 30 Tage ohne Abzug

Preisbindung 20.08.2022 Sollen Sie später darauf zurückkommen, bitten wir Sie die Preise von uns bestätigen zu lassen.
Lieferung 32 - 36 Wochen nach schriftlicher Bestellung und technischer Auftragsklarheit
Garantie 12 Monate ab Rechnungsdatum
Gewährleistung 24 Monate ab Rechnungsdatum

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter www.rse.at abrufen können.

Bitte unterschreiben, um zu akzeptieren

Mit freundlichen Grüßen

Martin Gruber

Datum _____ Unterschrift _____

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.

Hier eine Übersicht über die Angebote der ZH-Technologies und RSE

Elektrotechnische Sanierung, Messtechnik Brunnen Friesach

	RSE EUR netto	optional EUR netto	ZH-Technologies	Anmerkung
Leerschrank	1 281,00			
Notstromumschaltung	2 959,50			
Standschrank	8 189,00		9 192,30	
Engineering	4 950,00		5961,25	
Fahrtkosten	273,06			
Elektromontage	9 112,50		9 243,47	inkl. Installation Messtechnik
Fahrtkosten	455,10			
Transport Schaltschränke	575,00			
Provisorium	1 250,00			
Kabel	3 468,00			
Kleinmaterial	495,00			
Prüfprotokoll	550,00			
Regie Elektromonteur		60,75 EUR/h		
Regie Programmierer		99,00 EUR/h		
		0,61		
Kilometergeld		EUR/km		
Regiematerial		1,20 VE		
Elektroausrüstung	33 558,16			
Leitsystem Brunnen Friesach				
Brunnen Friesach				
Steuerung und Fernwirktechnik				
Messtechnik			7 405,98	inkl. Installation
Niveaumessung	1 780,00			
Drucksenor	156,00			
Impulsgeber Wasserzähler				
Türkontaktgeber	37,50			
Überflutungsmeldung	225,00			
Grenzschalte Flüssigkeit	305,00			
Blitzductor	178,00			
Engineering	990,00			
Kilometer	127,43			
Messtechnik	3 798,93			
	37 357,09		31 803,00	

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Firma ZH-Technologies zu beauftragen

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma ZH Technologies mit der elektrischen Sanierung der Tiefbrunnenanlage beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Firma ZH Technologies mit der elektrischen Sanierung der Tiefbrunnenanlage zu beauftragen.

29.	Sanierung Tiefbrunnenanlage Friesach - Auftragsvergabe Sanierung Schachtbrunnen
------------	--

Berichterstattung: StR Ewald Grün
Stadtratssitzung: 20. September 2022

Angebot Fa. Bachner:



Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

KOSTENVORANSCHLAG

Molln, am 26.07.2022

Wir danken für Ihre Anfrage und stellen mit dem beiliegenden Leistungsverzeichnis ein unverbindliches Angebot:

über **eine Bohrung DA 620 mm - von ca. 12,00 m bis 28,00 m Tiefe - mit Ausbau DN 300 in 1.4301 und einen Pumpversuch**

in **Vertiefung in Friesach**

Angebots Nr.: 22-1455

Zusammenstellung

Pos. Nr.	Text	Gesamt EUR
1	Bohrung	19.205,00
2	Ausbau der Bohrung	29.126,00
3	Brunnentest- und Entwicklung	15.535,00
4	Regiearbeiten	bei Bedarf
Summe		63.866,00
20% MwSt		12.773,20
Gesamt		76.639,20

An das Angebot halten wir uns 2 Wochen gebunden.
Vorbehaltlich der Zustimmung unserer Kreditschutzversicherung.

Alle Genehmigungen und Bewilligungen setzen wir voraus.
KV unter Berücksichtigung aller einschlägigen ÖNORMen;
speziell B2261 - Brunnenbauarbeiten; B2601 - Wassererschließung Brunnen.

Für Wassermenge und Qualität wird nicht gehaftet.
Auch bei Fehlbohrungen erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichen Leistungen und Einheitspreisen.

Beilagen: Kalkulationsgrundlagen (Pkt. 1-19)

Mit freundlichen Grüßen



1. BOHRUNG

Pos. Nr.	Anzahl	Text	Einzel EUR	Gesamt EUR
1.1	1,00	An- und Abtransport von 1 Stk. Bohrgerät für das vereinbarte Bohrsystem und dem dazugehörigen Werkzeug samt Reisezeiten und Überwachung. Für Flurschäden oder ähnliches übernehmen wir keine Haftung Stk. Pauschale	12.480,00	12.480,00
1.2		Zufahrtsmöglichkeiten zu den einzelnen Bohrpunkten, sowie Herstellen einer Ebene, ca. 6,00 x 6,00 m ab Bohrpunkt für den Standplatz des Bohrgerätes, eventuell Grobkiesrollierung. Stk. Pauschale		Bauseits oder Regie
1.3	1,00	Aufstellen des Bohrgerätes zum ersten Ansatzpunkt. 12,00 m Leerverrohrung nachbauen Auf- und Umstellen auf einen anderen Bohrpunkt bis zu einer Entfernung von 50 m aller Maschinen und Geräte. Für Flurschäden od. ähnliches übernehmen wir keine Haftung. Stk.	1.980,00	1.980,00
1.4	16,00	Niederbringen von 1 Stk. unverrohrte Bohrung von -12,00 m zu einer Tiefe von 28,00 m, durch hindernisfreie Bodenschichten der Bodenklasse 2 –5. Hochförderung des Aushubmaterials und seitliche Deponie. System: Trockendrehbohrung tfm. von 12,00 m bis -28,00 m Tiefe DN 620 mm	239,00	3.824,00
1.5	28,00	Hilfsverrohrung beistellen, Ein- und Ausbau, bei nicht standfesten Böden, oder Sperren von nicht gewünschten Wassereinfläufen tfm. DN 620 mm	24,00	672,00
1.6	1,00	Zuschlag zu Pos. 1.4 für durchhörten von schweren Böden und Fels der Bodenklasse 6 + 7 lt. ÖNORM B 2205 Schremm- und Sprengboden Std.	249,00	249,00
Übertrag:				19.205,00

1. BOHRUNG

Pos. Nr.	Anzahl	Text	Einzel EUR	Gesamt EUR
		Übertrag:		19.205,00
1.7		Beseitigung von Bohrhindernissen, sowie außergewöhnlichen Erscheinungen bei Bohrarbeiten, z.B. Gasaustritte, Leitungen im Boden, sowie nicht zumutbare Härte des Bodens, usw. Std.		Bauseits oder Regie
1.8		Aushubmaterial-Abtransport während der Bohrarbeiten m³		Bauseits od. Regie
Summe Bohrung:				19.205,00

2. AUSBAU DER BOHRUNG

Pos. Nr.	Anzahl	Text	Einzel EUR	Gesamt EUR
AUSBAU				
2.1	11,00	m Schlitzbrückenfilter DN 300 mm, Niro, SW 2,00 mm	615,00	6.765,00
2.2	14,00	m Aufsatzrohr DN 300 mm, Niro,	540,00	7.560,00
2.3	1,00	Stk. Sumpfrohr mit Boden DN 300 mm, Niro	615,00	615,00
2.4	6,00	Stk. Abstandhalter	295,00	1.770,00
RINGRAUM				
2.5	16,00	m Filterkies 4 - 8 od. 5 - 8 mm Quarzkies 90% in der Bohrung von -12,00m bis -28,00m	88,00	1.408,00
2.5a	20,00	m3 Filterkies Brunnenschacht 4 - 8 mm, Quarzkies 90 %	288,00	5.760,00
2.6	5,00	m3 Tonsperre Brunnenschacht	448,00	2.240,00
2.7	20,00	m3 Verfüllen des Ringraumes oberhalb der Tonsperre setzungsfrei mit Rundkorn gewaschen	88,00	1.760,00
LEISTUNGEN				
2.8	26,00	m Liefern und Einbauen des oben angeführten Materiales	48,00	1.248,00
2.9	1,00	Abdeckung DN 300 Stk.	148,00	bei Bedarf
Summe Ausbau der Bohrung:				29.126,00

3. BRUNNENTEST- UND ENTWICKLUNG

Pos.Nr.	Anzahl	Text	Einzel EUR	Gesamt EUR
3.1	1,00	Vorbereitung und Installation für das Leistungs- oder Entsandungspumpen entsprechend der Tiefe lt. Pos. 1.4 (zu Pos. 3.2 - 3.4) Stk.	1.480,00	1.480,00
3.2	10,00	Klarpumpen Entnahmemenge von 20 l/sec. <i>Stromversorgung bzw. Ableitungsmöglichkeit der anfallenden Wasser sind bauseits beizustellen.</i> Std. mit Bedienung durch den Auftragnehmer (2 Mann)	120,00	1.200,00
3.3	48,00	Brunnentest (lt. ÖNORM B2601) bzw. Dauerpumpversuch bis zu einer Entnahmemenge von 20 l/sec. <i>Stromversorgung bzw. Ableitungsmöglichkeit der anfallenden Wasser sind bauseits beizustellen.</i> Std. mit Bedienung u. Überwachung durch Auftragnehmer	68,00	3.264,00
	1,00	Std. mit Bedienung u. Überwachung durch den Kunden	26,00	bei Bedarf
3.4	25,00	Entsandungspumpen, Kolbenentsandung oder Luftspülung zur Reinigung der Bohrung und Maximierung des Wasserzulaufes Std. angenommene Arbeitszeit	208,00	5.200,00
3.5	1,00	Sumpfrohr reinigen Stk. Pauschale	680,00	680,00
3.6	1,00	Bestandsunterlagen Ausbaupläne und Pumpversuchsdiagramme Stk. Pauschale	425,00	425,00
3.7	100,00	Ablaufleitung bis DN 150 mm m	9,80	bei Bedarf
3.8	1,00	Brunnenkopf DN 400 in Niro 1.4301 inkl. Standrohr mit Norm und Mauerflansch lg. 0,60 m mit Mediendurchgang bis DN 125, Be und Entlüftung, Kabeldurchführungen, Peil und Reserveöffnung Stk. Pauschale	3.286,00	3.286,00
Summe Pumpversuch:				15.535,00

4. REGIEARBEITEN

Pos.Nr.	Anzahl	Text	Einzel EUR	Gesamt EUR
4.1	1,00	km LKW mit Kran	92,00	
4.2	1,00	Std. Vorarbeiter	64,00	
4.3	1,00	Std. Facharbeiter	56,00	
4.4	1,00	Std. Hilfsarbeiter	52,00	
4.5	1,00	Tag Drucksonde	22,00	
4.6	1,00	Std. Kleingeräte	12,00	
4.7	1,00	Std. Partiepauschale - Mannschaft samt Geräte und Werkzeuge	229,00	
Summe Regiearbeiten:				bei Bedarf

KALKULATIONSGRUNDLAGEN Brunnenbau- und Bohrarbeiten

zu BVH: Vertiefung in Friesach

Die Punkte 1 – 8 sind bauseits, für uns kostenlos zu erbringen

- 1.) Alle Genehmigungen und Bewilligungen für das gesamte Projekt.
- 2.) Sämtliche Vermessungsarbeiten.
- 3.) Baustelleneinrichtungsplatz.
- 4.) Zufahrtsmöglichkeiten zu den einzelnen Bohrpunkten.
- 5.) Herstellen und Unterhalt der Zufahrten bis zu den jeweiligen Einsatzpunkten.
- 6.) Bohrgut wird seitlich gelagert und Bauseits kostenlos abgeführt.
- 7.) Baustrom ist vom Auftraggeber bis in einem Umkreis von ca. 30 m der Verbraucher, kostenlos beizustellen. (Für Entsandung und Pumpversuch)
- 8.) Kriegsrelikte, Leitungen zB. Gas, Wasser, Strom, Kanal usw. sind vom Auftraggeber vorher festzustellen und zu beseitigen.

bzw. sind die Punkte 9 – 19 Grundlage für unsere Preisermittlung

- 9.) Die Abrechnung erfolgt in Teilrechnungen am Monatsende
- 10.) Es wird davon ausgegangen, dass die Bohrarbeiten in einem Zuge, ohne Unterbrechung durchgeführt werden.
- 11.) Wartezeiten oder Stehzeiten, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, bzw. Arbeiten, welche nicht im Leistungsverzeichnis angeführt sind, je Std. für Bohrmannschaft, Geräte und Werkzeuge 229,00 €
- 12.) Für Menge und Qualität des Wassers wird nicht gehaftet.
- 13.) Für Flurschäden und grundrechtliche Probleme haftet der Auftraggeber.
- 14.) Beseitigung von Bohrhindernissen, sowie außergewöhnliche Erscheinungen bei Bohrarbeiten zB. Gasaustritte, Leitungen im Boden, sowie nicht zumutbare Bodenbeschaffenheit (Baugrundrisiko) usw. werden in Regie verrechnet.
- 15.) Kostenvoranschläge unter Berücksichtigung aller einschlägigen ÖNORMen; speziell B2279 - Spezialtiefbauarbeiten und B2601 – Wassererschließung Brunnen.
- 16.) Als Kalkulationsgrundlage haben wir die Normal-Arbeitszeit (ohne Zuschläge) herangezogen
- 17.) An das Angebot halten wir uns 2 Wochen gebunden
- 18.) Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto nach Erhalt der Rechnung. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8% p. A. verrechnet.
- 19.) Die Zahlungsbedingungen gelten vorbehaltlich der Zustimmung unserer Kreditversicherung.
- 20.) Unabhängig der in der Anfrage angegebenen Bauzeiten ersuchen wir um Verständnis, dass unter den gegebenen Umständen unser Angebot nur bei einer einvernehmlichen Festlegung des Baubeginns Gültigkeit hat. Diesbezüglich stehen wir gerne für Fragen zur Verfügung


BACHNER Brunnen- und
Spezialtiefbau GmbH
Gradau 15 | A-4591 Molln
ATU 69002045 | FN 403271 h
Unterschrift des Kalkulanten

Molln, 26.07.2022

Die Firma Bachner hat für die Sanierung des Schachtbrunnens eine Bohrung mit 620 mm und einen Ausbau mit DN300 angeboten. Die Firma Bachner hat die Verrohrung durchgehend in Edelstahl und die Verfüllung des bestehenden Schachtbrunnens mit Filterkies vorgesehen. Den Abschluss der Verrohrung bildet der Brunnenkopf.

Es gebe folgende Variante zur Kostenverringering:

Der bestehende Brunnenschacht wird nicht aufgefüllt, nicht mit einer Tonsperre versehen und kein Brunnenkopf montiert.

Angebot Bachner Bohrung 620mm/DN300

	netto	EUR 63 866,00
Sparvariante		
Filterkies	20m ³	-EUR 5 760,00
Tonsperre	5m ³	-EUR 2 240,00
Verfüllen Ringraum	20m ³	-EUR 1 760,00
Brunnenkopf DN400	1 ST	-EUR 3 286,00
		EUR 50 820,00

Nach Rücksprache mit dem AKL- Abt. Geologie, Herrn Dr. Schlamberger, wurde empfohlen, den bestehenden Schachtbrunnen mittels Bohrung einzutiefen.

Da es sich bei der Tiefbrunnenanlage um die Hauptwasserversorgung von Friesach handelt, wurde von der Firma CCE dringend angeraten, die Bohrung mit der Firma Bachner vorzunehmen, da diese eine Bohrung mit DN 620 und einen Ausbau mit DN 300 durchführen kann. Weiters kann die bereits vorhandene Pumpe eingebaut werden.

Mit einer Bohrung DN 300 und einem Ausbau DN 200, wie es von der Firma Framak Bohrtechnik angeboten wurde, könnte der Bohrbrunnen nur zur Notwasserversorgung genutzt werden.

Der Ersatzbrunnen, welcher im Jahr 2000 errichtet wurde, um eine Sanierung des Schachtbrunnens zu ermöglichen, erbringt derzeit nicht die volle Förderleistung von 17 l/s. Ursache dafür ist entweder die Pumpe selbst, oder der Filterbereich des Bohrbrunnens beginnt zu „verkalken“. Nach der Sanierung und Inbetriebnahme des Schachtbrunnens muss daher die Pumpe beim Ersatzbrunnen ausgebaut und überprüft, sowie eine Untersuchung des Filterkörpers mittels Kamera und eventuell eine Reinigung des Filterkörpers durchgeführt werden. Ein Ausbau des Schachtbrunnens mit DN 300 ist daher vorzuziehen.

Weitere Angeboten lagen von der Firma Framak (EUR 31.676,40) und der Firma WH Quell- & Brunnenbau (EUR 79.698) vor.

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Firma Bachner zu beauftragen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma Bachner beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Firma Bachner zu beauftragen.

Berichterstattung: StR Ewald Grün
 Stadtratssitzung: 20. September 2022

Angebot Fa. RSE:

RSE		Angebot		
RSE Informationstechnologie GmbH Silberbergstraße 9 9400 Wolfsberg		Belegnummer	Datum	Seite
Stadtgemeinde Friesach Fürstenhofplatz 1 9360 Friesach		221- 220297	11.08.2022	1 / 23
		Ihre Kundennr.	UID-Geschäftspartner	
Lieferadresse Rechnungsadresse ist gleich Lieferadresse		K11218	ATU26005907	
		Ihr Ansprechpartner - Vertrieb	Ihr Ansprechpartner - Technik	
		Martin Gruber		
		Tel.: +43 4352 2440-10		
		Fax: +43 4352 2440-40		
		E-Mail: gruber@rse.at		
		Ihre Anfragereferenz		
		CCE / Hr. Wernig		
		Ihre Zeichen/Referenz		
		Nicole Wakonig		
		Tel.: +43 4268 2213-30	Fax:	
		E-Mail: nicole.wakonig@ktn.gde.at		
		Kommission		
		Fernwirkanlage WVA		
Wir danken Ihnen für die Anfrage und bieten Ihnen nachstehend wie folgt an:				
Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
VVA Friesach / Fernwirkanlage				
Für die Stationen:				
- Brunnen Friesach				
- HB Petersberg (alt/neu)				
- HB St. Salvator				
- HB St. Stefan				
- Übergabeschacht St. Stefan				
Brunnen Friesach				
- Fernwirktechnik und Steuerung im Standschrank.				
- 2 Brunnenpumpen (15 kW) mit FU				
- Auma-Schieber (bauseits)				
- 2 Stk IDM (bauseits)				
- 2 Stk Drucksensoren (Pumpleitung)				
- Grenzschieber im Windkessel				
- Abgänge für sämtliche Aggregate, Steuerung und Messtechnik				
- Störmelde- und Fernwirktechnik über GSM/LTE mit IP-Kommunikation zur Datenübertragung in das Rechenzentrum				
- Einrichtung der Visualisierung als Portallösung mit Zugang über Internet				
1	1,00 Stk	Fernwirkstation Brunnen Friesach	8 362,00	8 362,00
		Artikelnr.: div		
				Übertrag
				8 362,00



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	2 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				8 362,00

2	1,00 Stk	TAS X40 LTE-Modem - 14DI / 4DO	0,00	0,00
---	----------	---------------------------------------	------	------

Artikelnr.: 16001

das Hochleistungs-Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesystem mit modernster Übertragungstechnik.

Modem: LTE (4G, 3G, 2G), Penta Band
 SMS-Alarmierung, E-Mail-Alarmierung, Abfrage des Anlagenstatus per Sprachabfrage oder SMS
 umfassende Alarmfunktionen (Alarmabfolgen, gestaffelte Rufabfolge, Quittierfunktion)
 Alarmweiterleitung an bis zu 25 Teilnehmer (erweiterbar auf 200)
 weitere Funktionen: Netzausfallerkennung, Akkuüberwachung, Testrufe, Kommunikationsüberwachung
 Fernschalten per Codeeingabe über Telefon



physikalische Kontakte: 14 digitale Eingänge, 4 Relaisausgänge
 Versorgung: 24 VDC
 integrierte servicefreundliche USV (Lithium-Ionen-Akku 2.200 mAh / 7,4 V, wechselbar)
 Verschlüsselte Datenübertragung, AES, Pre-shared keys, VPN

Erweiterbar mit: Sprachfunktion zur Alarmansage inkl. 2-Modem-Redundanz (ZP041), Messwert- und Zählermodul 4A) inkl. Datenloggen (ZP042), Fernwirken/Vernetzen (ZP043), Fernwirkzentrale (ZP044), Kopplungspakete (ZP045-ZP047; ZP050), SPS-Modul (ZP048)

Inklusive Lizenzen und Zubehör

Sprachalarmierung
 Messwert- und Zählermodul / Datenloggen
 Fernwirken, Vernetzen
 SPS-Modul

GSM-Antenne inkl. Überspannungsschutz

3	1,00 Stk	I/O-Erweiterung	0,00	0,00
---	----------	------------------------	------	------

Artikelnr.: div

- 1 Stk. ET200 SP
- 1 Stk. Schnittstellenkabel TAS
- 1 Stk. Busendklemme
- 3 Stk. Digitaleingangskarten 16 DE
- 2 Stk. Digitalausgangskarten 16 DA
- 1 Stk. Analogeingangskarte 4 AE
- 1 Stk. Analogausgangskarte 4 AA

4	1,00 Stk	Siemens Display KP300 BASIC MONO PN	0,00	0,00
---	----------	--	------	------

Artikelnr.: ASP803

SIMATIC HMI KP300, PROFINET Schnittstelle, 3,6" Auflösung 240 x 80 Pixel, schwarz-weiß, Hintergrundbeleuchtung, 10 Funktionstasten ohne LED, Projektierbar ab WINCC BASIC V11 / STEP7 BASIC V11

Übertrag

8 362,00

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
 Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
 UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
 Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT57 3948 1000 0430 1634, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	3 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				8 362,00
5	1,00 PA Engineering Pauschale Artikelnr.: 90011 Planung und Vorbereitung Konfiguration TAS X40 + I/O-Erweiterung Einbindung über IP-Kommunikation Dokumentation		0,00	0,00
Zwischensumme				8 362,00
Sensorik				
6	2,00 Stk Niveaumessung Artikelnr.: div Messumformer für Pegelmessung 0..20 mWs Kabellänge 50m Sondendurchmesser 27mm Genauigkeit 0.3% Aufhängung mit Edelstahlabspannhaken Überspannungsschutz: Singalleitungen		890,00	1 780,00
7	2,00 Stk Drucksensor Artikelnr.: div Drucksensor (Vor- und Nachdruck) - 0..10 bar - 4..20mA - 1/2" AG Prozessanschluss		78,00	156,00
8	1,00 Stk Grenzwertschalter Artikelnr.: div Grenzstanddetektion Windkessel - Prozessanschluss 1/2 Zoll		305,00	305,00
9	3,00 Stk Türkontaktschalter für Zutrittskontrolle Artikelnr.: 41600 Endschalter justierbar Hebel mit Nylonrolle - Eingangstüre - Brunnenschachtdeckel 1 - Brunnenschachtdeckel 2		12,50	37,50
10	1,00 Stk Schwimmerschalter 15m Kabel IP68 Artikelnr.: AMT540 Schwimmerschalter mit Goldkontakten, für die Anschaltung an das TAS X11 geeignet Füllstandsensor mit einem Schaltpunkt		225,00	225,00
				Übertrag
				10 865,50

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1634, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	4 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				10 865,50

Gehäuse: rostfreiem Stahl mit Polypropylen-Schwimmer und Nylon-Kabelverschraubung
Kabellänge 15 m, 2-adrig, PVC-ummantelt



Überflutungsüberwachung

Zwischensumme	2 503,50
---------------	----------

Inbetriebnahme

11	10,00 Std	Engineering	110,00	99,00	990,00
		Artikelnr.: 90000	10,00% Rabatt		
		Arbeiten vor Ort			
		- Inbetriebnahme Steuerung			
		- Signaltest und Prüfung			
		- Test der Fernwirkstrecke BR -> HB			
		<u>Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand</u>			
12	210,00 km	Kilometer	0,74	0,61	127,43
		Artikelnr.: 90013	16,00% Rabatt		
		Fahrtkosten			
		WO - Friesach - WO			
		Fahrtzeit=Arbeitszeit			

Zwischensumme	1 117,43
---------------	----------

Zwischensumme	11 982,93
---------------	-----------

Übertrag
11 982,93

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1634, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	5 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				11 982,93

Hochbehälter Petersberg alt/neu

- Fernwirktechnik Wandschrank
- 2x IDM (Bestand) Ablaufmessung
- 2x Niveaumessung
- Abgängen für sämtliche Aggregate, Steuerung und Messtechnik
- Störmelde- und Fernwirktechnik über GSM/LTE mit IP-Kommunikation zur Datenübertragung in das Rechenzentrum
- Einrichtung der Visualisierung als Portalösung mit Zugang über Internet

13	2,00 Stk	Fernwerkstation HB Petersberg	4 895,00	9 790,00
----	----------	--------------------------------------	----------	----------

Artikelnr.: div

Schaltschrank des Hochbehälters für die Unterbringung der Fernwirkkomponenten.
Alle Kontakte auf Klemmen ausgeführt.

Dimension 400x600x210 mm (BxHxT)
Stahl verz. pulverbeschichtet

Platzreserve auf Montageplatte für kundenspezifische Anpassungen und externe Module für Wandmontage.

EINSPEISETEIL
Überspannungsschutz

ABGANGSTEIL
Netzteil 230 VAC / 24 VDC mit Laderegulung
2 Stk. Akku 12 V / 5 Ah

ANZEIGEN + SCHALTER
Einbauten in der Schranktür
Led Summenstörung, unscharf
scharf/unscharf
Revision

Arbeiten
Werkfertigung
Test und Prüfung
Dokumentation

14	2,00 Stk	TAS X31 LTE-Modem - 14DI / 4DO	0,00	0,00
----	----------	---------------------------------------	------	------

Artikelnr.: 14051

das kompakte Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesystem.

Modem: LTE (4G, 3G, 2G), Penta Band
SMS-Alarmierung, E-Mail-Alarmierung, Abfrage des Anlagenstatus per Sprachabfrage oder SMS
umfassende Alarmfunktionen (Alarmabfolgen, gestaffelte Rufabfolge, Quittierfunktion)
Alarmweiterleitung an bis zu 10 Teilnehmer (erweiterbar auf 25)
weitere Funktionen: Netzausfallserkennung, Akkuüberwachung, Testrufe, Kommunikationsüberwachung
Fernschalten per Codeeingabe über Telefon



physikalische Kontakte: 14 digitale Eingänge, 4 Relaisausgänge

Übertrag
21 772,93

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	6 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				21 772,93

Versorgung: 24 VDC
integrierte servicefreundliche USV (Lithium-Ionen-Akku 2.100 mAh / 8,4 V, wechselbar)

Erweiterbar mit: Sprachfunktion zur Alarmansage (ZP310), Messwert- und Zählermodul 4AI inkl. Datenlogger (ZP311), Fernwirken / Vernetzen (ZP312), Kopplungspakete (ZP313-ZP315), SPS-Modul (ZP316), Diensthabendenumschaltung (ZP317)

Inklusive Lizenzen und Zubehör

Sprachalarmierung
Messwert- und Zählermodul / Datenlogger
Fernwirken / Vernetzen

GSM-Antenne inkl. Überspannungsschutz

15	2,00 PA	Engineering Pauschale	0,00	0,00
----	---------	------------------------------	------	------

ArtikelNr.: 90011

Planung und Vorbereitung
Konfiguration TAS X31
Einbindung über IP-Kommunikation
Lieferung des Schaltschranks
Transport der Anlage zum Kunden
Inbetriebnahme und Funktionstest
Prüfbefund
Dokumentation

Meldungen:

- Türkontakt (Objektschutz)
- Schlüsselschalter "unscharf"
- Revision
- Wasserstand Min.
- Durchfluss Maximum
- Netzausfall
- Überspannungsableiter

Zählwerte:

- Mengenimpuls IDM - Ablauf (100l/Imp)

Messwerte:

- Niveau 0-6 Meter
- Momentandurchfluss IDM

Zwischensumme			9 790,00
----------------------	--	--	----------

Sensorik

16	2,00 Stk	Niveaumessung	575,00	1 150,00
----	----------	----------------------	--------	----------

ArtikelNr.: div

Messumformer für Pegelmessung
0..6 mWs
Kabellänge 10m
Sondendurchmesser 27mm

Übertrag
22 922,93

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1634, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot		
Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	7 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				22 922,93

Genauigkeit 0.3%
Aufhängung mit Edelstahlabspannhaken

17	2,00 Stk	Türkontaktschalter für Zutrittskontrolle Artikelnr.: 41600 Endschalter justierbar Hebel mit Nylonrolle	12,50	25,00
----	----------	--	-------	-------

Zwischensumme				1 175,00
----------------------	--	--	--	-----------------

Montage und Installation

18	40,00 Std	Arbeitszeit Elektromonteur Artikelnr.: 90018	75,00	60,75	2 430,00
----	-----------	---	-------	-------	----------

19,00% Rabatt

Arbeiten
Verkabelung und Installation
Anschluss aller elektrischen Betriebsmittel
Signaltest
Erdung aller Metallteile
Prüfprotokoll
An- und Abreise

Geschätzter Aufwand. Diese Position wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

19	420,00 km	Kilometer Artikelnr.: 90013	0,74	0,61	254,88
----	-----------	--	------	------	--------

18,00% Rabatt

Fahrtkosten
2x WO - Friesach - WO
Fahrzeit=Arbeitszeit

20	2,00 PA	Installationsmaterial Artikelnr.: div	275,00	550,00
----	---------	--	--------	--------

Kabel und installationsrohr
Erdungsmaterial und Kleinteile

Zwischensumme				3 234,88
----------------------	--	--	--	-----------------

Zwischensumme				14 199,88
----------------------	--	--	--	------------------

Übertrag
26 182,78

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	8 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				26 182,78

Hochbehälter St. Salvator

- Fernwirktechnik Wandschrank
- 1 Stk IDM (Bestand) Ablaufmessung
- Niveaumessung
- Abgängen für sämtliche Aggregate, Steuerung und Messtechnik
- Störmelde- und Fernwirktechnik über GSM/LTE mit IP-Kommunikation zur Datenübertragung in das Rechenzentrum
- Einrichtung der Visualisierung als Portallösung mit Zugang über Internet

21	1,00 Stk	Fernwerkstation HB St. Salvator	8 990,00	8 990,00
----	----------	--	----------	----------

Artikelnr.: div

Schaltschrank des Hochbehälters für die Unterbringung der Fernwirkkomponenten.
Alle Kontakte auf Klemmen ausgeführt.

Dimension 800x1000x210 mm (BxHxT)
Stahl verz. pulverbeschichtet

Platzreserve auf Montageplatte für kundenspezifische Anpassungen und externe Module für Wandmontage.

EINSPEISETEIL
Überspannungsschutz

ABGANGSTEIL
Netzteil 230 VAC / 24 VDC mit Laderegulierung
2 Stk. Akku 12 V / 5 Ah

ANZEIGEN + SCHALTER
Einbauten in der Schranktür
Led Summenstörung, unscharf
scharf/unscharf
Revision

Arbeiten
Werkfertigung
Test und Prüfung
Dokumentation

22	1,00 Stk	TAS X31 LTE-Modem - 14DI / 4DO	0,00	0,00
----	----------	---------------------------------------	------	------

Artikelnr.: 14051

das kompakte Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesystem.

Modem: LTE (4G, 3G, 2G), Penta Band
SMS-Alarmierung, E-Mail-Alarmierung, Abfrage des Anlagenstatus per Sprachabfrage oder SMS
umfassende Alarmfunktionen (Alarmabfolgen, gestaffelte Rufabfolge, Quittierfunktion)
Alarmweiterleitung an bis zu 10 Teilnehmer (erweiterbar auf 25)
weitere Funktionen: Netzausfallserkennung, Akkuüberwachung, Testrufe, Kommunikationsüberwachung
Fernschalten per Codeeingabe über Telefon

physikalische Kontakte: 14 digitale Eingänge, 4 Relaisausgänge



Übertrag
35 172,78

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	9 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				35 172,78

Versorgung: 24 VDC
integrierte servicefreundliche USV (Lithium-Ionen-Akku 2.200 mAh / 7,4 V, wechselbar)

Erweiterbar mit: Sprachfunktion zur Alarmsage (ZP310), Messwert- und Zählermodul 4AI inkl. Datenlogger (ZP311), Fernwirken / Vernetzen (ZP312), Kopplungspakete (ZP313-ZP315), SPS-Modul (ZP316), Diensthabendumschaltung (ZP317)

Inklusive Lizenzen und Zubehör
Sprachalarmierung
Messwert- und Zählermodul / Datenlogger
Fernwirken / Vernetzen

23	1,00 Stk	Siemens Display KP300 BASIC MONO PN ArtikelNr.: ASP803	0,00	0,00
SIMATIC HMI KP300, PROFINET Schnittstelle, 3,6" Auflösung 240 x 80 Pixel, schwarz-weiß, Hintergrundbeleuchtung, 10 Funktionstasten ohne LED, Projektierbar ab WINCC BASIC V11 / STEP7 BASIC V11				
24	1,00 PA	Engineering Pauschale ArtikelNr.: 90011	0,00	0,00
Planung und Vorbereitung Konfiguration TAS X31 Einbindung über IP-Kommunikation Dokumentation				

Zwischensumme 8 990,00

Sensorik

25	1,00 Stk	Niveaumessung ArtikelNr.: div	575,00	575,00
Messumformer für Pegelmessung 0..8 mWs Kabellänge 10m Sondendurchmesser 27mm Genauigkeit 0.3% Aufhängung mit Edelstahlabspannhaken				
26	1,00 Stk	Schwimmer ArtikelNr.: div	125,00	125,00
Min-Alarm Aufhängung mit Edelstahlabspannhaken				

Übertrag
35 872,78

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU61549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1634, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	10 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				35 872,78

27	1,00 Stk	Türkontaktschalter für Zutrittskontrolle	12,50	12,50
		ArtikelNr.: 41600		
		Endschalter justierbar Hebel mit Nylonrolle		

Zwischensumme				712,50
----------------------	--	--	--	---------------

Montage und Installation

28	20,00 Std	Arbeitszeit Elektromonteur	75,00	60,75	1 215,00
		ArtikelNr.: 90018	19,00% Rabatt		
		<u>Arbeiten</u>			
		Verkabelung und Installation			
		Anschluss aller elektrischen Betriebsmittel			
		Signaltest			
		Erdung aller Metallteile			
		Prüfprotokoll			
		An- und Abreise			

Geschätzter Aufwand. Diese Position wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

29	210,00 km	Kilometer	0,74	0,61	127,43
		ArtikelNr.: 90013	18,00% Rabatt		
		Fahrtkosten			
		WO - Friesach - WO			
		Fahrtzeit=Arbeitszeit			

30	1,00 PA	Installationsmaterial		500,00	500,00
		ArtikelNr.: div			
		- Kabel			
		- inklusive anteiliger Rohre und Befestigungsmaterialien			
		- Erdungsmaterial (Draht, Schellen)			

Zwischensumme				1 842,43
----------------------	--	--	--	-----------------

Inbetriebnahme

31	8,00 Std	Engineering	110,00	99,00	792,00
		ArtikelNr.: 90000	10,00% Rabatt		
		Arbeiten vor Ort			
		- Techniker			
		- Signaltest und Prüfung			

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Übertrag
38 519,71

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
 Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
 UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
 Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	11 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				38 519,71
32	210,00 km Kilometer	0,74	0,61	127,43
	Artikelnr.: 90013		18,00% Rabatt	
	Fahrtkosten WO - Friesach - WO Fahrzeit=Arbeitszeit			
33	1,00 PA Prüfprotokoll		550,00	550,00
	Artikelnr.: div			
	- Prüfprotokoll laut EN8001-6-61 - Messen - Protokoll erstellen			
Zwischensumme				1 469,43
Zwischensumme				13 014,36

Übertrag
39 197,14

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	12 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				39 197,14

Übergabeschacht St. Stefan

- Fernwirktechnik im Freiluftschrank ohne EVU-Teil.
- Stromversorgung über gezähnte Stelle
- Drucksteigerungsanlage 2 Pumpen (1,5 kW) mit FU / Druckregelung
- Auma-Schieber (HB St. Salvator -> Überwasser Richtung Friesach)
- 3 Stk WZ (EWT) 2 Stk. RD01 (Bestand)
- 2 Stk Drucksensoren (Vor- und Nachdruck) neu
- Abgängen für sämtliche Aggregate, Steuerung und Messtechnik
- Störmelde- und Fernwirktechnik über GSM/LTE mit IP-Kommunikation zur Datenübertragung in das Rechenzentrum
- Einrichtung der Visualisierung als Portallösung mit Zugang über Internet

34	1,00 Stk	Fernwerkstation ÜG St. Stefan	17 980,00	17 980,00
----	----------	--------------------------------------	-----------	-----------

Artikelnr.: div

Freiluftschrank

Schaltschrank ALU pulverbeschichtet, Schrank mit Innenschrank
1000x1000x350 mm (bxhxt)
Farbe RAL 7035
Schutzart IP54
Regenschutzdach (belüftetes Pultdach),
mit Schaltschrankbeleuchtung und Türkontaktschalter
Türen mit Öffnungsbegrenzer und Türfeststeller (Gasdruckdämpfer),
versperbar mit Halbzylinder

Schaltschrankheizung 30W
Steckdose für 230VAC und 400VAC
Schuko- und Kraftsteckdose in der Schranktür
Überspannungsableiter 4 polig Klasse C
24VDC Netzteil und USV Akku 5 Ah

Abgänge Allgemein

- Steuertechnik
- Schrankheizung
- Sumpfpumpe
- Schuko- und Kraftsteckdosen

Pumpenabgänge

Für 2 Pumpen je mit aufgebautem Hydrovar

Ausstattung je Pumpe:
Hand-0-Auto Schalter
Betriebslampe läuft/gestört
Steuerrelais
Klemmen

Schieberabgang

FI Schutzschalter 100mA S/A 4 polig
Motorschutz einstellbar
Schütze inklusive Steuerrelais
Ausgestattet mit Betriebswahlschalter Hand-0-Auto, Auf-0-Zu
Betriebsanzeige läuft / gestört, offen / geschlossen

Inkludierte Dienstleistungen

- Planung des Schaltschranks

Übertrag

57 177,14

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	13 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				57 177,14

- Wertsfertigung
- Werkstest
- Erstellung Anlagenbuch

35	1,00 Stk	Schaltschranksockel	0,00	0,00
----	----------	----------------------------	------	------

ArtikelNr.: div

Eingrabsockel NIRO PV mit Füllmaterial und Dampfsperre
Größe: 1000x900x330 mm (BxHxT)

36	1,00 Stk	TAS X31 LTE-Modem - 14DI / 4DO	0,00	0,00
----	----------	---------------------------------------	------	------

ArtikelNr.: 14051

das kompakte Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesystem.

Modem: LTE (4G, 3G, 2G), Penta Band
SMS-Alarmierung, E-Mail-Alarmierung, Abfrage des Anlagenstatus per Sprachabfrage oder SMS
umfassende Alarmfunktionen (Alarmabfolgen, gestaffelte Rufabfolge, Quittierfunktion)
Alarmweiterleitung an bis zu 10 Teilnehmer (erweiterbar auf 25)
weitere Funktionen: Netzausfallerkennung, Akkuüberwachung, Testrufe, Kommunikationsüberwachung
Fernschalten per Codeeingabe über Telefon

physikalische Kontakte: 14 digitale Eingänge, 4 Relaisausgänge
Versorgung: 24 VDC
integrierte servicefreundliche USV (Lithium-Ionen-Akku 2.200 mAh / 7,4 V, wechselbar)

Erweiterbar mit: Sprachfunktion zur Alarmansage (ZP310), Messwert- und Zählermodul 4AI inkl. Datenlogger (ZP311), Fernwirken / Vernetzen (ZP312), Kopplungspakete (ZP313-ZP315), SPS-Modul (ZP316), Diensthabendenumschaltung (ZP317)



Inklusive Lizenzen und Zubehör

Sprachalarmierung
Messwert- und Zählermodul / Datenlogger
Fernwirken, Vernetzen
SPS-Modul

GSM-Antenne inkl. Überspannungsschutz

37	1,00 Stk	I/O-Erweiterung	0,00	0,00
----	----------	------------------------	------	------

ArtikelNr.: div

- 1 Stk. ET200 SP
- 1 Stk. Schnittstellenkabel TAS
- 1 Stk. Busendklemme
- 1 Stk. Digitaleingangskarten 16 DE
- 1 Stk. Digitalausgangskarten 16 DA
- 1 Stk. Analogausgangskarte 4 AA

Übertrag

57 177,14

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	14 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				57 177,14

38	1,00 Stk	Siemens Display KP300 BASIC MONO PN Artikelnr.: ASP803 SIMATIC HMI KP300, PROFINET Schnittstelle, 3,6" Auflösung 240 x 80 Pixel, schwarz-weiss, Hintergrundbeleuchtung, 10 Funktionstasten ohne LED, Projektierbar ab WINCC BASIC V11 / STEP7 BASIC V11	0,00	0,00
----	----------	---	------	------

39	1,00 PA	Engineering Pauschale Artikelnr.: 90011 Planung und Vorbereitung Konfiguration TAS X31 + I/O-Erweiterung Einbindung über IP-Kommunikation Dokumentation	0,00	0,00
----	---------	--	------	------

Zwischensumme				17 980,00
----------------------	--	--	--	------------------

Sensorik

40	2,00 Stk	Drucksensor Artikelnr.: div Drucksensor (Vor- und Nachdruck) - 0..10 bar - 4..20mA - 1/2" AG Prozessanschluss	78,00	156,00
----	----------	--	-------	--------

41	1,00 Stk	EWT Impulsgeber REED 01 Artikelnr.: AMT932	210,00	210,00
----	----------	---	--------	--------

42	1,00 Stk	Schwimmerschalter 15m Kabel IP68 Artikelnr.: AMT540 Schwimmerschalter mit Goldkontakten, für die Anschaltung an das TAS X11 geeignet Füllstandsensor mit einem Schalterpunkt Gehäuse: rostfreiem Stahl mit Polypropylen-Schwimmer und Nylon-Kabelverschraubung Kabellänge 15 m, 2-adrig, PVC-ummantelt Überflutungsüberwachung	225,00	225,00
----	----------	--	--------	--------



43	1,00 Stk	Türkontaktschalter für Zutrittskontrolle Artikelnr.: 41600 Endschalter justierbar Hebel mit Nylonrolle	12,50	12,50
----	----------	--	-------	-------

Zwischensumme				603,50
----------------------	--	--	--	---------------

Übertrag
57 780,64

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	15 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				57 780,64

Montage und Installation

44	40,00 Std	Arbeitszeit Elektromonteur ArtikelNr.: 90018 <u>Arbeiten</u> Montage Schaltschrank Verkabelung und Installation Anschluss aller elektrischen Betriebsmittel Signaltest Erdung aller Metallteile Prüfprotokoll An- und Abreise <u>Geschätzter Aufwand. Diese Position wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.</u>	75,00	60,75	2 430,00
			19,00% Rabatt		
45	420,00 km	Kilometer ArtikelNr.: 90013 Fahrtkosten 2x WO - Friesach - WO Fahrzeit=Arbeitszeit	0,74	0,61	254,86
			16,00% Rabatt		
46	1,00 PA	Installationmaterial ArtikelNr.: div - Kabel - inklusive antelliger Rohre und Befestigungsmaterialien - Erdungsmaterial (Draht, Schellen)		950,00	950,00
Zwischensumme					3 634,86

Inbetriebnahme

47	10,00 Std	Engineering ArtikelNr.: 90000 Arbeiten vor Ort - Techniker - Signaltest und Prüfung <u>Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand</u>	110,00	99,00	990,00
			10,00% Rabatt		
48	210,00 km	Kilometer ArtikelNr.: 90013 Fahrtkosten WO - Friesach - WO Fahrzeit=Arbeitszeit	0,74	0,61	127,43
			16,00% Rabatt		
				Übertrag	
					62 532,92

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
 Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
 UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
 Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	16 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				62 532,92
49	1,00 PA Prüfprotokoll Artikelnr.: div - Prüfprotokoll laut EN8001-6-61 - Messen - Protokoll erstellen		550,00	550,00
Zwischensumme				1 667,43
Zwischensumme				23 885,76

Übertrag
63 082,92

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1634, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	17 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				63 082,92

Hochbehälter St. Stefan

- Standort ohne Stromversorgung, PV-Modul 55W zur Unterstützung
- Fernwirktechnik im Wandschrank
- Niveaumessung 0-4 Meter
- Schwimmerschalter Min-Alarm
- Impulsgeber Wasserzähler
- Störmelde- und Fernwirktechnik über GSM/LTE mit IP-Kommunikation zur Datenübertragung in das Rechenzentrum
- Einrichtung der Visualisierung als Portalösung mit Zugang über Internet

50	1,00 Stk	Fernwerkstation HB St. Stefan	2 859,00	2 859,00
		Artikelnr.: div		

51	1,00 Stk	TAS X11 Solar - LTE-Modem - 6DI / 4AI / 1DO	0,00	0,00
		Artikelnr.: 15513		

der energieautarke Datenlogger mit integrierter Fernwirk- und Störmeldetechnik im montagefreundlichen IP65-Kompaktgehäuse mit 3-fach Feuchteschutz

Im Solarbetrieb (12 ... 30 VDC, integrierter Laderegler + Akkupuffer) erreichen Sie einen energieautarken Dauerbetrieb. Dank des integrierten Ladereglers ist ein direkter Anschluss von 12V/24V Solarpanelen möglich. Die interne Batterie sichert die Energieversorgung zudem nochmals ab. Optimiert für den energieautarken Betrieb.



Modem: LTE (4G, 3G, 2G), Penta Band
SMS-Alarmierung, E-Mail-Alarmierung, SMS-Statusabfrage des Anlagenstatus
Alarmweiterleitung an bis zu 6 Teilnehmer
weitere Funktionen: Batterieüberwachung, Solar-Akkuüberwachung, Testrufe, Kommunikationsüberwachung

physikalische Kontakte: 6 digitale Eingänge, 1 MOSFET-Ausgang
Nutzung der digitalen Kontakte als Zählereingänge (Reed-Kontakt, Opto OC, Opto OD, HRI-MEI)
Durchflusserfassung mit Grenzwertüberwachung
4 Analogeingänge / 0 - 20 mA, 4 - 20 mA, 0 - 10 VDC (über Software umschaltbar)
Ausgabe der Hilfsspannung (14 VDC) für externe Sensoren, geschaltet für die Dauer der Messung
Analogeingänge mit Schwellwertfunktionen
Kopplung: Modbus RTU Master für Sensorik
Datenloggen (Puffer im nicht flüchtigen Speicher)
Feuchte- und Temperaturüberwachung im Gehäuse
Verschlüsselte Datenübertragung, AES

Intelligentes Power-Management für energieautarken Betrieb:
- Solarbetrieb (12 ... 30 VDC, integrierter Laderegler + Akkupuffer)
- Batteriebetrieb (Lithium Batterie 19.000 mAh / 3,8 V, wechselbar) / intelligenter Sleep-Mode
- Externes Netzteil (12 ... 30 VDC)
- Externe Batterie (12V) oder LiFePo (6 ... 6,8 VDC)

Erweiterbar mit Fernwirken / Vernetzen (ZP055)

Inklusive Zubehör

Übertrag
65 941,92

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1634, BIC: RZKAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	18 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				65 041,92

GSM-Antenne inkl. Überspannungsschutz
Überspannungsschutz PV-Panel

52	1,00 Stk	Kompaktschrank 250x350x150 (für TAS X11) Artikelnr.: 40044 Größe: 250x350x150 mm (BxHxT) glasfaserverstärkter ungesättigter Polyester GFK, ähnlich RAL 7035, hellgrau Schutzart IP66, für Wandmontage Wandbefestigungslaschen vormontiert Gehäuse rundum geschlossen, Türanschlag rechts umlaufend eingeschäumte PU-Dichtung in der Tür doppelte Abdichtung an Türüber- und -unterkante inklusive Montageplatte vorbereitet für die Montage des TAS X11 / TAS X20 Einführungen: 6x M16, 2x M12	0,00	0,00
53	1,00 Stk	Solarpanel 55W Artikelnr.: AUV506 SPM040551200 55W-12V Mono 545x668x25mm series 4a*	0,00	0,00
54	1,00 Stk	Wandhalterung PV-Modul Artikelnr.: div	0,00	0,00
55	1,00 PA	Engineering Pauschale Artikelnr.: 90011 Planung und Vorbereitung Konfiguration TAS X11 Einbindung über IP-Kommunikation Dokumentation	0,00	0,00
Zwischensumme				2 859,00



Sensorik

56	1,00 Stk	Niveaumessung Artikelnr.: div Messumformer für Pegelmessung 0..8 mWs Kabellänge 10m Sondendurchmesser 27mm Genauigkeit 0.3% Aufhängung mit Edelstahlabspannhaken	575,00	575,00
57	1,00 Stk	Schwimmerschalter 15m Kabel IP68 Artikelnr.: AMT540 Schwimmerschalter mit Goldkontakten, für die Anschaltung an das TAS X11 geeignet Füllstandsensor mit einem Schaltpunkt	225,00	225,00

Übertrag
66 741,92

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU61549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	19 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				66 741,92

Gehäuse: rostfreiem Stahl mit Polypropylen-Schwimmer und Nylon-Kabelverschraubung
Kabellänge 15 m, 2-adrig, PVC-ummantelt



Min-Alarm

58	1,00 Stk	EWT Impulsgeber REED 01 ArtikelNr.: AMT932	210,00	210,00
59	1,00 Stk	Türkontaktschalter für Zutrittskontrolle ArtikelNr.: 41600 Endschalter justierbar Hebel mit Nylonrolle	12,50	12,50
Zwischensumme				1 022,50

Montage und Installation

60	12,00 Std	Arbeitszeit Elektromonteur ArtikelNr.: 90018 <u>Arbeiten</u> Montage Schaltschrank Verkabelung und Installation Anschluss aller elektrischen Betriebsmittel Signaltest An- und Abreise <u>Geschätzter Aufwand. Diese Position wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.</u>	75,00 19,00% Rabatt	60,75	729,00
61	210,00 km	Kilometer ArtikelNr.: 90013 Fahrtkosten WO - Friesach - WO Fahrzeit=Arbeitszeit	0,74 18,00% Rabatt	0,61	127,43
62	1,00 PA	Installationsmaterial ArtikelNr.: div Kabel inklusive anteiliger Rohre und Befestigungsmaterialien		150,00	150,00
Zwischensumme					1 006,43

Übertrag
67 970,85

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1634, BIC: RZKTAT2K481



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot

Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	20 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				67 970,85

Inbetriebnahme

63	3,00 Std	Engineering	110,00	99,00	297,00
		Artikelnr.: 90000	10,00% Rabatt		
		Arbeiten über Fernwartung			
		- Techniker			
		- Signaltest und Prüfung			
		<u>Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand</u>			
Zwischensumme					297,00
Zwischensumme					5 184,93

Bauseitige Leistungen:

- alle Hydroware mit Motordrosseln
- alle Aggregate
- alle Prozessanschlüsse
- Inbetriebnahme der Hydroware
- alle Grabarbeiten
- Versetzen des Schaltschranksockels

myTAS Portal

Erweiterung der bestehenden Visualisierung.
Nutzung über das RSE Rechenzentrum.

- myTAS SCADA
- myTAS meine Geräte
- myTAS Statusanzeige
- myTAS Map
- myTAS Funktionsüberwachung
- myTAS Fernwartung
- myTAS Charts
- myTAS Diensthabendenmodul
- myTAS aktive Alarmliste
- myTAS Alarmunterdrückung

64	1,00 PA	Einrichtungspauschale	5 660,00		5 660,00
		Artikelnr.: div			
		<u>Für die Stationen:</u>			
		- Brunnen Friesach			
		- HB Petersberg (alt/neu)			
		- HB St. Salvator			
		- HB St. Stefan			
		- Übergabeschacht St. Stefan			
		<u>Arbeiten</u>			
		- Planung und Vorbereitung			

Übertrag
73 927,85

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
 Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
 UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
 Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1634, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot		
Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	21 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
				Übertrag
				73 927,85

- Einrichtung der Kommunikationsüberwachung mit E-Mail Alarmierung
- Konfiguration der Stationsbilder
- Einrichtung Views und Multicharts
- Einrichtung myTAS Dienstplan
- Testlauf und Nachkontrolle mit den Außenstationen

65	6,00 Stk	SIM-Karte A1 Data	10,00	60,00
----	----------	--------------------------	-------	-------

Artikelnr.: 25020
- Konfiguration der SIM-Karte für Einsatz im TAS

GSM SIM-Kartentarif
Wir empfehlen Ihnen folgendes Tarifmodell:
Netzbetreiber: A1
Tarif: A1 Data 1000
Grundgebühr: € 1,20 / Monat
Datenvolumen: € 1,00 für 1 GB / Monat

Jährliche Gebühren

Die Gebühren für die Nutzung des myTAS Portal im RSE Rechenzentrum werden jährlich im voraus verrechnet und unterliegen einer jährlichen Indexanpassung.
Mindestvertragsdauer 24 Monate danach jährlich kündbar (3 Monate vor Ablauf des Jahres).

Erste Verrechnung 2023

	5,00 Stk	myTAS SCADA - Datenpaket M / jährliche Gebühr	148,00	730,00
				<i>optional</i>

Alternativ-Artikelnummer: mytas41
myTAS SCADA erweitert Ihre kostenlose myTAS Geräteverwaltung um folgende Funktionen. Gebühr je TAS.

Durch den Login auf www.myTAS.at stehen Ihnen unsere zahlreiche Funktionen zur Verfügung (je nach gewähltem Paket), die Ihnen das Arbeiten mit Ihren Anlagen wesentlich erleichtern.



myTAS Funktionen - myTAS Web-MIS:

- myTAS meine Geräte
- myTAS Statusanzeige
- myTAS Map
- myTAS Funktionsüberwachung
- myTAS Fernwartung
- myTAS Charts
- myTAS Multi-Charts
- myTAS Berichte
- myTAS SCADA

- inkl. Datenpaket M zur monatlichen Speicherung von bis zu 45.000 Datensätzen

Erweiterbar um die Funktionen:
myTAS Datenexport / myTAS Dienstplan uvm.

Übertrag
73 987,85

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot		
Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	22 / 23

Menge ME	Beschreibung	Einzelpreis	Preis	Total EUR
1,00 Stk	<p><i>myTAS SCADA - Datenpaket L / jährliche Gebühr</i></p> <p>Alternativ-Artikelnummer: mytas42</p> <p>myTAS SCADA erweitert Ihre kostenlose myTAS Geräteverwaltung um folgende Funktionen. Gebühr je TAS.</p> <p>Durch den Login auf www.myTAS.at stehen Ihnen unsere zahlreiche Funktionen zur Verfügung (je nach gewähltem Paket), die Ihnen das Arbeiten mit Ihren Anlagen wesentlich erleichtern.</p> <p><u>myTAS Funktionen - myTAS Web-MLS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - myTAS meine Geräte - myTAS Statusanzeige - myTAS Map - myTAS Funktionsüberwachung - myTAS Fernwartung - myTAS Charts - myTAS Multi-Charts - myTAS Berichte - myTAS SCADA <p><u>- inkl. Datenpaket L zur monatlichen Speicherung von bis zu 75.000 Datensätzen</u></p> <p>Erweiterbar um die Funktionen: myTAS Datenexport / myTAS Dienstplan uvm.</p>		177,00	177,00 <i>optional</i>
Zwischensumme				5 720,00



Übertrag
73 987,85

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
 Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
 UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
 Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.



RSE Informationstechnologie GmbH | Silberbergstraße 9 | 9400 Wolfsberg

Angebot		
Belegnummer	Datum	Seite
221- 220297	11.08.2022	23 / 23

Zwischensumme	73 987,85
5,00 % Rabatt	-3 099,39
Zwischensumme	70 288,46
Nettobetrag	70 288,46
Mehrwertsteuer 20,0% (A2) auf 70 288,46	14 057,69
Total EUR	84 346,15

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht.

In diesem Betrag sind € 7065,77 brutto an Rabatt enthalten.

Zahlungskonditionen 14 Tage ohne Abzug

Preisbindung 31.08.2022 Sollen Sie später darauf zurückkommen, bitten wir Sie die Preise von uns bestätigen zu lassen.
Lieferung 28 - 32 Wochen nach schriftlicher Bestellung und technischer Auftragsklarheit
Garantie 12 Monate ab Rechnungsdatum
Gewährleistung 24 Monate ab Rechnungsdatum

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter www.rse.at abrufen können.

Bitte unterschreiben, um zu akzeptieren

Mit freundlichen Grüßen
Martin Gruber

Datum Unterschrift

RSE Informationstechnologie GmbH, Fernwirk-, Steuerungs- und Störmeldesysteme, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, Österreich
Telefon: +43(0)4352/2440-0, Fax: +43(0)4352/2440-40, E-Mail: office@rse.at, www.rse.at, Firmenbuch-Nr.: 207179a Klagenfurt
UID-Nr.: ATU51549301, ARA-Lizenznr.: 12505, Gerichtsstand: Wolfsberg, Kärnten
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, IBAN: AT67 3948 1000 0430 1834, BIC: RZKTAT2K481

Mit Sicherheit verbunden.

Die Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH bietet erst seit heuer ein Fernwirkssystem für Wasserversorger an - der Angebotspreis betrug EUR 66.617,77. In der Stadtgemeinde Friesach werden derzeit jedoch schon mehr als 50 % der Wasserversorgungsanlagen (Überwachung HB Peterberg alt

und neu bereits beauftragt) mit der Fernwirkanlage der Firma RSE überwacht. Auch der Kundenservice der Firma RSE bei Störungen bzw. technischen Gebrechen erfolgt immer rasch und sehr zufriedenstellend. Um das Überwachungssystem von einem Anbieter einheitlich weiterzuführen, sollte die Firma RSE mit der Installation der Fernwirkanlagen beauftragt werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Firma RSE Informationstechnologie GmbH zu beauftragen.

Zusammenfassende Auflistung der Angebote und Kostenschätzungen:

Tiefbrunnenanlage:

Firma	Sanierungsmaßnahmen	Angebotssumme netto
Fa. Piplan	Verrohrung Edelstahl	EUR 44.950,00
Fa. Xylem	2 Hydrovarsteuerungen	EUR 13.701,50
Fa. Xylem	Membrandruckgefäß	EUR 690,30
Fa. ZH-Technologie	Elektroinstallation	EUR 31.803,00
Fa. Bachner	Bohrtechnik	EUR 50.820,00
Fa. Xylem	Elektroinstallation Hydrovar	EUR 4.254,00
Fa. MTA	Begutachtung Brunnen u. Reinigung	ca. EUR 5.000,00
Fa. Piplan	Zwischenpodest Tiefbrunnen	ca. EUR 5.000,00
Summe netto		EUR 156.218,80

HB Petersberg alt/neu:

Firma	Maßnahmen	Angebotssumme netto
Fa. RSE	Fernüberwachung HB Petersberg	EUR 13.489,87
	Trennwände HB Petersberg neu	ca. EUR 20.000,00
Summe netto		EUR 33.489,87

Gesamtinvestitionskosten:

Sanierung Tiefbrunnenanlage	EUR 156.218,80
Fernüberwachung HB Petersberg alt/neu	EUR 13.489,87
Fernüberwachung Tiefbrunnenanlage, St.Salvator, St.Stefan	EUR 53.041,50
Honorarvoranschlag Fa. CCE	EUR 30.612,00
Trennwände HB Petersberg neu (geschätzte Kosten)	EUR 20.000,00
Summe netto	EUR 273.362,17
Unvorhersehbares (10 % der Nettosumme)	EUR 27.336,00
Gesamtsumme netto	EUR 300.698,17
Gesamtsumme brutto	EUR 360.837,80

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Beauftragung der Firma RSE Informationstechnologie GmbH ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Firma RSE Informationstechnologie GmbH beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Firma RSE Informationstechnologie GmbH zu beauftragen.

31.	Folgevertrag WATERLOO Meter Lifetime Management
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratssitzung: 20. September 2022

Der Vertrag für Waterloo ist ausgelaufen und müsste daher verlängert werden.

Abzuschließen ist der Vertrag für die Dauer von 12 Jahren mit einer Kündigungsmöglichkeit nach 7 Jahren. Der Nettopreis erhöht sich von EUR 5.660,45 auf EUR 7.877,40.

Stadtgemeinde Friesach
 z.H. Mathias Stadlober
 Fürstenhofplatz 1
 9360 Friesach

Angebot 6277

Datum: 13.06.2022
 Kunden-Nr.: SYM2070
 Gültig bis: 09.08.2022
 Ihre Anfrage vom: 10.06.2022
 Bearbeiter: Markus Obmann-Krenn
 Telefon: +43 463 90 91 90
 E-Mail: markus.obmann@symvaro.com
 Kundenverantwortlicher: Bernhard Kamber
 Telefon: +43 660 554 84 48
 E-Mail: bernhard.kamber@symvaro.com

Folgevertrag nach Laufzeitende für WATERLOO Meter Lifetime Management

Für die Erstellung des vorliegenden Angebotes gehen wir von der aktuellen Anzahl an Wasserzählern in WATERLOO aus.
 Für die tatsächliche Anzahl der Wasserzähler bitten wir um Rückmeldung bei Vertragsabschluss.

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis/Einh €	Gesamt €
1	WLPRE12	WATERLOO Premium, jährliche Kosten Zählertausch Erstverbau u. Stilllegung Eigenablesung u. Selbstablesung	1.699,00	Stk.	2,21	3.754,79 <i>2,06 3.499,94</i>
2	TAB3Y	Fullservice-Tablet, jährliche Verrechnung	1,00	Stk.	540,00	540,00 <i>420,-</i>
3	APP1gb	Optionales Zusatzpaket "Pro-AppPlus", jährliche Kosten Apps lt. aktueller Goodlist inkludiertes Datenvolumen 1 GB pro Monat extra	1,00	Stk.	78,00	78,00 <i>58,50</i>
4	PNTOPre	Pronto Premium Briefversand, jährliche Kosten Ableseblätter im WATERLOO-Layout Druck, Kuvertierung und Porto, Digitalbonus: nur 51 Cent je rein digital informiertem Zählpunkt	1.699,00	Stk.	1,29	2.191,71 <i>0,99 1.682,01</i> <i>Neiw € 5.669,45</i> <i>€ 900,- Mehrkosten/Monat</i>
Pos. netto						6.564,50 €
Pos. USt. 20,00% auf 6.564,50 €						1.312,90 €
Endsumme						7.877,40 €

Zahlungsbedingung: Zahlungsziel: 15 Tage ab Rechnungsdatum, ohne Abzug. Andernfalls startet der Mahnlauf



Symvaro GmbH | VAT/UID: ATU 65416702 | Company register / Firmenbuchnummer: FN339783g
 Place of jurisdiction / Gerichtsbarkeit: Klagenfurt am Wörthersee, Austria / Österreich
 BKS Bank AG | IBAN: AT58 1700 0001 0601 3462 | BIC: BFKKAT2K

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Abschluss des Vertrages ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Vertrag mit Waterloo verlängert werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Vertrag mit Waterloo zu verlängern.

32.	Vergabe Baumeisterarbeiten Stadtgrabensanierung
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtratssitzung: 01. Juni 2022

Die Firma Ebensperger ist mit den Baumeisterarbeiten betreffend Stadtgrabensanierung zu beauftragen. Finanziert werden die Arbeiten wie im Finanzierungsplan Stadtgrabensanierung festgelegt.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Beauftragung der Firma Ebensperger ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma Ebensperger mit den Bauarbeiten laut Angebot vom Mai 2020 beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Firma Ebensperger mit den Bauarbeiten laut Angebot vom Mai 2020 zu beauftragen.

33.	Förderungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Friesach und Diözese Gurk betreffend Pfarrkirche Zienitzen.
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtratssitzung: 20. September 2022



Empfänger:
Herrn Bürgermeister
Josef Kronlechner
Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Datum:	04.07.2022
Zahl:	03-ALL-58/19-2022 (026/2022)

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:
Katholische Zienitzen - Fenstersanierung Pfarrkirche Zienitzen
Förderzusage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kronlechner!

Es freut mich, Ihrer Stadtgemeinde für das Vorhaben „**Fenstersanierung Pfarrkirche Zienitzen**“ der Katholischen Pfarre Zienitzen eine finanzielle Unterstützung für das Jahr **2022** in der Höhe von

EUR 10.000,-

in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zu gewähren.

Zur Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel ist eine Fördervereinbarung zwischen der **Stadtgemeinde Friesach** und der **Katholischen Pfarre Zienitzen** abzuschließen.

Die Zusicherung wird an die Bedingung geknüpft, Abgaben rechtzeitig einzuheben, sodass keine Abgaberrückstände in unvertretbarem Ausmaß entstehen. Die Zusicherung verfällt, wenn entweder die gegebenenfalls erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt wird bzw. der tatsächliche Bedarf nicht bis spätestens **31.12.2023** nachgewiesen werden kann. Die haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und verbleibe

mit besten Grüßen!
Für das Land Kärnten

Ing. Daniel Fellner
Landesrat

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

**Stadtgemeinde Friesach vertreten durch den Bürgermeister Herrn BR RgR
Josef Kronlechner, Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach**

.....
in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

UND

der Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt,
in Vertretung der Pfarre Zienitzen

.....
in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Pfarrkirche Zienitzen, Fenstersanierung

2. Art und Höhe der Förderung:

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebenen Maßnahme beträgt insgesamt € 10.000,-- und wird wie folgt aufgeteilt:

Pfarrkirche Zienitzen € 10.000,--

3. Auszahlung:

3.1 Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils nach Zuteilung der beantragten Bedarfszuweisungsmittel a.R.

3.2 Zur Abrechnung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

a) detaillierte Auflistung der Kosten;

4. Allgemeine Bestimmungen:

14.1 Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.

14.2 Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Friesach, am

Fertigung durch die Gemeinde:

BGM BR RgR Josef Kronlechner.....

StR

GR.....

Beschluss des Gemeinderates vom, Zahl:

Fertigung durch den Förderungswerber:

Für die Diözese Gurk – Bauabteilungsleiter DI Ruprecht Obernosterer:

Die Fenster bei der Pfarrkirche Zienitzen werden ausgetauscht. Dafür erhält die Pfarre einen Betrag in der Höhe von EUR 10.000. Da das Land Kärnten nicht an Dritte auszahlt, erhält die Stadtgemeinde Friesach die Bedarfszuweisungsmittel aR und leitet diese in weiterer Folge an die Pfarre weiter.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Abschluss der Förderungsvereinbarung ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Fördervertrag betreffend Pfarrkirche Zienitzen abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Förderungsvertrag betreffend Pfarrkirche Zienitzen abzuschließen.

35. E

Vertrag Webwerk

Berichterstattung: Amtsleitung Mag. Bettina Vorreiter
 Stadtratssitzung: 20. September 2022

WEBWERK, Austria, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Neunergasse 7

Stadtgemeinde Friesach
Herr Mathias Stadlober
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach



Datum: 20.09.2022
Angebots-Nr.: 2022092001
Kunden-Nr.: 21695
Sachbearbeiter/-in: Christian Müller

Angebots-Nr.: 2022092001

Sehr geehrter Herr Stadlober,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot für das **Projekt: friesach.gv.at** unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	--------	---------	------------	-------------	-------------	-------------

COVID Impfkampagne (Gefördert aus Mitteln des Bundes):

- Integration in Geko digital Website
- Integration in Geko digital APP
- Produktion Banner
- Google Ads-Kampagne mit Geotargeting (Display Bannerwerbung)
- Erstellung Report am Ende der Google Ads-Kampagne
- Laufzeit Oktober 2022 bis Dezember 2022

1	92	Tage	40202-005	Google Ads Schaltbudget · Platzierung Display · Ausrichtung regional mittels Geo-Targeting · Start: 01.10.2022 · Ende: 31.12.2022 · 92 Tage	14,29 €	1.314,68 €
2	92	Tage	40202-005	Google Ads Werbeabgabe 5 %	0,71 €	65,32 €

Übertrag 1.380,00 €

Firmenbuchnummer: FN 166923 a UID: ATU 44426402 Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank Kärnten IBAN: AT82 3900 0000 0108 2502 BIC: RZKTAT2K

/webwerk

/company/webwerk-online-solutions-gmbh

/xing.to/webwerk

Angebots-Nr.: 2022092001

Seite 2 von 3

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Übertrag						1.380,00 €
3	1	Pau	40202-004	Google Ads Kampagne Agenturleistung · Setup · Erstellung Werbe-Online-Banner · Optimierung · 1 Schlußreport am Ende der Kampagne	1.990,00 €	1.990,00 €
4	1	Pau	40202-004	Erstellung HTML5-Banner für Google Ads Kampagne · Erstellung Werbe-Online-Banner in den gängigen Formate · Medium rectangle: 300×250 · Leaderboard: 728×90 · Wide skyscraper: 160×600	640,00 €	640,00 €
5	1	Pau	40202-004	Erstellung, Einbau und Verlinkung auf Landingpage · Setup Landingpage · Integration in Geko digital Website als Landingpage · Integration in Geko digital APP mit Weiterleitung auf Landingpage	2.990,00 €	2.990,00 €
Summe						7.000,00 €
Mehrwertsteuer 20% auf 7.000,00 € netto						1.400,00 €
Zu zahlender Betrag						8.400,00 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.
Zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Christian Müller

Beauftragung

Durch Unterzeichnung des vorliegenden Angebots beauftragt der Kunde WEBWERK Online-Solutions GmbH mit der Durchführung der beschriebenen Arbeiten und nimmt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Vertrag mit Webwerk abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
 (J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner,
 Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch,
 Rinner, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Vertrag mit Webwerk abzuschließen.

36. E	Angebot Containex für Eis-Hockeyplatz St. Salvator
--------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtratssitzung: 28. September 2022

Da der Eishockeyplatz in Friesach aufgelöst wird und die Mannschaft von nun an in St. Salvator trainieren wird, werden Umkleidekabinen und Duschen benötigt. Container könnten eine mögliche Lösung darstellen.

Einholt wurde ein Angebot der Firma Containex - einmal Kauf und einmal Miete

Kauf Containex:

CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H.
 AT-2335 Wiener Neudorf, IZ NO-Süd, Straße 14
 www.containex.com

KD- 900132011
 Stadtgemeinde Friesach
 Wiener Straße 3
 AT - 9360 Friesach

Lieferadresse
 Stadtgemeinde Friesach
 Wiener Straße 3
 AT - 9360 Friesach

Rechnungsadresse
 Stadtgemeinde Friesach
 Wiener Straße 3
 AT - 9360 Friesach

Wiener Neudorf, 20.09.2022

Angebot	OV0056983
VK-Abteilung	H0110 Österreich-Süd/Mitte -
Angebotsdatum	19.09.2022 13:30
Innendienst	Omar Arafeh
Telefon	+43 2236 601 1561
E-Mail	arafeh@containex.com
Außendienst	Markus Traussnig
Mobil	+43 664 8250333

zu Händen: **Bettina Vorreiter**
 +436645116086

ANGEBOT **OV0056983**

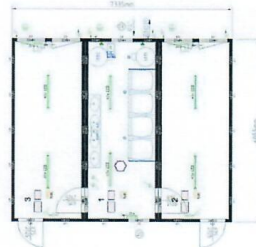
Kundenanfrage **Umkleide Ice Hockey**

Sehr geehrte/r Frau Vorreiter,

Wir danken für Ihre Anfrage und offerieren Ihnen zum Kauf wie folgt:

Position	Artikel Bezeichnung	Menge Einh.	Preis/Einh	Betrag
20	K_1C03_0102_000015_DE Mobile Raumlösung	1 Stk	27.890,00	27.890,00 EUR

Position	Artikel Bezeichnung	Menge	Einh.	Preis/Einh	Betrag
----------	------------------------	-------	-------	------------	--------



Preise verstehen sich excl. Fundament

MONTAGE:

Im Montagepreis inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Aufstellung, Montage der Container (inkl. Innenverkleidung, Dachabdichtung, CEE Koppelungskabel, Attika) bis Außenkante der Container
- An- und Abfahrt der Monteure, Fahrtzeit, km-Geld und mögliche Übernachtung
- Arbeitszeit
- Ausrichtung der Container

Bauseits zu erbringende Leistungen:

- waagrechtes, ausreichendes Streifen- oder Punktfundament (aus z.B.: Holz, Beton etc.)
- Zufahrtmöglichkeit
- Baustrom
- Wasser- und Kanalvorbereitung (Zu- und Abwasserversorgung)
- Stromzufuhr für Container bereitstellen und anschließen
Es dürfen max. 4 Bürocont. zusammengeschlossen werden.
Sanitärcontainer müssen immer eine eigene Zufuhr haben.
- Medienanschlüsse (Telefon-, Daten-, Netzkabel, usw.)
- etwaig erforderliche polizeiliche und behördliche Genehmigungen bzw. Bewilligungen
- Vorbereitung und Anschluss der Container-Erdung an vorgesehene Erdungslaschen (siehe Containerskizze)
- Baureinigung
- Müllentsorgung

Die Montageanleitungen und Wartungshinweise von CONTAINEX sind zu beachten und werden Ihnen gerne auf Wunsch übermittelt.

Waren	Gesamt
27.890,00	27.890,00 EUR

Die Preise verstehen sich exkl. MWST

Lieferkonditionen CPT frachtfrei ohne Entladung
Zahlungskonditionen zahlbar ohne Abzug, binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum bei Containex eintreffend
Spediteur LKW
Gültigkeit Freibleibend

Lieferzeit: ca. 9 Wochen ab Auftragserhalt!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Lieferkettenprobleme, Rohstoffverfügbarkeit etc.) sind Liefertermine ohne Gewähr und behalten wir uns das Recht vor, bei Material- und Rohstoffengpässen alternative Ausführungen bzw. Einbauten mit ähnlichen technischen Eigenschaften in den Containern zu verbauen.

Rückkauf-Garantie – Wir kaufen Ihre gebrauchten Container.

ACHTUNG:

Aufgrund der besonderen Marktsituation gilt der Kaufpreis unter der Voraussetzung, dass keine für die Preiskalkulation wesentlichen Ereignisse bis zur Auslieferung eintreten, wie zum Beispiel deutliche Erhöhung der maßgeblichen Produktionskosten (z.B. Stahl, Holz, Energie) oder andere relevante kostenerhöhende Faktoren. Hieraus resultierende nachträgliche Mehrkosten berechtigen uns, bis zu 10 Wochen vor geplantem Produktionstermin, Preisanpassungen mit Ihnen zu verhandeln. Sollte eine Einigung über den neuen Kaufpreis binnen 14 Tagen nicht zu Stande kommen ist jede Vertragspartei berechtigt von diesem Vertrag zurückzutreten. Etwaige Schadenersatzansprüche aufgrund der obigen Regelung sind ausgeschlossen.

Bei Gebrauchtwaren gilt folgendes:

Es handelt sich ausschließlich um Gebrauchtwaren, welche nach Terminvereinbarung besichtigt werden können.
Für Gebrauchtcontainer kann keine technische Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.
Der Verkauf erfolgt im Zustand wie besichtigt oder hätte besichtigt werden können, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Sämtliche nicht von uns ab Werk gelieferten Ein-/Anbauten wie z.B. Brandmelder / Brandmeldeanlagen, TV / SAT-Anlagen, Kabelkanäle, Fluchtwegbeleuchtung, Einbauküchen, Heizungsanlagen, Klimasysteme oder andere Medieninstallationen und deren Funktionsfähigkeit sind nicht Vertragsbestandteil, auch wenn solche verbaut sein sollten oder noch funktionieren.

Wir arbeiten auf Basis unserer Generellen Lieferbedingungen (08/2012), welche auf unserer Homepage <http://www.containex.com/> abrufbar sind.

Gerichtsstand für Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wien.

Der Verkäufer kann auch bei dem nach dem Sitz des Käufers zuständigen Gericht klagen.

Es gilt das Recht des Gerichtsstandes unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Liefertermine sind ohne Gewähr und setzen normalen Transportverlauf voraus.

Ein weiteres Angebot der Firma Stugeba in Höhe von EUR 36.640 für den käuflichen Erwerb einer Containerlösung lag vor.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Anschaffung der Containerlösung der Firma Containex anzukaufen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Containerlösung der Firma Containex angekauft werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Krall, N. Orasch, S. Kronlechner, Pöllinger, Apolloner, Groicher, Kandolf, Wachernig, Notsch, Rinner, Hundsichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Containerlösung der Firma Containex laut Angebot vom 20. September 2022 zu OV0056983 anzukaufen.

Selbstständige Anträge

Nachstehende Anträge wurde zu Beginn der Sitzung von den unterzeichnenden Gemeinderatsmandataren eingebracht:

- 1. Selbstständiger Antrag von GR Michael Schabernig und Dr. Otto Liechtenecker betreffend Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen**

Zugewiesen an den Ausschuss für Allgemeines

28.9.2022

1.)

Ausschluss
Allgemeines

Selbstständiger Antrag

Gemäß §41 Absatz 1,3,4 der K-AGO in geltender Fassung (selbstständiger Antrag eines Mitgliedes des GR)

Antragsteller: GR Michael Schabernig und Dr Otto Liechtenecker Team
Kärnten/Friesach

An den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Friesach am 28.09.2022

Live-Übertragungen von Gemeinderatssitzungen

Im Zuge der anstehenden Änderung der Kärntner Gemeindeordnung (AGO) erinnern die Team Kärnten Gemeindemandatäre daran, dass die Ermöglichung von Live-Übertragungen von Gemeinderatssitzungen auf einer Idee des Team Kärnten beruht „In der Kärntner Landesregierung wurde dies bereits beschlossen.

“ Wir begrüßen , dass sich dieser Beschluss jetzt in der Gesetzesnovelle wiederfindet: „Derzeit gibt es in Kärnten das Problem, dass die Gemeindeordnung für Live-Übertragungen von Gemeinderatssitzungen keine präzisen Regelungen vorsieht und eine gesetzliche Ermächtigung, diese Sitzungen im Internet zu streamen, nicht vorhanden ist. Unser beschlossener Antrag forderte die Ermöglichung von Streams und dies in das Regelwerk der AGO aufzunehmen.

Aus der Sicht des Team Kärnten ist es wichtig, dass die Kommunikation zwischen den politischen Vertretern der Gemeinde und der Bevölkerung intensiviert wird und Bürger transparent, zeitnah und vollumfänglich über das Geschehen in ihrer Kommune informiert werden.

GA
28.9.2022

GA

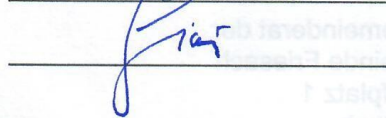
Etliche Gemeinden, darunter auch Friesach, sollten ihren Bürgern diesen Service bieten und ihre Sitzungen live und barrierefrei im Internet übertragen.“

Daher stellen wir den Antrag alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um nach Beschluss des Kärntner Landtages die Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Friesach Live im Internet zu übertragen zu können.

GR Michael Schabernig



GR Dr. Otto Liechtenecker



2. **Selbstständiger Antrag von GR Michael Schabernig und Dr. Otto Liechtenecker betreffend Taxi Gutscheine für alle MindestpensionistInnen**

Zugewiesen an den Ausschuss für Soziales

28.9.2022

Ausschuss für
Soziales 2.)

Selbstständiger Antrag

Gemäß §41 Absatz 1,3,4 der K-AGO in geltender Fassung (selbstständiger Antrag eines Mitgliedes des GR)

Antragsteller: GR Michael Schabernig und Dr Otto Liechtenecker Team
Kärnten/Friesach

An den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Friesach am 28.09.2022

Taxi Gutscheine für ALLE MindestpensionistenInnen!

Alle Fraktionen haben sich für die Einrichtung eines GO-MOBILES im Großraum Friesach ausgesprochen. Dieses einzigartige Nahverkehrsmodell ist jedoch nur für Landgemeinden ohne TAXI Betrieb möglich.

Nachdem nun ein TAXI Betrieb für Friesach fixiert ist, müssen alle Überlegungen zum GO-MOBIL ad acta gelegt werden. Die Notwendigkeit einer leistbaren Mobilität um die Grundversorgung der Bevölkerung zu ermöglichen, ist jedoch noch immer aufrecht.

Daher stellen wir den Antrag ALLEN MindestpensionistInnen mit lokalem Wohnsitz, monatlich nicht übertragbare TAXI Gutscheine in folgender Staffelung zu übergeben.

Bewohner Innerhalb der Stadtmauern 15€

Bewohner außerhalb der Stadtgrenze bis Ende Engelsdorf, Olsa, Burgbau und Höfl
20€

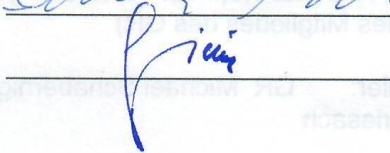
Bewohner außerhalb Engelsdorf-Olsa-Burgbau und Höfl bis Ende Grafendorf und St.Salvator 20€

Bewohner außerhalb Grafendorf und St.Salvator bis Ende Gemeindegrenze Ingolsthal-
Dobritsch und Gaisberg 25€ 30,-

GR Michael Schabernig




GR Dr. Otto Liechtenecker



3. Selbstständiger Antrag von StR Ing. Helmut Wachernig, GR Christoph Neuwirther, GR Silke Notsch, GR Thomas Rinner, GR Rainer Galler betreffend Übernahme der Postpartnerschaft durch die Stadtgemeinde und Eröffnung des Postpartners in der ehemaligen Tourismusinformation am Hauptplatz

Zugewiesen an den Ausschuss für Allgemeines



Die
Freiheitlichen
in Friesach

28.9.2022

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach
Sitzung am 28.09.2022
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

3.)
Ausschuss f.
Allgemeines

Selbstständiger Antrag gem § 41 K-AGO

Betreff:

Übernahme der Postpartnerschaft durch die Stadtgemeinde und Eröffnung des Postpartners in der ehemaligen Tourismusinformation am Hauptplatz.

Begründung:

Eine Postfiliale gehört zu einer Stadt wie das Rathaus oder ein Rüsthaus. Der Wegfall der Postfiliale in Friesach war ein Armutszeugnis für die gesamte Stadtgemeinde und ist bis heute ein Missstand, den es zu korrigieren gilt. Der Postpartner im Adeg Friesach ist zweckmäßig, aber eher akzeptabel für kleine Orte, in denen es nicht mehr gibt als einen Lebensmittelhändler. Deshalb ist es notwendig, nach dem Vorbild Hüttenberg, die Postpartnerschaft durch die Stadtgemeinde zu übernehmen und die entsprechende Filiale am Hauptplatz zu installieren. Für das ehemalige Tourismusbüro zahlt die Stadtgemeinde immer noch entsprechend Miete und sie kann voll über die Räumlichkeiten verfügen, weswegen aus diesen Gründen eine Umsiedlung des Postpartners sehr sinnvoll erscheint. Außerdem müssten die Bürger Friesachs nun wieder vermehrt in die Innenstadt, da die Paketabholung durch den Anstieg des Versandhandels auch immer mehr vorkommt. Es würde also auch zur Innenstadtbelebung beitragen.

Friesach, 28.09.22
Ort, Datum

Helmut Wachernig
STR Helmut Wachernig

GR Silke Notsch
Silke Notsch

Christoph Neuwirther
GR Christoph Neuwirther

1

Thomas Rinner
GR THOMAS RINNER

Rainer Galler
GR RAINER GALLER

4. **Selbstständiger Antrag von StR Ing. Helmut Wachernig, GR Christoph Neuwirther, GR Silke Notsch, GR Thomas Rinner, GR Rainer Galler betreffend Beschilderung des gesamten Gemeindegebietes nach Straßen und Hausnummern, nach dem Vorbild Dürnstein**

Zugewiesen an den Ausschuss für Allgemeines



An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach
Sitzung am 28.09.2022
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

28.9. 2022
4.)
Ausschuss f.
Allgemeines

Selbstständiger Antrag gem § 41 K-AGO

Betreff:

Beschilderung des gesamten Gemeindegebiets nach Straßen und Hausnummern, nach dem Vorbild Dürnstein.

Begründung:

Nicht mehr zeitgemäß ist die momentan doch eher spärlich gehaltene Beschilderung unseres Gemeindegebiets. Um Lieferdiensten, Besuchern und vor allem Einsatzkräften die Navigation zu erleichtern ist es unbedingt notwendig die Beschilderung auszubauen und neu zu überdenken. Unbedingt müssen die Straßen und die Hausnummern bezeichnet werden, wie es in Dürnstein bereits der Fall ist. Man sollte sich von der Beschilderung in Dürnstein selbst mal ein Bild machen. Ein eventuelles Gegenargument wäre die Benützung von Navigationsgeräten, wobei dieses sich leicht entkräften lässt. So haben die meisten Leuten ihr Navigationsgerät am Handy und um eine spontane Suche einzuleiten, benötigt man Internetzugang, welches in unseren eher entlegenen Tälern nicht allzu leicht zu finden ist. Außerdem müssen wir auch an unsere älteren Mitbürger denken, welche generell mit dem Internet nichts zu tun haben. Kurz gesagt: Eine neue Beschilderung mit Straßennamen und Hausnummern ist notwendig und sinnvoll!

Friesach, 28.09.22
Ort, Datum

Helmut Wachernig
STR Helmut Wachernig

GR Silke Notsch

Christoph Neuwirther
GR Christoph Neuwirther

Stefan Hundsbichler
GR Stefan Hundsbichler

GR Robin Reif

1

Thomas Rinner
GR RINNER THOMAS
Rainer Galler
GR Galler Rainer

5. Selbstständiger Antrag von StR Ing. Helmut Wachernig, GR Christoph Neuwirther, GR Silke Notsch, GR Thomas Rinner, GR Rainer Galler betreffend Erweiterung der Parteienverkehrszeiten im Rathaus Friesach, um auch der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, das Rathaus zu besuchen.

Zugewiesen an den Ausschuss für Allgemeines

Die
Freiheitlichen
in Friesach

28.9.2022
5.)
Ausschuss f.
Allgemeines

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach
Sitzung am 28.09.2022
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Selbstständiger Antrag gem § 41 K-AGO

Betreff:

Erweiterung der Parteienverkehrszeiten im Rathaus Friesach, um auch der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, das Rathaus zu besuchen.

Begründung:

Die aktuellen Parteienverkehrszeiten sind nicht mehr zeitgemäß und können nicht die Bedürfnisse der Mehrheit der Bevölkerung abdecken. So ist es zwingend notwendig an zumindest einem Tag der Woche den Parteienverkehr zwischen 16:00 und 19:00 Uhr zu ermöglichen. Als Ausgleich können die Vormittagszeiten an jenem Tag gestrichen werden.

Es muss jedem Bürger möglich sein seine Amtsgeschäfte zu Zeiten zu erledigen die ihm auch zur Verfügung stehen, ohne extra dafür frei zu nehmen oder früher mit der Arbeit aufzuhören.

Friesach, 28.09.22
Ort, Datum

STR Helmut Wachernig

GR Silke Notsch

GR Christoph Neuwirther

GR Stefan Hundsbichler

GR Robin Reif

GR RINNER THOMAS

GR Galler Rainer

1

6. Selbstständiger Antrag von StR Ing. Helmut Wachernig, GR Christoph Neuwirther, GR Silke Notsch, GR Thomas Rinner, GR Rainer Galler betreffend Berücksichtigung der Normalarbeitszeiten bei Festlegung des Termins und der Uhrzeit, der Ausschusssitzungen

Zugewiesen an den Ausschuss für Allgemeines



An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach
Sitzung am 28.09.2022
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

28.9.2022

6.)
Ausschuss f.
Allgemeines

Selbstständiger Antrag gem § 41 K-AGO

Betreff:

Berücksichtigung der Normalarbeitszeiten bei Festlegung des Termins und der Uhrzeit, der Ausschusssitzungen.

Begründung:

Jedes Ausschussmitglied geht einem Beruf nach und kann sich, unter normalen Umständen, nicht spontan frei nehmen oder früher seine Arbeit beenden. Um dem Grundwert „Jeder Bürger kann sich politisch engagieren“ gerecht zu werden, sollten Ausschusssitzungen prinzipiell erst abends abgehalten werden. Bei Gemeinderatssitzungen wird dies, was die Vergangenheit beweist, auch so gehalten.

Die Beginnzeiten der Ausschusssitzungen sollten den Bedürfnissen der Ausschussmitglieder angepasst werden und nicht nur den Normalarbeitszeiten der Sachbearbeiter. In diesem Sinne sollten Ausschusssitzungen auch nach 17:00 Uhr (Werktags) stattfinden können.

Friesach, 28.09.22
Ort, Datum

STR Helmut Wachernig

GR Silke Notsch

GR Christoph Neuwirther

GR Stefan Hundsbichler

GR Robin Reif

RINNER THOMAS

GALLER RAINER

StR Ewald Grün

Die Aktion „Raus aus Öl“ ist erschöpft und wird vom Land Kärnten nicht verlängert. 26 Umsteller konnten unterstützt werden.

Bürgermeister Josef Kronlechner

Bei der **Jacobuswegbrücke** gibt es deutliche Mehrkosten aufgrund eines Holzschachtes. Der Sanierungsbeitrag ist auf gesamt EUR 90.000 gestiegen (Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Berechnung in Höhe von EUR 30.000). Mit der Gemeinde Micheldorf wurde nun vereinbart, die Bücke wie ursprünglich vorgesehen saniert werden soll - die Tragkraft beträgt dann 4 Tonnen. Die Firma Swietelsky wird den diesbezüglichen Auftrag erhalten.

An der **Wiesenmarkteröffnung** wurde teilgenommen.

Der Mittelalterverein wird die **Wintermarktstage** auf der Burgbaustelle veranstalten. Der Termin ist für den 17. und 18. Dezember 2022 fixiert.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt um 20.55 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin**Protokollfertiger****Bürgermeister/Vorsitzender**

AL Mag. Bettina Vorreiter

Sigurd Kronlechner
SPÖ

Bgm Josef Kronlechner

Markus Möller

ÖVP